

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

72. Sitzung (09.09.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

LXXII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 9. September 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungs-Commissäre: Ministerialpräsident, Geheimrer Rath Rebenius, Geheimrer Rath Vell, Ministerialrath Vogelmann; später Geheimrer Referendar Junghanns; sowie der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Junghanns II., Litschgi, Mez, Speerer, v. Stockhorn und Stolz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Petitionen werden vorgelegt von den Abgeordneten:

Bissing: Petition des Obergerichtsadvocaten Leonhard von Heidelberg, und Altbürgermeister Heckmann von Neckargemünd, die Pfl. Jacob Leonhardt'sche Curatel betr.;

v. Isstein: Petition des Sales Werner, ehemaligen Polizeidieners von Durbach, Entschädigung für Montur, Gehalt und Zugskosten betr.;

Rindeschwender: Petitionen des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Wolfach,

- a. um Einführung von Geschwornengerichten,
- b. Aufnahme der Straße von Schiltach nach Schramberg in den Straßenverband betr.,
- c. die Catastervermessung des Landes auf Kosten der Staatscasse betr.,
- d. die Besetzung des katholischen Oberkirchenraths mit weltlichen Mitgliedern betr.;

Die Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen.

Rindeschwender: Ich bitte den Herrn Präsidenten einen Augenblick um das Wort.

Weil mir, als dem Berichterstatter in der Sitzung über die Mannheimer Angelegenheit, das Wort nicht mehr gegeben worden ist, so bleibt mir nichts übrig, als heute Das nachzutragen, was mir damals zu bemerken unmöglich gemacht wurde.

Es sind nachträglich zwei Petitionen über diese Angelegenheit eingekommen, und zwar die eine unterzeichnet von mehreren Bürgern von Pforzheim, Deschelbronn, Tiefenbronn, Nieffern und Eutingen im Oberamte Pforzheim, worin gebeten wird, daß die Verletzung des Gemeindegesetzes am 19. November 1845 von Seiten der Behörden streng gerügt werde; dann, daß das Ministerium schützende Maßregeln ergreife, und dadurch das Vertrauen der Bürger in unsere Gesetze herstelle.

Die zweite Vorstellung ist unterzeichnet von dem Gemeinderath und Ausschuss zu Heidelberg, und enthält die Bitte an die Kammer, die geeigneten Schritte bei der großh. Regierung zu thun, um die Würde und Selbstständigkeit der Gemeinden, die ihnen von Rechts und Gesetzes wegen zusteht, zu schirmen und zu wahren.

Ohne näher auf den Inhalt dieser Petitionen, welcher nur eine warme Vertheidigung der von uns jüngst verfochtenen Grundsätze ist, einzugehen, hat Ihnen die Petitionscommission nur den Antrag zu stellen,

„nachträglich diese Petitionen auch dem
„großh. Staatsministerium empfehend
„zu überweisen.“

Die Kammer stimmt diesem Antrage bei.

Der Abg. Dennig berichtet Namens der Eisenbahncommission über

S. 6 des Eisenbahnbau-Budgets pro 1846 und 1847, „den Güterbahnhof in Mannheim betr.“

Sie erinnern sich, meine Herren, daß die Frage wegen des Güterbahnhofs in Mannheim und der Zweigbahn nach dem Rheinhasen daselbst an die Commission zurückgewiesen wurde, um über die zu wählende Lage und Richtung bestimmte Anträge zu stellen, damit nicht durch längere Unentschiedenheit über diese Bauten auch die Hasenbauten eine weitere Verzögerung erleiden, indem beide in directem Zusammenhange stehen, und bei Verlegung des Bahnhofes an den Rhein die projectirten Hasenbauten wieder abgeändert werden müßten. Es ist Ihnen auch noch im Gedächtniß, daß die Commission in ihrem Berichte sich gegen die Verlegung des Bahnhofes an den Rhein, und für Beibehaltung der Provisorien bei dem Personenbahnhof ausgesprochen hatte, daß sie hinsichtlich der Zweigbahn zwar noch die Untersuchung einer andern, kürzern Linie gewünscht und vorgeschlagen, doch aber zugleich die Bewilligung auch der größern Summe für die Zweigbahn über den Neckardamm beantragt hatte, damit die passendste gewählt werden könne, und die Ausführung nicht bis zu dem nächsten Landtage verschoben werden müsse.

Neuere Vorlagen hierüber hat die Commission inzwischen nicht erhalten, und es mußte sich ihre Thätigkeit deshalb darauf beschränken, die früher mitgetheilten Pläne und Acten einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, und auf dem Privatwege weitere Erkundigungen über den Gegenstand einzuziehen, die Ansichten und Wünsche der zunächst dabei Betheiligten zu erforschen, und von den verschiedenen Localitäten selbst Augenschein zu nehmen.

Alles dieses ist inzwischen von verschiedenen Mitgliedern der Commission geschehen. Sie haben sich dadurch in ihrer frühern Ansicht nur bestärkt gefunden und vollständig überzeugt, daß für die Verlegung des Bahnhofes an den Rhein weder so dringende Bedürfnisse noch selbst so lebhafteste Wünsche bestehen, daß durch dieselben der Mehraufwand von 241,000 fl. gerechtfertigt werden könnte, welcher nach den erhaltenen Ueberschlägen und wie in dem frühern Berichte bereits angeführt ist, die Bahnhof-

anlage an dem Rheine gegen jene bei dem Personenbahnhof verursacht.

Sie haben sich ferner überzeugt, daß jede Bahnhofsanlage in dem Schloßgarten nur eine unvollkommene Verbindung mit der Hasenanstalt gewähren würde, indem sie immer noch der Hilfe von Drehscheiben und Hebevorrichtungen bedürfte. Erwägt man aber, wie lästig und zeitraubend alle diese Manipulationen sind, und berücksichtigt man ferner, daß durch das Hin- und Herschieben der vielen Wagen von dem Bahnhofe im Schloßgarten nach dem Zollhose die dazwischen liegende Straße zwischen der Rheinbrücke und der Rheinbarriere allzu häufig gesperrt, und die dortige lebhafteste Passage von und zu der Brücke und zu den Anlandeplätzen der Dampfboote dadurch gestört und unterbrochen würde, so kann auch die Bahnhofsanlage in dem Schloßgarten nicht zweckmäßig erscheinen.

Die Entfernung des Personenbahnhofes von dem Rheine ist doch in der That nicht so groß, daß hier noch eine besondere Station nothwendig sein kann. Nun sind aber schon bedeutende Summen für die Aufführung, für den Unterbau und für die Geleise des provisorischen Güterbahnhofs bei dem Personenbahnhof verwendet, die größtentheils nutzlos ausgegeben wären, wenn der Bahnhof wieder verlegt werden sollte, und es geht daher der einstimmige Antrag der Commission dahin:

„Die Kammer wolle der Verlegung des Güterbahnhofs an den Rhein ihre Zustimmung nicht erteilen, und für die bereits getroffenen und noch weiter nöthigen Einrichtungen für den Güterbahnhof neben dem Personenbahnhof und einschließlic der provisorischen Hochbauten daselbst die Summe von 100,000 fl. bewilligen.“

Ueber die zu wählende Richtung der Zweigbahn hingegen konnten sich die Mitglieder der Commission zu einem gemeinschaftlichen Antrage nicht vereinigen. Alle sind zwar zu der Ansicht und Ueberzeugung gelangt, daß eine Bahn durch die Kalte Gasse oder überhaupt durch die Stadt zur Ausführung nicht zu empfehlen sei. Nach öftern und wiederholten Verhandlungen sind aber von sechs Mitgliedern der Commission, welche bei der gestern

abgehaltenen letzten Sitzung erschienen sind, drei auf der Ansicht beharrt, daß der Bau über den Neckardamm einen weit größern Aufwand erfordern werde, als der Ueberschlag besagt, daß namentlich die Auffüllung des Inlandhafens und die Ausgrabung eines andern Bassins die nothwendige Folge dieses Projectes sein werde, der man sich nicht mehr entziehen könne, sobald man einmal den Bau der Schleifbahn in dieser Richtung bewilligt habe. Sie halten daher weitere Untersuchungen, insbesondere die Untersuchung der Linie durch den Schloßgarten, über welche keine Ueberschläge vorliegen, durchaus nothwendig, ehe die Kammer in der Lage sei, über eine Richtung sich auszusprechen zu können, und stellen den Antrag:

„Die Kammer wolle die hohe Regierung ersuchen,
 „die nöthigen Untersuchungen (über die Richtung der
 „Zweigbahn durch den Schloßgarten) vornehmen zu
 „lassen, und sie nebst Kostenüberschlägen dem nächsten
 „Landtage vorzulegen.“

Die andern drei Mitglieder hingegen halten jene Besürchtungen für unbegründet. Sie glauben nicht, daß die Bahn allein, ohne Bahnhof, die Hafenanstalt in der Art beenge, daß deshalb die angedeuteten weitem Bauten nöthig werden könnten.

Aus dem Promemoria der Baubehörde über die Bahnhofanlage auf dem Dreieck, welches von dem Inlandhafen und der Rhein- und Mühlaustraße eingeschlossen ist, eines Projectes, dessen Seite 257 des frühern Berichtes schon erwähnt wurde, ist zu ersehen, daß ohne Auffüllung des Hafens der Raum für mehrere Gebäude, für eine Bahn und für ein zweites Geleise zu Aufstellung eines Zuges von 85 Ruthen Länge dadurch erlangt werden kann, daß die Böschung zwischen den Krähnen an jenem Dreieck durch eine durchlaufende Quaimauer ersetzt wird, wodurch die Zollschoppen näher an die Krähnen, und die Geleise wieder näher an diese gerückt werden können, und daß die Straße längs des Winterhafens etwas verbreitert wird. Letzteres wird erreicht, indem der Keinspad von 10 Fuß auf 8 Fuß verschmälert, und die gegenüberstehenden Gartenmauern in die Flucht der Rheinstraße verlegt werden.

Nun sollen aber die Bahnhofgebäude nicht hier, sondern bei dem Personenbahnhof aufgeführt werden. Es kann mithin jenes ganze Dreieck der Hafenanstalt zu Lagerhäusern und dergleichen Bauten überlassen bleiben. Die Eisenbahn nimmt nicht mehr Raum in Anspruch, als ohnehin für die Abfuhrwege offen bleiben muß. Sie beengt daher die Hafenanstalt nicht, und wenn eine abermalige Erweiterung mit der Zeit nöthig werden sollte, und in Folge davon ein Theil des Inlandhafens aufgefüllt werden müßte, um ein weiteres Berst zu erhalten, so müßten diese Arbeiten in gleicher Ausdehnung vorgenommen werden, ob eine Eisenbahn neben der Rheinstraße besteht oder nicht, da die geringe Breite derselben zu Aufstellung von Krähnen und Güterschoppen doch nicht genügen könnte.

In Berücksichtigung aber, daß die Bahn über den Neckardamm zugleich an dem Neckarhafen und bei dem Holzhose vorüberfährt, und daß dort mit der Zeit sich wohl ebenfalls Vorrichtungen werden treffen lassen, welche eine geeignete Verbindung dieser Anstalten mit der Bahn vermitteln, glauben diese drei Mitglieder der Commission, im Hinblick auf die großen Massen von Holz und Kohlen und vielen andern zollfreien Gütern, welche dort ab- und zugeführt werden, darin einen Vorzug dieser Bahn zu erkennen, der für sich allein schon den verhältnißmäßig nicht viel größern Aufwand rechtfertigt, den diese Bahn gegen die anderen in geraderer und kürzerer Linie etwa erfordern könnte. Die Kosten der Bahn durch die Kalte Gasse sind nämlich zu 100,000 fl. berechnet, und es ist anzunehmen, daß die längere Bahn durch den Schloßgarten, für welche der ganze Bahndamm und eine Brücke erst neu hergestellt werden müßte, noch bedeutend theurer kommen wird. Die Kosten der Bahn über den Neckardamm sind auf 133,935 fl. oder rund 134,000 fl. berechnet, der Unterschied kann daher nicht höher als zu 34,000 fl. angenommen werden.

Da nun überdies von den andern möglichen Bahnen, welche durch den Schloßgarten führen, die Wagen nicht ohne Drehscheiben, oder ohne einen Theil des Hafens auszufüllen, an die Lagerhäuser und in den Zollhof gebracht werden können, so glauben diese Commis-

sionsmitglieder, daß kein Zweifel mehr bestehen könne, welche Richtung zu wählen sei, und beantragen:

„die Bahn über den Neckerdamm zu genehmigen,

„und gemäß der Ueberschläge für dieselbe 134,000 fl.

„in das Budget aufzunehmen.“

Die Kammer beschließt, in abgekürzter Form über diesen Gegenstand zu berathen.

Dahmen: Ich erlaube mir, die Ansicht zu wiederholen, welche ich in der letzten Sitzung ausgesprochen habe. Ich habe große Bedenken gegen diese Richtung auf dem Neckerdamm; man legt dadurch um die Stadt Mannheim einen eisernen Gürtel, der jede Communication aus dem Innern der Stadt hindert. Mit Ausnahme der frequenten Hauptstraße wird zwar diese Bahn nicht durchkreuzt, aber sie soll der Länge nach identisch mit dem Fahrweg geführt werden, so daß es also nicht mehr möglich wäre, zu reiten oder zu fahren auf diesem Damm, ohne daß man in einer beständigen Besorgniß ist, daß die Pferde scheu werden und Unglück entsteht. Es ist jedenfalls die längste Linie, und ich bin überzeugt, daß, wenn die großh. Regierung veranlaßt würde, nach der Richtung, die ich vorgeschlagen habe, eine Verbindung zwischen dem Hafen und dem Personenbahnhof herzustellen, die Kosten weit geringer sein würden, als sie hier veranschlagt worden sind. Es steht diesem Project nichts entgegen, als daß man eine Abneigung empfindet, durch den großh. Schloßgarten eine Eisenbahn zu führen. Die Richtung, wie ich sie ausgeführt habe, berührt das Schloß nicht; sie beginnt in dem Winkel des Schloßgartens, der dem Hafen gegenüber steht, in welchem die Güter durch die Zollbehörde behandelt werden, und eine Fortsetzung dieses Schienenwegs würde an den sogenannten Inlandshafen führen, wo nicht mehr Raum zur Eisenbahn nothwendig ist, als zu einem andern Fahrweg auch. Diese Bahn wäre allerdings nur mit Pferden zu betreiben; dies hätte aber den großen Vortheil, daß man nicht nöthig hätte, lange Convois zusammenkommen zu lassen, sondern daß man die Wagen, wie sie geladen sind, mit Pferden in aller Stille dem Hafen zuführen könnte. An dem Hafen selbst bedarf es keiner Drehscheibe, denn diese steht schon in dem Güterbahnhof; die Bahn würde eine

Art Kreuzstraße mit der Main-Neckarbahn bilden, und da sind die Drehscheiben bereits angebracht. Wenn man nun die ganze Nacht durch diese beladenen Güterwagen mit Pferden in den Bahnhof bringen kann, so ist es sehr leicht, den Zug für den nächsten Morgen in Ordnung zu bringen, und ich bin überzeugt, daß auf diese Weise mit den wenigsten Kosten die Beförderung des Handels bezweckt werden kann. Ich will keinen Antrag stellen; es genügt mir, meine Meinung ausgesprochen zu haben. Ich wünsche nicht, daß man diese Bahn parallel und dicht neben dem gewöhnlichen Fahrweg um die Stadt herum leite; die Wege, auf denen man in Mannheim fahren und reiten kann, sind sehr sparsam zugemessen, und es wäre ein Uebelstand, wenn der schönste Weg, welcher wirklich jeden Reisenden entzückt, durch einen Güterbahnzug den ganzen Tag unsicher gemacht würde. Ich muß den Herren von Mannheim überlassen, sich darüber auszusprechen; sie müssen ihr Interesse am besten kennen.

Selgam unterstützt diese Ansicht.

Wassermann: Eben diesen Herren von Mannheim wird vergönnt sein, über diese Sache ein Urtheil auszusprechen. Wenn der Abg. Dahmen, dessen Plan dahin geht, man solle Wagen für Wagen über die frequente Rheinstraße führen, die einzige Straße, welche uns seiner Zeit mit der Verbacherbahn verbinden, welche uns entschädigen soll für den Friedrichsfelder Vertrag, — zugibt, daß diese Blutader so groß ist, daß man die ganze Nacht arbeiten müßte, um nicht bei Tag eine Unterbrechung zu haben; wie kann er dann von einer großen Unterbrechung an der Neckarstraße sprechen, wo nach Ausführung des andern Plans weiter nichts geschieht, als daß zweimal täglich ein Zug vorbei geht; und wenn man diese kurze Unterbrechung des Tags nicht eintreten lassen will, so kann man sie ja auch des Nachts geschehen lassen. Also gerade diese Ausführung spricht nicht für die Ansicht des Abg. Dahmen. Das Schlimmste, was Sie thun könnten, wäre, wenn Sie dem Antrage der drei Mitglieder zustimmten, welche eine Verschiebung wollen. Darüber scheint die ganze Commission einstimmig zu sein, daß die Bahn gebaut werden soll; warum sie also verschieben? Ich habe Ihnen neulich aus einander gesetzt,

wie dringend eine Erweiterung der Localitäten des Mannheimer Hafens ist; man kann sagen, es ist für den Mannheimer Handel fast wie ein tägliches Brod nothwendig, daß eine Aenderung eintritt. Der Hafen ist so eng, daß die Zollverwaltung Privatmagazine miethen mußte, um die Waaren unterzubringen. Es ist factisch, daß die Zollverwaltung wegen verfaulter Baumwolle, weil sie nicht untergebracht werden konnte, mit 1100 fl. verklagt wurde, und daß der Fiscus 900 fl. geboten hat, um der Klage los zu werden. Das ist ein Beweis, daß die Noth dringend ist. Es kann sich jeder Einzelne von Ihnen durch Nachfragen überzeugen, daß die Schiffe, welche in fünf Tagen von Rotterdam nach Mannheim gehen, zehn und fünfzehn Tage vor Anker liegen, und nicht ausgeladen werden können, weil es an Raum fehlt. Auch ist in der vorigen Woche ein Krabben, an dem man einen Tender aufziehen wollte, zusammen gebrochen. Wenn Sie den Handel in Mannheim nicht verkümmern lassen wollen gegenüber der Rheinschanze, wo die Schiffe am zweiten Tage schon ausgeladen sind, so muß eine Aenderung eintreten. Diese Nothwendigkeit sieht auch die Regierung ein; sie will diese Aenderung machen, und wir haben im außerordentlichen Budget eine Position genehmigt; aber damit kann die Regierung nichts anfangen, wenn sie nicht weiß, wie diese Schleifbahn geführt werden soll. Wollen Sie diese Schleifbahn aussetzen, so setzen Sie damit auch alle diese so dringend nöthigen Aenderungen an dem Zollhafen in Mannheim aus, was Sie gewiß nicht werden thun wollen. Wollen Sie das Geld bewilligen, so bewilligen Sie es lieber gleich, damit kein Schaden geschieht, der eintreten muß, wenn die Sache verschoben wird. Das Bedenken des Abg. Dahmen habe auch ich gehabt; ich habe mich aber überzeugt, daß auf dem andern Wege durch den Schloßgarten noch weit größere Bedenken vorhanden sind. Es ist wahr, man kann nur zwischen zwei Uebeln wählen; aber das um den Neckardamm ist gewiß das kleinere, ja es hat noch Vortheile. Durch den Schloßgarten kommt der Wagenzug mit dem Kopf an das Thor des Zollhauses, wo man jeden einzelnen Wagen auf die Drehscheibe setzen und herein drehen muß; das ist doch eine Einrichtung, die

man, wenn es möglich ist, um Gottes willen vermeiden muß. Bis die achtzig Wagen über die Straße gebracht sind, ist diese den ganzen Tag gesperrt; und daß nur Nachts gearbeitet wird, geht auf die Dauer nicht an, man wird es satt; man arbeitet den Tag über, und dann ist uns der ganze Verkehr auf dieser Straße abgeschnitten. Gehen Sie aber um den Neckar herum, dann haben Sie einen naturgemäßen Zustand; dann fahren Sie durch den Güterbahnhof durch, und kommen hinter den Krabben; da brauchen Sie nicht zu drehen, da ist keine Unterbrechung, höchstens eine kleine, wie wir sie hier an der Barriere auf der Ettlinger Straße haben; und da nehmen sie die Millionen Centner Coofs mit, die in Mannheim ausgeladen werden, welche Sie, wenn Sie durch den Schloßgarten gehen, nicht mitnehmen können. Bedenken Sie nur, was die jetzige Transportweise auf Karren für einen außerordentlichen Kostenaufwand macht, der vermieden werden könnte, wenn man die Bahn über den Neckardamm führt; denn dann könnte man mit den Waggons an das Kohlenschiff fahren, die Kohlen aufladen, und sie in denselben Waggons durch das ganze Land führen. Sie brauchen nicht Einen Tagelöhner, um einen Waggon auf der Drehscheibe herum zu drehen, während nach dem Project des Abg. Dahmen, ich weiß nicht wie viel Tagelöhner zu diesem Geschäft nothwendig würden. Wenn man solche Anlagen für alle Zukunft macht, so muß man alle solche Mißstände vermeiden. Ich sage, vor Allem verschieben Sie die Ausführung nicht; und wenn Sie etwa sagen wollten, die Linie durch den Schloßgarten ist nicht gehörig vermessen, so sage ich, ich würde sie als Ingenieur am Ende auch nicht vermessen haben. Wenn man die Localität kennt, braucht man diese Linie nicht zu vermessen; die Nachteile derselben ergeben sich von selbst. Wenn aber Mitglieder da wären, welche sagten, die Linie muß erst vermessen werden, weil wir uns vorher nicht definitiv für eine andere Linie entscheiden können, — wohlan, so bestimmen Sie die Summe, und überlassen Sie der Regierung die Wahl der Linie nach gepflogener Untersuchung; aber verschieben, meine Herren, ist das Nachtheiligste, was Sie überhaupt thun können.

Geh. Rath Bekk: Das, glaube ich, ist der geeignetste Antrag.

v. Zstein theilt eine Zuschrift des Präsidenten des Finanzministeriums mit, welche in diesem Betreff an die Budgetcommission gelangt ist, wornach die Regierung, um das Finanzgesetz nicht zu sehr aufzuhalten, einstweilen die Summe von 134,000 fl. für die Eisenbahn über den Neckardamm aufgenommen. Ich will damit nicht sagen, daß das die Abstimmung bindet, aber es geht doch daraus hervor, daß die Regierung selbst die Maßregel, welche die bezeichnete Summe erfordert, für die bessere hält.

Geh. Rath Bekk: Das Verschieben der Sache hat allerdings seine großen Bedenken. Man muß wenigstens vorsehen können, wenn man die geeignetste Linie ausgemittelt hat; und weil es nun so viel bestritten wird, welches die geeignetste Linie sei, so wird es eben am geeignetsten sein, eine Summe für eine Linie bis zum Hasen zu bewilligen. Es ist natürlich, daß man den Handelsstand in Mannheim und überhaupt die Behörden darüber vernimmt; denn man kann da nicht ohne gehörige Instruction und Information verfahren. In der Beziehung ist also keine Gefahr vorhanden.

Die Gründe, welche der Herr Abg. Bassermann für die Linie über den Neckardamm vorgetragen hat, scheinen mir persönlich auch sehr gewichtig; allein ich kann natürlicher Weise im Namen der Regierung nichts erklären.

Ministerialrath Vogelmann: Sie wissen aus der Vorlage des Budgets, daß die Regierung in Beziehung auf diese Frage noch keine Entscheidung getroffen, und sich noch nähere Untersuchungen vorbehalten hat. Die Summe wird gefordert, weil auch die Regierung der Ansicht ist, daß die Frage, ob eine Zweigbahn an den Rheinhafen geführt werden soll, nicht verschoben werden kann. Es kann nur die Frage verschoben werden, ob der Güterbahnhof bei dem Personenbahnhof oder dem Rheinhafen placirt werden soll, weil wir gegenwärtig schon unsere provisorischen Einrichtungen haben oder in kurzer Zeit haben werden. Sie thun darum am besten, dem letzten Antrage des Hrn. Abg. Bassermann beizutreten; er ist auch ganz conform mit denjenigen Anträgen, welche die Eisenbahnbau- und Budgetcommission zuerst gestellt haben.

Was die Linie selbst betrifft, so will ich jetzt nur noch etwas nachtragen, was mir erst vor einigen Tagen zugekommen ist, nämlich den Inhalt einer Eingabe der Handelskammer in Mannheim, worin sich dieselbe für die Linie über den Neckardamm ausspricht.

Auch die Regierung hat, wie ich Ihnen in den Commissionsitzungen schon mehrmals mitzutheilen die Ehre hatte, bisher dieser Linie weitaus den Vorzug gegeben. Die Vortheile derselben gegenüber der andern sind von dem Hrn. Abg. Bassermann besprochen worden; ich will nicht weiter darauf zurückkommen, nur so viel will ich noch bemerken, daß wir gegen den ersten Antrag Ihrer Commission, wegen Bewilligung einer Summe für den Ausbau der provisorischen Einrichtung nichts zu erinnern haben, und daß wir uns mit dem zweiten Antrage des Hrn. Abg. Bassermann ebenfalls conformiren.

Brentano: Ich halte es auch am besten, wenn wir dem Antrage des Abg. Bassermann beitreten, weil ich überzeugt bin, daß hier die Interessen der Regierung und des Handelsstandes in Mannheim Hand in Hand gehen, und die Regierung ohne Zweifel nur diejenige Linie wählen wird, welche am vortheilhaftesten ist, und der Handelsstand in Mannheim ebenfalls für die Linie sich aussprechen wird, aus der er den meisten Vortheil zu ziehen hofft. Was aber den Vorschlag des Abg. Dahmen betrifft, so will ich darauf aufmerksam machen, daß er mir darum nicht haltbar zu sein scheint, weil ein Betrieb mit Pferden theurer wäre als mit Locomotiven. Es müßte aber auch, wenn eine Bahn durch den Schlossgarten geführt werden sollte, — abgesehen davon, daß hier die eigentlichen schönen Spaziergänge sind, und daß das der einzige Platz ist, auf welchem man reitet und fährt, — die Quaimauer an dem Hasenbassin um sechzig Fuß verlängert werden, und es würde darum dieses Bassin, das jetzt schon seinen Bedürfnissen nicht entspricht, jedenfalls zu klein werden. Dieses Bassin in der Nähe des englischen Hofes ist dafür bestimmt, daß dort die Rheinbrücke überwintert wird; und wenn man nun eine Quaimauer mit ungeheuern Kosten auführt, würde dieses Bassin offenbar nicht mehr entsprechen. Sie müssen aber auch noch weiter bedenken, daß der Verkehr an der

Rheinbrücke gestört würde, abgesehen von der Verbindung mit der Verbacher Bahn, und daß diese Störung namentlich im Herbst und für den Fruchtmarkt sehr fühlbar sein würde. Wenn dagegen die Linie über den Neckardamm gewählt wird, so tritt nur ein Hinderniß in Beziehung auf die Kettenbrücke über den Neckar ein; und dieses Hinderniß war ja auch bisher vorhanden, indem diese Brücke jedesmal abgebrochen werden mußte, wenn Flöße kamen. Niemand fährt dort, als ein paar alte Sandfarrengäule, und diese werden nicht scheu werden; und wenn man die Bahn mit Locomotiven betreibt, werden nur zwei Züge täglich nothwendig, wodurch keine große Störung eintritt. Ich bin überzeugt, daß die Regierung im Einverständniß mit dem Handelsstande diese, und keine andere Linie wählen wird.

Buhl: Ich muß die Kammer darauf aufmerksam machen, um was es sich handelt, wenn Sie sich für die Richtung über den Neckardamm aussprechen. Es handelt sich um nicht weniger als um 6—700,000 fl., und der Handelsstand in Mannheim müßte absolut verlangen, daß diese Summe gleich bewilligt wird.

Ich will Ihnen Das in wenigen Worten aus einander setzen. Wenn die Eisenbahn über den Neckardamm nach dem Lagerhaus geführt wird, so ist absolut nothwendig die Erweiterung des Neckardammes, die Ausfüllung des Rheinarmes und die Ausgrabung der Mühlau. Bei Anlage einer Eisenbahn müssen wir den Verhältnissen Rechnung tragen, wie sie sich gestalten können und werden. Wenn die Eisenbahn nun vorher angelegt wird, ohne den Boden auszufüllen, so kommt man auf ein kleines Dreieck, was zum Bauen vielleicht so viel in Anschlag zu bringen ist, als wäre es einen halben Morgen groß. Wenn man auf der Eisenbahn auf diesem Terrain hinfährt, so kommt man hart an der Straße vorbei; es ist also absolut nothwendig, daß die Ausfüllung vorausgeht, und mit dieser Ausfüllung ist die Ausgrabung der Mühlau, und mit diesem Ausgraben ein Aufwand von mehreren Hunderttausenden verbunden. Darüber kann man sich nicht täuschen. Ich glaube, daß vielleicht in der Folge, wenn die Verbindung der Eisenbahn mit der Schweiz und durch das Kinzigthal hergestellt ist, eine so ungeheure

Gütermasse nach Mannheim sich zieht, daß der Hafen erweitert werden muß. Wenn man die Richtung durch den Schloßgarten adoptiren würde, dann hätte man dort ganz freies Feld; würde es mit der Zeit noch nothwendig werden, so könnte man Stück für Stück den Platz vergrößern. Wenn man aber mit dieser Eisenbahn über den Neckardamm fährt, so ist nothwendig, daß man jetzt gleich diese Arbeit vornimmt, daß man jetzt gleich zu dieser Hafenerweiterung schreitet, um der Eisenbahn gleich diejenige Richtung zu geben, welche sie in der Zukunft bekommen müßte. Wir werden doch nicht hinter dem Hafen herum die Bahn führen, sondern sie muß zwischen dem Krahren und Hafengebäude hingeführt werden; und wenn wir das nicht thun, wenn wir diese Vorkehrung nicht treffen, so ist eben das Geld in vielleicht fünf bis zehn Jahren hinaus geworfen, weil der Verkehr unterbrochen, und die Verbindung des Rheinhafens mit der Eisenbahn gestört wird.

Man hat von Seiten des Abg. Bassermann hervorgehoben, es entstehe eine Totalunterbrechung des Verkehrs auf der Rheinstraße, wenn die Eisenbahn durch den Schloßgarten geführt wird. Das ist nach meiner Ansicht ganz und gar nicht der Fall, weil die Straße nach dem Rheinhafen zwischen dem Lagerhausgebäude und dem Schloßgarten so breit ist, daß, wenn auch ein Eisenbahnweg darauf geführt wird, man auf der einen oder andern Seite ganz gut vorbei fahren kann. Dann beschreibt man auf eine einfache Weise, wie man mit dem Güterzug in das Lagerhaus fahren könne. Das ist gar nicht möglich, ohne daß die Locomotive abgespannt wird, weil in dem Lagerhof entzündliche Stoffe sind; es wäre also nichts Anderes möglich, als die Wagen einzeln herein zu schaffen. Sodann sagt man, die Wagen brauchen nicht auf die Drehscheibe gebracht zu werden; aber achtzig Wagen sind nicht so schnell ab- und aufgeladen, daß man darauf warten kann; es sind also zwei Bahnen nothwendig; eine, auf welcher die beladenen Güterwagen, welche zum Abladen bestimmt sind, ankommen, und eine andere, auf welcher die leeren Wagen wieder zurück gebracht werden. Dann spricht man immer nur von dem Verkehr, der an der Kettenbrücke momentan unterbrochen

wird, es wird aber noch ein anderer, ziemlich starker Verkehr zwischen der Straße und der Eisenbahn ebenfalls unterbrochen. Ich will Ihnen nur aus einem von einer Staatsbehörde abgegebenen Gutachten eine Stelle in Bezug auf die Richtung über den Neckardamm und die kalte Gasse vorlesen.

Nachdem der Redner dieß gethan, fährt er weiter fort:

Ich glaube, daß wenn die Zweckmäßigkeit einer solchen Richtung im Interesse des Landes dargethan wird, es an der allerhöchsten Genehmigung nicht fehlen wird. Ich muß noch auf etwas aufmerksam machen. Die Linie über den Neckardamm ist 9000 Fuß lang, die Linie durch den Schloßgarten wird nur 5000 Fuß lang werden; nun bedenken Sie den Unterschied im Bau und Betriebsaufwand. Der Verkehr im Schloßgarten wird in keiner Weise unterbrochen, Viaducte sind gar nicht nothwendig, nur eine Fahrstraße ist zu überbrücken, und diese wird nicht unterbrochen, es wird unten durch gefahren. Alle Spaziergänge werden überbrückt mit schmalen Gewölben, welche nicht theurer zu sein brauchen, als gewöhnliche Kellergewölbe. Denn wenn man den Verkehr der Verbacher Eisenbahn, der unserer Eisenbahn zuließen wird, im Auge hat, so ist mir unerklärlich, warum man nicht dieser Richtung durch den Schloßgarten den Vorzug gibt. Wollen Sie haben, daß die Güter von der Verbacher Eisenbahn über die Rheinbrücke herüber nach unserem Güterbahnhof hinaus vor die Stadt, oder in unser Lagerhaus gebracht werden, um das Auf- und Abladen sich zu erschweren? Wenn Sie die Richtung über den Schloßgarten nehmen, so können Sie dort ganz einfache Ladschoppen in der Nähe des botanischen Gartens anbringen, was eine außerordentliche Erleichterung für den Verkehr ist. (Bassermann: Dann hat man zwei Bahnhöfe.) Das ist kein Bahnhof, sondern nur ein Güterschoppen. Man spricht von der Verbindung des Neckarhafens mit der Eisenbahn. Auf welche Art und Weise soll denn diese Verbindung hergestellt werden? Die Eisenbahn kommt bestimmt viel höher zu liegen als der Neckarhafen, und kommt auch nicht in die unmittelbare Nähe desselben, so daß man von den Krähnen auf die Wagen laden könnte. Es müßte daher, um diese Verbindung herzu-

stellen, das ganze Terrain zwischen dem Neckardamm und Neckarhafen ausgefüllt oder der Damm hingeführt werden, um die Güter aus den Schiffen in die Waggons laden zu können, denn wenn Sie das nicht thun, so müßten die Steinkohlen doch auf Karren gebracht werden, was auch mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft wäre. Ich gehöre zu dem Theil der Commission, der eine Vertagung will, weil ich es für angemessen finde, abzuwarten, bis uns genaue Berechnungen vorgelegt werden können, und bin dafür, daß man gleichzeitig an die Regierung die Bitte stellt, sie möge jetzt schon einen Mann von der Zollbehörde und einen Techniker nach England, Holland und Belgien schicken, um dort die Lagerhäuser und die Vorkehrungen, die da getroffen worden sind, genau einzusehen, damit wir nicht mehr ungeheure Gelder für Experimente ausgeben, und nachher die Erfahrung machen, daß wir anders hätten bauen sollen.

Bissing: Ich erlaube mir, einen präjudiziellen Antrag zu stellen. Ich wollte gleich anfangs mich dagegen aussprechen, daß in abgekürzter Form über diesen Gegenstand verhandelt werden soll. Durch den Vortrag des Abg. Buhl, und da auch schon in der Commission die Stimmen hälftig getrennt sind, bin ich wirklich zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir noch nicht vollkommen genau über diesen Gegenstand aburtheilen können. Ich gestehe Ihnen offen, wenn mir evident nachgewiesen würde, daß diese Bahn nicht mehr als 134,000 fl. bis 150,000 fl. kostete, ich wirklich gerne für dieselbe stimmen würde, allein die Bedenken des Abg. Buhl sind so groß, daß ich erst eine nähere Aufklärung wünschen muß. Ich stelle darum den Antrag, über den Gegenstand morgen zu discutiren, heute Nachmittag in ein Comité zusammenzutreten und darüber nähere Erläuterungen entgegen zu nehmen.

Hecker: Die Sache wird sich leicht klar machen lassen, wenn man sich auf dem Boden der Wirklichkeit und nicht auf dem der Hypothese bewegt. Der Abg. Buhl hat vollkommen Recht, wenn er auf die Verbacher Bahn hingewiesen hat. Allerdings können Sie Ludwigshafen gar keinen größern Dienst thun, als wenn Sie diese Sache verschieben, denn dadurch wird es Zeit gewinnen,

den zunehmenden Expeditions- und Commissionsverkehr, der sich bereits in Ludwigshafen gebildet hat, noch viel mehr zu heben, besonders wenn noch Begünstigungen von Seiten der bairischen Regierung hinzutreten, wie sie auch in neuerer Zeit bereits gegeben worden sind. Ich werde darum unser Landesinteresse in's Auge fassen, und bitte Sie, mir geneigtes Gehör zu geben. Ich bin selbst von meiner früheren Ansicht zurückgekommen. Als die Frage der Schleifbahn zuerst angeregt wurde, wurde sie auch im Mannheimer Gemeinderath besprochen, und ich gestehe aufrichtig, daß ich mit einem Mannheimer Gemeinderath in den allerheftigsten Conflict gerieth, indem ich die Schleifbahn als gegen unser Interesse streitend mir vorstellte. Ich bin aber im Laufe der Zeit dadurch, daß ich mit sachkundigen Leuten zusammenkam, dadurch, daß ich mir alle Localitäten bis in's Detail vergegenwärtigt habe, zu der Ansicht gekommen, daß sonst keine andere Bahn möglich sei, als über den Neckardamm. Ich will zuerst den Vergnügungsverkehr in's Auge fassen, will dann zu dem eigentlichen Verkehr übergehen, und dann auf die finanzielle Frage kommen. Es ist für einen Mannheimer allerdings unangenehm gewesen, zu denken, daß jene schönen englischen Anlagen und Partien, welche sich von dem Bahnhof bis nach dem Rheinhafen ziehen, zum Theil niedergehauen werden müßten. Es ist dieß aber nur theilweise auf einer Seite des Damms nothwendig; der Damm ist bereits so breit, daß zwei Wagen neben einander passiren können und noch Fußgänger Platz haben. Es bedarf, um die bisherige Promenade und den Weg zu Spazierfahrten zu erhalten, nur einer unbedeutenden Verbreiterung des Damms gegen den Neckar von ganz wenigen Schuhen, um neben dem Damm, auf den die Eisenbahn gelegt werden soll, für Spazierfahrten und Fußgänger noch bequeme Fahr- und Fußwege zu lassen. Nehme ich nun die Kosten dieser Linie zuerst in's Auge, und vergleiche sie mit den Kosten der Herstellung einer Bahn durch den Schloßgarten, so werden Sie sehen, wie der Abg. Buhl vollkommen Recht hatte, wenn er sagte, man braucht 600,000 fl., aber nur dann, wenn man durch den Schloßgarten baut. Ich will dieß nachweisen. Betrachten Sie einmal das Niveau bei dem jezigen Bahn-

hof, nehmen Sie das Niveau am Hafen und im Schloßgarten, so wird, um eine Bahn vom Bahnhof bis hinaus an den Rheinhafen zu ziehen, ein Damm nothwendig, der theilweise die Höhe eines mäßigen Hauses erreichen und in der gehörigen Breite ausgeführt werden müßte. Nun schlagen Sie die Kosten dieses Bahndammes und die Kosten der Verbreiterung an, und fragen Sie, was für ein Facit herauskommt. Nun zieht aber durch den Schloßgarten ein Fahrweg, und dieser würde durch den Bahndamm zweimal durchschnitten, es ist also unrichtig, daß nur eine Brücke gebaut werden müßte, es müßten zwei hergestellt werden, und zwar die erste in der Nähe des Stadtcanals in dem Schloßgarten bei dem sogenannten neuen Weg, und die andere in der Gegend, wo man hinübergeht nach der Caffeeirthschaft des Richard-Janillon. Sie haben aber wegen der Spaziergänge wenigstens noch drei bis vier Fußwege zu überbrücken, damit die Communication für die Fußgänger im Schloßgarten nicht unterbrochen ist. Nun will der Abg. Buhl mit 60 bis 70 beladenen Wagen und mit schweren Locomotiven über ein einfaches Kellergewölbe fahren, das wäre eine schlimme Wirthschaft. Bei der ersten Fahrt würden alle diese Viaducte zusammensürzen, und dann hätte man eine saubere Geschichte angestellt. Es kommt auf das Gewicht an, welches oben darauf drückt, und es müßten also die Gewölbe stark gemacht werden, gleich viel, ob unten durch ein Wagen fährt oder ein Leichtfuß geht. Ich gehe auf den Amönitätsverkehr zurück. Wenn der Damm auf einige Fuß verbreitert und die dort vorhandenen Gesträuche entfernt werden müßten, so kann sehr leicht durch Anlage von neuen Hölzern und Pflanzen jener Amönitätschaden wieder ersetzt werden. Wir haben früher dort Pappeln weghauen lassen, und schon nach wenigen Jahren ist eine recht üppige Hornplantage aufgewachsen. Also dieser Amönitätsverlust wäre kein bedeutender, und zum andern ist der Weg so breit, daß Wagen und Fußgänger sehr gut passiren können. In Belgien finden Sie es sehr häufig, daß der Fahrweg neben dem Eisenbahndamme hinzieht, ohne daß man große Gefahr darin sieht; die Pferde gewöhnen sich daran. In Beziehung auf die Vortheile der Bahn über den Neckardamm für den Ver-

kehr bitte ich Sie, zuerst den ungeheuern Vortheil in's Auge zu fassen, den die Verbindung des Neckarhafens mit dem Bahnhof durch eine und dieselbe Bahnlinie bietet. Der Abg. Buhl sagt zwar, man müsse, um an den Neckarhafen zu kommen, einen großen Damm aufführen. Aber der Abgeordnete Buhl muß entweder nie in Mannheim oder wenigstens nie an dieser Stelle gewesen sein, denn es führt die Eisenbahn auf einige Handlängen an den nächsten Gebäulichkeiten des Neckarhafens vorüber. Der Verkehr an der Neckarbrücke wird nicht weiter gestört, als anderwärts auch, wo ähnliche Fahrwege sich kreuzen, und vielleicht läßt es sich so machen, daß die Eisenbahn darüber hinwegzieht und unten durch die Fuhrwerke passiren. Nehmen Sie aber den andern Weg durch den Schloßgarten, so finden Sie, daß der Verkehr der Rheinbrücke mit dem von dem Abg. Dahmen berührten Bergnütungsverkehr nothwendigerweise gesperrt werden müßte, bis die einzelnen Wagen auf die Drehscheibe gebracht und abgeladen wären. Denken Sie sich nur, welche Störung dadurch entstünde, daß ganz langsam ein Wagen um den andern in den Inlandshafen geführt wird, und welche Nachteile daraus für den ganzen Hafen und den Hof des Hafengebäudes hervorgingen. Sie wissen, daß dieser Hof so schmal ist, daß man darin nicht alle vorhandenen Güter unterbringen kann. Man hat, um dem Verderben der Waaren zu steuern, um überhaupt die Waaren zu schützen, welche der Witterung nicht ausgesetzt werden können, in diesem Hafenhof einen eigenen Schoppen errichtet, um die Güter dort unterzubringen. Wenn Sie nun noch eine, wenn auch nur mit Pferden betriebene Eisenbahn dahin führen, so haben Sie keinen Platz mehr, um die Waaren hinzulegen, und Sie hätten also dadurch den Hof des Hafengebäudes vollkommen zu Grunde gerichtet. Wo wollen Sie mit den Waren hin, welche dort gelagert werden, denn gerade diesen Schoppen, welcher ein absolutes Bedürfniß ist, würde der Schienenweg hinwegnehmen, auf welchem die Waggons sich bewegen sollen. Man muß daher die Localitäten gesehen haben, wenn man über die Sache irgend absprechen will, und muß nicht ein K für ein U machen, und Phantome von 600,000 fl. in die Welt schicken. Um in jenen

Hafenhof hinein zu gelangen, müssen Sie jenen Theil des Hafens, wo die Ruhrer Kohlenschiffe anlegen und die Bote der Schiffbrücke überwintern, ausfüllen und das Gebäude am Inlandshafen durchbrechen. Nun ist aber der Platz, auf dem Schiffe überwintern und die Kohlen ausgeladen werden, von so unendlicher Wichtigkeit, daß wenn man dem Abg. Buhl folgte, man da ausgraben müßte, wo man gar nicht ausgraben kann, nämlich bei dem sogenannten Ludwigsbade. Dort können Sie nicht ausgraben, weil dieß das ganze System der Einkantung des Wasserstroms alteriren, mithin den Hafen vollständig ruiniren würde. Es ist darum rein unmöglich, dort irgendwo nach dem Hafen zu gelangen. Man hält nun auf der andern Seite entgegen, die Linie über den Neckardamm kostet 600,000 fl., weil man einen Theil des Bassins des ehemaligen kleinen Rheins und die Neckarschleuse ausfüllen müßte.

Nehmen Sie die Karte zur Hand, so werden Sie finden, daß man nicht die Mühlau, sondern nur ein kleines, unbedeutendes Stück ausgraben müßte, was zwar keinen geringen Kostenaufwand veranlassen würde, wodurch man aber auch den Vortheil erreicht, daß man mit der größten Leichtigkeit ohne Pferde und ohne viele Arbeiter die Güter transportiren könnte. Wenn man die Bemerkung des Abg. Buhl hört, so ist es ganz unbegreiflich, wie er von einem solchen Kostenaufwand nur sprechen mag. Wäre aber auch der Kostenaufwand so bedeutend, so sage ich, eher muß dieser daran gesetzt werden, als daß aus einer Verschiebung eine Begünstigung von Ludwigshafen zum Nachtheil unseres Inlandsverkehrs entsteht. Mit allen Mitteln strebt man den Verkehr dort hinüber zu ziehen, und fragen Sie, unter welchen Begünstigungen? Ich habe mich mit vielen Personen besprochen, und durch eigene Anschauung überzeugt, daß es nur einen einzigen möglichen Weg gibt, und der ist, die Schleifbahn über den Neckardamm zu führen, und bin ferner überzeugt, daß die Kosten der Bahn durch den Schloßgarten über ein Drittel höher kommen, als die jetzt projectirte Richtung über den Neckardamm.

Geh. Rath Ministerialpräsident Rebenius: Ich ersuche Sie, bewilligen Sie die Summe, welche wir ver-

langt haben, mehr können wir im Verlaufe dieser Budgetperiode schwerlich verbauen. Nach der Kenntniß, die ich von der Sache habe, ist es ebenfalls meine Meinung, daß man die Bahn von dem provisorischen Güterbahnhof bis zum Hafen auf dem Damm herstellen muß, indem diese Bahn zugleich dem Neckarhafen Gelegenheit gibt, seine Güter dort zu verladen. Ich habe kürzlich eine Eingabe des Handelsstandes in Mannheim erhalten, welche ebenfalls von dieser Ansicht ausgeht, und die mir sehr verständig geschrieben scheint.

Dahmen: Daß es mir um die Belebung des Mannheimer Verkehrs zu thun ist, habe ich bereits, glaube ich, beurfundet. Ich schließe mich dem Antrage an, daß die Sache nicht verschoben werde durch längere Voruntersuchungen, sondern daß gebaut werde, und ich wünsche darum, daß eine Summe bezeichnet werde, zu deren Verwendung man die Regierung ermächtigt. Der Mannheimer Handelsstand muß am besten sein Interesse kennen, ich bescheide mich gerne, wenn er nun eine andere Ansicht gewonnen hat, als sie früher war. Mein Antrag geht dahin, die verlangte Summe zu bewilligen, und der Regierung zu überlassen, auf welchem Wege sie diesen Zweck erreichen will.

Gottschalk: Ich kann nicht begreifen, wie selbst Freunde über Einen herfallen können, wenn sie doch zugeben müssen, daß sie selbst erst seit acht oder vierzehn Tagen erleuchtet worden sind und eine andere Ueberzeugung gewonnen haben. Gewiß muß Jeder auf die Idee kommen, daß für die Verbindung der Eisenbahn mit dem Hafen allein der Zug durch den Schloßgarten der vernünftige ist; er ist kürzer und bei weitem nicht mit so viel Kosten verknüpft, wie jener über den Neckardamm. Es ist gewiß viel Wahres an dem, was der Abg. Buhl gesagt hat, und die Anfeindung, welche ihm und denjenigen, welche mit ihm stimmen werden, widerfuhr, als ob uns daran liege, die Sache hinauszuschieben, ist eine complete Ungerechtigkeit. Lesen Sie die Acten, dort werden Sie finden, wie viel Wahres an dem ist, was der Abgeordnete Buhl gesagt hat, und daß, wenn man die Bahn in ihrer vollen Ausdehnung einmal ausbauen will, sie noch weit über 600,000 fl. zu stehen kommt, indem

die Vergrößerung des Hafens in der Art projectirt ist, daß man früher oder später einen Theil der Mühlau ausgraben muß. Das sind Thatsachen, welche aus den Acten hervorgehen. Wenn also ein Project so große Mittel erfordert, dann muß man allerdings zu dem Schlusse kommen, die Sache genauer zu prüfen und Berechnungen aufzustellen, damit man weiß, was man bewilligt, und ob man nicht besser thun würde, die andere Linie zu wählen. Ich erkenne, daß eine Verschiebung wegen der Concurrenz nicht zweckmäßig erscheint, nicht nur der Stadt Mannheim zu lieb, sondern auch im Interesse unserer Eisenbahn. Ich gestehe Ihnen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß nur 134,000 fl. erforderlich wären, ich würde geradezu beistimmen, allein ich will Sie erinnern, was nachkommen wird. Wenn man einmal angefangen hat, wird, obschon man es abläugnet, die Hauptsache nachfolgen, und die Herren sind doch sonst nicht so bereit, Gelder zu bewilligen, ohne zu wissen, wie viel. Das ist es, was mich erschreckt, und wenn ich dann noch die Ergebnisse der Prüfungen der Techniker betrachte, so glaube ich, daß der Theil der Commission, zu dem ich gehöre, seine Schuldigkeit gethan hat. Man hat uns da vielerlei gesagt, zum Beispiel, es sei ungeheurer Mangel am Platz, die Zollverwaltung sei selbst im Fall, Privatmagazine zu pachten, damit die Waaren nicht naß werden. Ich sage, es ist Sache der Expedition, dafür zu sorgen, daß die Waaren nicht verderben. Aller Orts haben die Expeditoren bedeutende Magazine angelegt, und ich meine, auch hier sollte man der Zollverwaltung die Sorge hiefür nicht allein überlassen. Den Krähnen hätte man, wenn man die gehörige Sorgfalt angewendet hätte, auch vor dem Zusammenbrechen schützen können; er ist nicht dazu gemacht, so schwere Massen wie eine Locomotiv zu heben. Jedenfalls muß der Damm, auf dem die Bahn gebaut werden soll, um vieles breiter gemacht werden, und zuletzt, wenn Sie uns die Verschiebung vorwerfen, so behaupte ich, wenn über den Damm gebaut wird, so wird der Bau viel länger dauern, als wenn die Linie durch den Schloßgarten gewählt wird. Auch wird, wenn eine weitere Prüfung vorgenommen wird, die Sache nicht viel verschoben,

ich behaupte sogar, daß in dieser Budgetperiode sehr wenig gemacht werden kann. Jedenfalls werden Sie durch den Bau über den Damme die Ausführung nicht mehr befördern, als durch den Schloßgarten.

Nach meiner Ansicht hat der Theil der Commission, welcher eine nähere Prüfung verlangt, seine Schuldigkeit gethan; ich überlasse der Kammer, darüber zu urtheilen, was sie für gut findet.

Weller: Der Abg. Gottschalk glaubt von einem dunkeln Gefühl geleitet, das durch die Befürchtungen des Abg. Buhl noch verstärkt wird, daß wenn einmal diese 135,000 fl. bewilligt seien, man auch noch die weitem 600,000 fl. bewilligen müsse, indem die Verlegung des Hafens dann nicht ausbleiben werde. Wenn man in die Sache genauer eingeht, so sieht man jedoch, daß diese Befürchtungen alle ganz ungegründet sind. Es liegen nämlich zwei Pläne vor, der eine verlangt die Verlegung des Güterbahnhofs an den Rheinhafen, der andere nimmt von dieser Verlegung Umgang. Letzterer Plan, nach welchem der Güterbahnhof nicht verlegt werden soll, kostet weiter nichts, als eben die Schleifbahnkosten, und von einem Zuwerfen des kleinen Rheins ist dabei gar nicht die Rede. Wenn man die Sache nur ein wenig studiert, so sieht man, daß eine Nachforderung dabei gar nicht zu befürchten ist. Auch ich war ursprünglich für den Plan, durch den Schloßgarten zu bauen, weil solches die kürzeste Linie ist, allein nachdem ich die Ueberschläge der Regierung, und die Vortheile und Nachteile, welche aus dem einen oder anderen Project für den Staat entstehen, näher geprüft habe, habe ich mich überzeugt, daß der einzig vernünftige, wohlfeile und zweckmäßige Weg hiefür nur auf dem um die Stadt gehenden Damme, am Neckarufer hin, ist. Am wohlfeilsten ist jener Weg, weil dort der Fahrweg schon besteht, und nur einer Verbreiterung bedarf. Der Vorschlag der Regierung geht dahin, es sollen 24 Fuß Fahrweg bleiben, und neben diesen Fahrweg soll eine, durch ein Geländer abgeforderte Eisenbahn kommen, welche 14 Fuß in der Breite einnimmt, der ganze Bahndamm muß also auf die Breite von 38 Fuß gebracht werden, jetzt hat er vielleicht 27 Fuß, er bedarf also nur einer unbedeutenden

Verbreiterung. Die einzige Störung des Verkehrs wäre nur in dem Augenblick, wo die Locomotive ihre schnelle Tour um die Stadt macht. Während dieser Zeit müßte man den Weg auf fünf Minuten schließen, den ganzen übrigen Tag aber würden die Spaziergänger und Fuhrwerke ihren gewohnten Weg nehmen, indem die Eisenbahn, während sie nicht befahren wird, weder am Spaziergehen noch am Fahren dort hindert. Es bleibt also, sowohl in Beziehung auf die Schönheit dieser Promenade von Mannheim, als des starken Verkehrs mit Fuhrwerken auf jenem Damme Alles beim Alten. Was die Kosten betrifft, so sind diese übertrieben dargestellt worden. Ich habe aus dem technischen Gutachten gesehen, daß die Brücke, welche jetzt dort über den Stadtgraben zieht, auch für die Eisenbahn benutzt werden kann. Sie ist in ihren Grundlagen so breit angelegt, daß man die nöthige Breite des Oberbaues ganz gut anbringen kann. Eine solche Brücke allein kostet über 100,000 fl., und wenn Sie durch den Schloßgarten fahren wollten, müßten Sie über denselben Graben noch eine andere Brücke bauen, welche allein so viel kosten würde, als die Verbreiterung des Dammes. Dieser Weg ist also, obgleich er 1000 oder 2000 Fuß länger ist, der wohlfeilste; er ist aber auch bei weitem der zweckmäßigste. Zu meiner früheren Ansicht, daß der Weg durch den Schloßgarten der zweckmäßigere sei, ließ ich mich durch das Gutachten der Techniker verleiten, welche sagten, die Eisenbahn müßte wegen des Uebergangs bei der Neckarbrücke so hoch gelegt werden, daß eine Verbindung derselben mit dem Neckarhafen ganz unmöglich sei. Der Neckarhafen werde hievon gar keinen Nutzen ziehen. Dies ist jedoch nach unserer Erkundigung unrichtig. Es würde vielmehr jene Eisenbahn eine ganze Viertelstunde lang längs des Neckars hinziehen, und es bieten sich dort die schönsten Gelegenheiten, um alle Güter, welche in dem Neckarhafen oder sonst am Neckar ausgeladen werden, gleich auf die Eisenbahn zu bringen. Es sind aber gerade die schwereren Güter, welche am Neckar verladen werden, und die Masse derselben ist sehr groß. Blos für den Dienst der Eisenbahn allein werden dort jährlich Millionen Centner Coaks ausgeladen, welche die Eisenbahn,

verwaltung fest mit großen Kosten auf Karren in den Eisenbahnhof verbringen lassen muß. Geht die Bahn dort hin, so kann man mit kleinen Kosten Vorrichtungen treffen, um eine Verbindung herzustellen, wodurch die Kosten des Kohlentransports zum Bahnhof größtentheils erspart werden. Man hat gefragt, wer die Kosten solcher Anlagen zahlen werde? Ich antworte, wer den Nutzen ziehen will, wird die Kosten bezahlen müssen. Ein Stück des dortigen Neckarufers gehört der Regierung; will dieselbe dort einen Krabben anbringen, um die vielen Centner Steinkohlen aus- und einzuladen, so wird eben die Kosten dieses Krabbens der Staat bezahlen. Ein anderer Theil des dortigen Terrains gehört der Stadt; was dort geschieht, wird auf städtische Kosten gehen; das sind Sachen, welche der Zukunft angehören. Allein durch die Legung dieser Bahn, eine Viertelstunde längs des Neckarufers, wird dem Handel die Möglichkeit gegeben, seine Verbindung mit der Eisenbahn in einer Größe auszudehnen, die gar keine Grenzen hat, während, wenn man vom Schloßgarten in den Hafen fährt, die Sache mit der jetzigen Länge des Hafens zu Ende ist, was, wie die Erfahrung jetzt schon zeigt, für die Ausdehnung des Mannheimer Handels nicht genügt. Mit dem Plan des Abg. Buhl müßte jedenfalls ein Bahnhof verbunden werden, was ihn viel theurer macht. Dieser Plan läßt sich gar nicht ausführen, ohne daß man einen Bahnhof am Rhein errichtet; denn wenn man durch den Schloßgarten fahren will, so muß man schon weit südwärts, ehe man den jetzigen Bahnhof erreicht, abweichen, oder in demselben eine Kopfstation bauen. Da die Güter nicht im Personenbahnhof ausgeladen werden können, so müßte man nothwendigerweise dort auch noch Magazine errichten. Der Abg. Buhl sagt zwar, das seien Schoppen, welche nur ein paar Gulden kosteten. Aber die Unterlagen müssen bei einem Schoppenbahnhof so gut sein, als wenn man Steingebäude auführte. Die Oberbauten sind das Geringste, die Unterbauten sind es, was die Bahnhöfe so theuer macht. Ich glaube darum, es ist sowohl im Interesse der Wohlfeilheit, als der Zweckmäßigkeit, wenn man die Bahn auf dem Damme um die Stadt herum legt, was Gelegenheit gibt, die

Verbindung des Neckars mit der Eisenbahn auf das Ausgedehnteste zu benutzen. Ich stimme darum für den Antrag desjenigen Theils der Commission, welcher die geforderte Summe bewilligen will, jedoch nur für Herrichtung des Güterzugs in der Richtung am Neckarufer vorüber.

Baum: Wenn je einmal eine Commission in der Lage war, das Sprichwort: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne“ widerlegt zu sehen, so ist es die Eisenbahnbau-Commission. Während des ganzen Landtages bei allen Fragen über den Eisenbahnbau haben wir in jeder Commissionsitzung wieder etwas Neues, wieder eine andere Ansicht sowohl von Seiten der einzelnen Mitglieder, als von Seiten der Regierungs-Commissäre erfahren. So ergeht es uns auch hier in diesem Fall. Die Regierung hat sich bis jetzt noch nicht einmal entschieden, welche Richtung diese Bahnverlängerung von dem Bahnhof bis an den Rheinhafen nehmen soll. Sie verlangt von uns, wir sollen uns erklären für diese oder jene Richtung. Man hat uns von Anfang bis heute keine detaillirten Pläne, nichts vorgelegt, was uns hinsichtlich der Wahl erleichtern könnte. Der Abg. Weller hat kürzlich, wie Sie wissen, entschieden dafür gekämpft, daß die Richtung durch den Schloßgarten gehen solle, zwischen der Wache am Schloß und dem Schloß selbst; heute spricht er wieder anders. Der Abgeordnete der Stadt Mannheim und auch Diejenigen, welche in Mannheim wohnen und heute gesprochen haben, verlangen von uns ein Vertrauensvotum, das wir der Regierung geben sollen. Es freut mich, daß jetzt über einmal am Schlusse des Landtags die Worte, welche bei der Eröffnung desselben gesprochen worden sind, von Seiten der Vertreter der Stadt Mannheim so schön berücksichtigt werden wollen. Sie wollen ein Vertrauensvotum geben für etwas, wo die Regierung selbst noch nicht weiß, was sie machen will. Der Abg. Bassermann hat gesagt, wenn man eine solche Anlage für alle Zukunft macht, so müsse man Alles erwägen. Bis jetzt ist noch nicht Alles erwogen, was wohl erwogen werden muß, ehe man sich entscheiden kann, welche Linie am zweckmäßigsten auszuführen ist. Dann sagt er weiter: Aber verschieben Sie die Sache nicht,

denn eine Verschiebung ist der Todesstoß für den Handel von Mannheim. Wie soll ich mir diese zwei Sätze erklären, ich bringe sie nicht zusammen. Der Abg. Hecker verlangt aber noch ein zweites Vertrauensvotum derjenigen Mitglieder, denen das Terrain nicht so sehr bekannt ist, als den in Mannheim wohnenden. Er sagt, wir müssen wissen, was uns am besten ist. Diejenigen, welche nicht in Mannheim wohnen, können kein Urtheil abgeben, er verlangt von uns ein Vertrauensvotum für sich. Ich würde ihm gerne dieses Vertrauensvotum geben, wenn nicht das andere Vertrauensvotum, das, auf Nichts basirend, der Regierung gegeben werden soll, damit in genauer Verbindung stehen würde. Man sagt, die Bahn werde nicht mehr kosten, als 134,000 fl. Ich glaube das nicht, und der Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat mir einen Fingerzeig gegeben, daß dem nicht so ist. Er hat vorhin gesagt: Bewilligen Sie uns die 134,000 fl., wir können nicht mehr in dieser Budgetperiode verbauen. Was heißt das anders, als in der nächsten Budgetperiode werden wir noch mehr verlangen. Ich kann in Gottes Namen nicht für den Antrag des Abg. Bassermann stimmen. Wenn ich nicht gestern verhindert gewesen wäre, in der Eisenbahnbau-Commission zu erscheinen, so hätte ich mit dem gestimmt, was der Abg. Buhl vorgetragen hat. Nun muß ich noch einen Satz, der, so lange ich in der Kammer bin, gehört werden wird, aussprechen: Ich kann für etwas, was nicht motivirt ist, worüber keine Pläne vorliegen, worüber die Regierung selbst sich noch nicht definitiv ausgesprochen hat, nicht stimmen, nachdem in kürzester Zeit die Stadt Lahr nicht nur von der Regierung, sondern auch von der Kammer verlassen worden ist, und zwar darum, weil sie nicht einmal etliche tausend Gulden für Erbauung eines Gerichtshofs verwenden wollte. Ich werde bei jeder Gelegenheit, wo eine Geldsumme für irgend einen Bau verlangt wird, mein ceterum censeo hören lassen, ich werde der Kammer und Regierung so lange in's Gedächtniß zurückerufen, daß sie die Stadt Lahr verlassen haben, bis einmal Gerechtigkeit geübt wird.

Geh. Rath Ministerialpräsident Nebenius: So viel ist gewiß, daß eine Verbindung zwischen dem Hafen und

dem Bahnhof hergestellt werden muß. Es gibt verschiedene Wege, um dieses Ziel zu erreichen, und die Ausführung auf jedem der möglichen Wege kostet mehr als die Summe von 200,000 fl., die wir in diesem Jahre nicht verbrauchen können. Es muß der eine oder andere Weg gewählt werden. Ueberlassen Sie der Regierung, zu prüfen, auf welche Weise die Verbindung hergestellt werden soll, das ist ja eine technische Frage; die Regierung hat ja hier gar kein anderes Interesse, als das der Sache; es wird bei der Untersuchung, welche noch anzustellen ist, auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß möglicher Weise der Handel in Mannheim sich in einem großen Maßstabe ausdehnen kann. Sollte es dahin kommen, daß der ostindische Handel den Weg durch den Continent findet, meine Herren! dann können Millionen von Centnern durch unser Land gehen, wir müssen doch darauf Rücksicht nehmen, daß wir uns kein Hinderniß für die Zukunft in den Weg legen.

Schaaff: Es handelt sich hier nicht, wie der Abg. Baum meint, um eine Mannheimer Localfrage, sondern um eine Frage des badischen Handels, und darum muß man freilich sehr wohl erwägen, ehe man einen Beschluß faßt. Ich glaube aber, der Abg. Bassermann kommt mit sich nicht in Widerspruch, wenn er seinen eventuellen Antrag stellt, und gleichwohl sagt: Bedenken Sie Alles, verschieben Sie aber nicht; denn ich wüßte nicht, wie man die Beschleunigung der Sache auf anderem Wege erreichen könnte, als daß man die Sache vertrauensvoll in die Hand der Regierung legt, und es ist allerdings sehr erfreulich, daß die Kammer ihr volles Vertrauen auf die Regierung bei diesem Anlasse aussprechen wird. Es ist die Frage, ob der Bahnhof mit dem Hafen verbunden werden solle, keine neue, darüber ist man schon lange im Reinen. Es wurde schon damals, als die Main-Neckar-Eisenbahn zur Berathung kam, in dem von mir erstatteten Commissionsbericht der Antrag gestellt, die Regierung einzuladen, diese Frage in Erwägung zu ziehen; von Seite der Vertreter der Stadt Mannheim wollte damals freilich auf keine Weise von der Sache Notiz genommen werden, ja man schlug sie für so geringfügig an, daß man über die Hauptfrage dortmals sogar vergessen

hat, über den Antrag abzustimmen, und daß er erst in einer nachfolgenden Sitzung nochmals in Erwähnung gebracht werden mußte. Es handelt sich jetzt um die Concurrenz mit dem Auslande. Wenn einmal ein Zug irgend wohin seine Richtung genommen hat, hält es schwer, ihn abzulenken; wenn man aber einmal einen Zug hat, wie es in Mannheim der Fall ist, muß man ihn halten. Man betreibt jetzt lebhaft die Herstellung einer Eisenbahn von Brüssel, zum Anschluß an die Verbacher Bahn über Namur; und was diese Bahn für einen Einfluß hat, läßt sich noch gar nicht berechnen; und da muß man bei Zeiten Hand anlegen, um Einrichtungen zu treffen, welche der Handel verlangt. Man hat auswärts darüber Scrupel, daß jetzt in Mannheim so oft umgeladen werden muß, um die Güter auf die Eisenbahn zu bringen; und diese Scrupel müssen durch einen Beschluß, den die Kammer heute faßt, beseitigt werden, nämlich durch den Beschluß, die Regierung möge die Mittel gewähren, um eine Eisenbahn von dem Hafen an den Bahnhof herzustellen.

Welches ist nun die rechte Linie? Darüber sind die verschiedensten Ansichten geltend gemacht worden. Der Zug durch den Schloßgarten hat allerdings viel für sich, ich war auch früher der Ansicht, er sei der zweckmäßigste; allein es sind außer den erwähnten noch andere Hindernisse zu berücksichtigen. Der Zug an dem Schloß vorbei, den der Abg. Dahmen so sehr in Schutz nimmt, geht eben, wie ich neulich bemerkte, was mir aber damals widersprochen wurde — wenn man die nächste Linie einschlagen will, zwischen dem Wachtthaus und dem Schloß durch.

Wir müssen aber immer zweierlei berücksichtigen. Wir müssen berücksichtigen, daß Mannheim nicht nur die erste Handelsstadt des Großherzogthums, sondern auch eine Residenzstadt ist und bleiben soll; es muß also beiden Rücksichten, auf der einen Seite dem Handel, auf der andern der Residenz Rechnung getragen werden. Es ließe sich nun aber freilich der Zug durch den Schloßgarten so herstellen, daß die Verbindung in dem Schloßgarten nicht unterbrochen, und auch die Annehmlichkeit nichts verlieren würde. Wenn man aber die Eisenbahn durch den Schloßgarten führen will, so wäre meine

Ansicht die, daß man durch den Schloßgarten den Rückweg in den Bahnhof nehme; man fährt aus dem Güterbahnhof an der Kettenbrücke vorbei in das Hafengebäude und auf der andern Seite heraus, durch den Schloßgarten in den Bahnhof zurück. Ich hoffe und wünsche, daß die Lebhaftigkeit des Verkehrs am Ende diese Einrichtung als Bedürfnis darstellt, und daß man dadurch gezwungen wird, auf diese Weise die Sache zu behandeln. Den Geldaufwand schlage ich dabei nicht an. Der Abg. Buhl stellt eine ungeheure Berechnung auf; es ist ihm bereits erwidert worden, daß diese großen Kosten nur dann nöthig würden, wenn man den Güterbahnhof an den Hafen verlegen würde. Davon ist aber hier nicht die Rede. Ich meine, bei solchen Fragen sollte man eben Diejenigen zunächst hören, welche dabei interessirt sind, deren Vortheil dabei in Frage ist. Das ist nun zunächst der Handelsstand in Mannheim, und dieser hat sich für den Zug über den Damm an der Kettenbrücke vorbei entschieden; ich meine, es wird auch dabei vorderhand bleiben. Ich bin übrigens nicht gegen eine weitere Untersuchung, wie sie in seinem eventuellen Antrage der Abg. Bassermann vorgeschlagen hat, und stimme also diesem Antrage bei. Es darf aber damit der Bau nicht verzögert werden.

v. Soiron: Ich glaube, daß man dem Antrage des Abg. Bassermann beistimmen kann, ohne daß man der Regierung ein eigentliches Vertrauensvotum gibt. Ich werde dies gleich beweisen. Es gibt Umstände, unter denen man noch Untersuchung pflegen kann, ob das Eine oder vielleicht etwas Anderes zweckmäßiger ist; es gibt aber auch Umstände, wo man sagen kann, alle möglichen Untersuchungen werden nur zu einem gewissen Resultate führen. Ich glaube nun, daß es nur eine Linie gibt, welche möglich ist, und wenn wir der Regierung die Wahl der Linie überlassen, und nur eine Linie möglich ist, so geben wir ihr kein Vertrauensvotum, sondern sie muß eben die allein mögliche Linie wählen. Ich setze nämlich voraus, daß man nicht die vielen Güter, Wagen für Wagen durch Pferde transportirt, sondern daß man die ganze Masse in zwei Zügen, einer Morgens und einer Abends, mit Locomotiven transportiren will. Will

man aber das, so ist gar keine andere Linie denkbar, als die um die Neckarstraße herum. Man kann sich die Sache sehr leicht vorstellen: da, wo der Dsen ist, ist die Rheinbrücke, die Regierungsbank ist das Zollgebäude, und wo der Abg. Knittel sitzt, ist der Rheinhafen. Nun bitte ich Sie, von dem Sitz des Abg. Knittel eine Linie an die Regierungsbank und eine an den Dsen zu ziehen; Sie werden dann die Rheinstraße jedesmal durchschnitten sehen, und es bleibt eben dann nichts Anderes übrig, als bis alle Wagen herüber gebracht sind, die ganze Communication mit der Rheinbrücke zu sperren; wenn Sie aber um den Damm herum fahren, so sperren Sie noch nicht einmal die Passage der Neckarstraße, weil es eine große Strecke ist von dem Neckar bis zu dem Zollgebäude, und weil, wenn der Zug seinen Weg zurückgelegt hat, die Neckarbrücke wieder frei, weil deshalb die Gefährte nur so lange gehindert sein werden, als die Locomotive braust, wenn sie aber ausgebraust hat und ruhig stehen bleibt, dann kann wieder Alles ungehindert passieren. Das ist in fünf bis zehn Minuten geschehen, folglich sehen Sie, daß dieser Linie um die Neckarstraße herum gar nichts im Wege steht. Wenn Sie die entfernte Möglichkeit der hohen Kosten entgegenstellen wollten, dann könnte man nichts mehr bauen, dann könnte man bei dem einfachsten Bau sagen, er ist zwar zu 1000 fl. angeschlagen, er wird aber vielleicht 10,000 fl. kosten; mit diesem Einwand kann man überall kommen. Untersuchen Sie nochmals, so werden Sie dadurch zu dem nämlichen Resultate kommen, daß man eben die Passage nach der Rheinbrücke nicht sperren darf, und daß sie durch jede Linie gesperrt würde, welche nicht um den Neckardamm herum geht, und daß Sie durch diese Sperre die Expedition hinüber nach der Rheinschanze lenken. Darum, glaube ich, sollte man dem Antrage des Abg. Basser mann beistimmen.

Knapp: Als der Bahnhof nach Mannheim projectirt wurde, schlug man vor, ihn nach dem Rheinhafen hinaus zu legen. Die Handelskammer war damit einverstanden, die Regierung hatte bereits Anstalten getroffen, ihn dort hin zu legen. Die Bürger von Mannheim haben ein anderes Interesse gehabt, sie sind schaaarenweise hierher

gekommen, und haben supplicirt. Man gab nach; kaum ist der Bahnhof hergestellt, so schimpft man darüber, und sagt, man hätte ihn nicht so kostspielig bauen sollen. (Hecker: Es scheint, der Abg. Knapp träumt.) Wenn so große Interessen auf dem Spiele stehen, wenn die Bürger von Mannheim in ihrem Verdienste verkümmert werden, und wenn die Bahn nur 134,000 fl. kostet, warum bauen sie die Mannheimer nicht selbst? Sie sind doch dabei, wenn ausländische Bahnen gebaut werden, warum wenden Sie Ihre Capitalien nicht auch vaterländischen Zwecken zu? Bilden Sie eine Actiengesellschaft, und bauen Sie dann hin, wohin Sie wollen, es wird Niemand etwas dagegen haben. Als Sie einem Minister ein paar Hundert Gulden strichen, haben Sie einen Lärm gemacht, als würde dadurch das Staatsglück herbeigeführt. Schonen Sie also hier die Staatscasse, und geben Sie diese paarmal Hunderttausend Gulden selbst aus.

Zu meinem größten Erstaunen muß ich von einem Zutrauensvotum zu der Regierung hören. Hat sich denn seit Maria's Geburtstag Ihre Ansicht so bedeutend geändert? Ich gestehe, wenn ich am Montag zur Regierung kein Vertrauen gehabt hätte, so würde ich heute auch keines haben.

Hecker: Der Abg. Knapp scheint den Dampf für eine politische Frage zu halten.

Helmreich: Ich will mich nur auf Weniges beschränken. Im Ganzen stimme ich mit Ihnen überein, und muß nur noch Das besonders hervorheben, daß, wenn man um den Neckardamm herum fährt, durch eine fließende Brücke die beiden Bahnhöfe mit einander verbunden werden können. Das könnte nicht auf dieselbe leichte Weise sein, wenn die Schleifbahn durch den Schloßgarten gehen würde.

Was die beiden Ausführungen der Abg. Buhl und Gottschalk betrifft, so haben sie eben gezeigt, daß sie in totaler Unkenntniß der Verhältnisse sind. Namentlich hat der Abg. Buhl behauptet, die Stadt würde vom Personenbahnhof abgeschnitten. Das ist in keiner Beziehung wahr; denn wenn die Bahn um den Neckar herum ginge, so ginge der Zug gerade aus, und nicht im

Entferntesten käme die Bahn mit der Straße in Verbindung. Wie der Abg. v. Soiron bemerkt hat, kann man der Regierung in diesem Fall ein Vertrauensvotum mit leichtem Herzen geben; denn wenn die Untersuchung gepflogen wird, so ist es gar nicht anders möglich, als daß man die Linie um den Neckardamm wählt. Ich stimme darum mit dem Antrage des Abg. Bassermann.

Helbing: Die Idee einer Verbindung des Mannheimer Bahnhofes mit dem dortigen Rheinhafen ist dadurch hervorgerufen worden, daß die bayerische Regierung in Ludwigshafen gegenwärtig eine ähnliche Einrichtung beabsichtigt, wodurch die Stadt Mannheim in ihrem Expeditionshandel, somit auch das Interesse der großen rheinischen Eisenbahn benachtheiligt wird. Ich bin auch der Ansicht, daß eine solche Einrichtung bei uns von Vortheil sein kann, glaube aber, daß es damit keine so große Eile hat, wie einige Mitglieder darstellen wollten, und zwar darum nicht, weil Ludwigshafen von seiner Einrichtung erst dann einen Vortheil ziehen kann, wenn die jenseitige Eisenbahn einmal hergestellt sein wird, und weil wir noch gar kein reifes Project haben. Wenn wir bauen, wollen wir zweckmäßig bauen, aber auch wissen, was wir bauen. Die Budgetcommission hat stets den Grundsatz festgehalten, daß man kein Geld für Bauten bewilligen soll, von denen man nicht vorher Pläne und Ueberschläge hat, und ich bitte Sie, heute an diesem Grundsatz festzuhalten.

Goll: Meine Herren! Der Abg. Baum hat die Stadt Lahr nebenher in Erinnerung gebracht; ich könnte in Beziehung auf das Bezirksstrafgericht die Stadt Karlsruhe mit gewiß viel größerem Fug und Recht in Erinnerung bringen; allein ich kann mich durchaus nicht mit der Ansicht befreunden, bloß darum, weil man Karlsruhe Unrecht thut, meine Verneinung auszusprechen. Der Abg. Schaaff hat sich heute bedankt für Das, was vorgestern geschehen ist. (Schaaff: Das steht nicht mit einander in Verbindung.) Ich hätte unterlassen, das Wort zu ergreifen, wenn nicht nebenher von dem Abg. Schaaff die Residenz berührt worden wäre; indessen beruhige ich mich, seitdem ich den ausgezeichneten Güterzug von ihm entwerfen hörte; so wird es auch mit der Residenz sein.

(Schaaff will unterbrechen.) Jetzt beruhigen Sie sich; vorgestern war Gelegenheit zu unterbrechen, aber heute nicht. Ich könnte mich mit dem Antrage des Abg. Bassermann vereinigen, denn in Beziehung auf Handel und Expedition ist Raschheit absolut nothwendig; ich würde auch seinen Antrag unterstützen, wenn der Abg. Buhl mir durch seine Ausführung nicht einige Bedenken beigebracht hätte. Zwar hat der Abg. Heder ihn zu widerlegen gesucht; allein zwei sonderbare Rechnungserempel sind der Kammer vorgetragen worden. Der Abg. Buhl sagt, es sei ein jährlicher Aufwand von 9000 fl. erforderlich, wenn man das Project des Abg. Bassermann ausführe; was dagegen der Abg. Dahmen vorgeschlagen hat, erfordere einen Kostenaufwand von 5000 fl. Nun, 5000 fl. liegen in der Mitte. Wie die Rechnung in's Reine zu bringen ist, will ich den beiden Herren überlassen. Allein der Abg. Buhl scheint mir doch auch einige Sympathie für das linke Rheinufer zu haben, und darum glaube ich, daß es gut sein würde, daß die Regierung genau erwäge, welche Richtung den Interessen der Expedition und den Verhältnissen überhaupt entspricht, um dadurch die Besorgnisse des Mannheimer Handelsstandes genau zu heben. Darum glaube ich, es wird das Zweckmäßigste sein, die 134,000 fl. zu bewilligen, und der Regierung zu überlassen, die zweckmäßigste Linie herzustellen. Mich hat es ebenfalls gewundert, daß die Abgeordneten von Mannheim jetzt für den weiteren Weg sich aussprechen, nachdem noch vor einigen Tagen sogar mein Freund Weller von einer solchen Verbindung gar nichts wissen wollte.

Ich komme noch auf etwas, was ich erst vor einigen Stunden erfahren habe. Wenn man die Absicht nicht hat, den bisherigen Hafen von Mannheim eingehen zu lassen und einen neuen zu erbauen, und wenn der Kostenaufwand, der jetzt zu 134,000 fl. ungefähr berechnet ist, sich auf 200,000 fl. erhöht, so wünsche ich, daß man der Regierung die Ermächtigung gibt, mit dem Bau zu beginnen, und zwar auf die zweckmäßigste Art, ohne auszusprechen, ob der Weg des Abg. Bassermann oder der des Abg. Dahmen den Vorzug verdient. Also dahin geht mein Antrag, weil, wie gesagt, Raschheit bei einer solchen Sache nöthig ist.

Nettig: Thue, was du willst, man wird dich tadeln, muß ich heute der badischen Regierung zurufen, wo von ihr verlangt wird, daß sie handeln soll. Ich habe kein besonderes Vertrauen zu dem angebotenen Vertrauensvotum. Ich glaube, es könnte hier Das eintreten, was man unsern Baumeistern vorwirft; man sagt, sie ziehen den Bauherrn in das Bauwesen hinein, und sind einmal Capitalien verwendet und die Arbeit ist nicht fertig, so versteht es sich von selbst, daß man auch wider seinen Willen fort decretiren und bewilligen muß, bis das Werk vollendet ist. Das habe ich mir aus allen Reden abstrahirt. Man will nur angefangen haben, das Andere wird sich geben. Ich glaube, die Hauptfrage ist die: Pressirt die Sache wirklich so, daß sie gar keinen Beschub mehr leidet? Wenn den Mannheimern wirklich so viel daran liegt, daß das Werk auch keinen Augenblick verzögert wird, wenn sie einsehen, mit 150,000 bis 180,000 fl. ist es gethan, je nun, so werden diese Männer wohl noch so viel Geld und Credit haben, daß sie fest der Regierung gegenüber treten und sagen können: wir wollen diese Schwierigkeiten heben; gebt uns die Ermächtigung, wir wollen bauen; wir wollen die sich durchkreuzenden Localinteressen so viel wie möglich vereinigen, und wenn die Bahn ausgebaut ist, könnt ihr sie uns mit einer mäßigen Provision wieder abkaufen. Auf diesem Wege können die sich durchkreuzenden Ansichten mit einander vereinigt werden.

Wie können Sie, die Sie vor vierzehn Tagen selbst noch anderer Meinung waren, der Regierung zumuthen, daß sie jetzt eine von diesen wechselnden Meinungen schnell ergreife und zum Handeln schreite. Et tu, mi fili (auch du, mein lieber Sohn), werden die Spanner von Mannheim klagen, wenn sie hören, daß der Abg. Weller, in dessen Hände sie vertrauensvoll ihre Bitte gelegt haben, sie nicht durch die fragliche Zweigbahn brodlos zu machen, gegen ihr Interesse gesprochen hat.

Wir wissen noch nicht, ob und wie weit die Staatscasse sich betheiligen soll. In wenigen Tagen wird in Beziehung auf die Bahn von Stuttgart die Frage auftauchen, ob der Staat sich betheiligen soll oder nicht; darum wäre es, ich will nicht sagen billig, aber doch

schonend für das Gefühl der Kammer, daß man nicht zu rasch mit einem Vertrauensvotum herbei kommt.

Bassermann: Wie kann man verlangen, nur den Gedanken practisch werden lassen zu wollen, es soll eine Actiengesellschaft diesen Betrieb der Strecke vom Mannheimer Bahnhof bis an den Rheinhafen übernehmen? Wie könnte denn eine solche Gesellschaft mit eigenem Betriebsmaterial ic. bestehen? Das ist nur so eine Manier, mit der man die Kammer bestimmen will, die Sache zu verwerfen. (Weller: Damit der Ministerialdirector kein Vertrauen für den Ministerialpräsidenten aussprechen muß.) Verwerfen Sie meinen Antrag, vielleicht der Eine, weil ein Bezirksstrafgericht nicht nach Jahr kommt, der Andere, weil ein Stück Chaussee nicht durch seinen Bezirk zieht. Die Mannheimer haben Niemand verübelt, daß man die 88,000 fl. für eine Caserne verworfen hat, im Gegentheil, sie haben gerade den Antrag darauf gestellt; die Mannheimer haben gezeigt, daß sie nicht immer auf ihr Interesse sehen, daß sie auch das Landesinteresse im Auge haben. Wollen Sie also die Sache verwerfen, so thun Sie es aus solchen Rücksichten, deren Beurtheilung dann dem Lande überlassen bleibt; wollen Sie sie aber nicht verwerfen, dann verschieben Sie sie nicht. Es ist nur eine technische Frage, und ich muß Sie selbst fragen, ob wir in solchen Dingen nicht stets Vertrauensvota abgaben, ob nicht jedes Mitglied ein solches Vertrauen haben muß? Das ist gar nicht anders möglich. Uebrigens ist ein Vertrauensvotum in einer rein technischen Frage etwas ganz Anderes, als ein Vertrauensvotum, wie man es im gewöhnlichen Sinne versteht.

Ich will nun nur noch auf Eines aufmerksam machen. Man spricht von zwei Linien. Bergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick die Lage des Mannheimer Bahnhofs; wollen Sie nun die Waaren, welche vom Oberland kommen oder dorthin gehen, in den Güterbahnhof bringen und dann durch den Schloßgarten in den jetzigen Zollhafen, so müßten Sie zu demselben Eck heraus, in welches sie hineinfahren, Sie müßten also diese achtzig Güterwagen herum drehen, dann in den Zollhafen hinaus transportiren, und wieder herum drehen, wenn Sie nicht ein Stück Hafen ausfüllen. Wollen Sie Dieses

vermeiden, so müssen Sie ablenken, und da kommen Sie durch einen bedeutenden Sumpf, dessen sich der Abg. Dahmen gewiß erinnern, und dessen Ausfüllung allein ein paarmal Hunderttausend Gulden kosten wird; dann kommen Sie von diesem schwierigen Terrain, wie es die Eisenbahn vielleicht im ganzen Lande nirgends gefunden hat, an den Stadtgraben, wo Sie eine Masse Viaducte zu machen haben. Dann bedenken Sie, auf diese Weise müßten Sie den jetzigen Güterbahnhof verlegen, und wo soll er dann hin kommen? Kommt er an den Rhein, dann sagt die Regierung, kostet das Project 200,000 fl. mehr. Es liegt also auf der Hand, welche Linie die billigere sein wird.

Buhl: Was mein Interesse an der linken Rheinseite betrifft, so will ich nur bemerken, daß die Verbacher Bahn keine Concurrentin für unsere Bahn sein wird; die Straßburg-Ludwigshafener Eisenbahn wird, wenn sie ausgeführt sein wird, eine Concurrentbahn werden. Was der Abg. Basser mann zuletzt bemerkt hat, daß nämlich die Bahn durch den Schloßgarten durch einen Sumpf geführt werden müßte, ist nicht richtig. Wenn man die Bahn in einer geraden Richtung führen müßte, dann wäre dieß allerdings nothwendig; wenn man aber einen ganz leichten Bogen beschreibt, so kann der Sumpf gänzlich umgangen werden.

Dennig verliest als Erwiderung auf das von dem Abg. Buhl Vorgetragene eine Stelle aus einem zweiten, neuern Promemoria, das sich entschieden zu Gunsten der Linie ausspricht, welche die Regierung in dem zweiten Projecte vorgeschlagen hat, und fährt dann fort:

Angesichts dieser Erklärung der technischen Behörde hielt ein Theil der Commission diese Frage eigentlich für erledigt; allein um einen gemeinschaftlichen Antrag zu Stande zu bringen, ließ er sich bewegen, für eine bestimmte Richtung sich noch nicht auszusprechen, sondern die Sache zur nochmaligen Untersuchung der Regierung zu empfehlen. Dieser Antrag wurde eben wieder an die Commission zurück gewiesen, um nochmals zu berathen, und einen bestimmten Antrag zu stellen. Das Resultat war, daß sich die Commission über eine bestimmte Richtung wieder nicht vereinigen konnte, daß

Einige sagten, die Acten seien nicht geschlossen, es lägen keine genügende Ueberschläge vor. Ich glaube aber, daß dieser Vorwurf mit Fug und Recht nicht gemacht werden kann; es liegen sehr vollkommene Ueberschläge vor, woraus wir allerdings wohl ersehen können, wie viel jede der beiden Linien kosten wird. Wenn nun aber in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit eine technische Behörde in ihrem Gutachten sich dahin ausspricht, daß die eine Linie zur Ausführung nicht sehr zu empfehlen sei, weil sie nur eine unvollkommene Verbindung mit der Hafenanstalt gewähre, so glaube ich, daß man sich für die Richtung über den Neckardamm entscheiden sollte, weil der Mehraufwand, den diese Richtung veranlaßt, doch nicht so außerordentlich bedeutend ist; er beträgt, wenn die Ueberschläge richtig sind, 134,000 fl. Es wird nun freilich entgegengehalten, daß diese Linie den Hafen zu sehr beenge, und daß große Ausfüllungen nöthig würden, wenn irgend Aenderungen am Hafen vorgenommen werden sollen. In diesem Falle müssen aber diese Arbeiten vorgenommen werden, ob die Eisenbahn an dem Hafen vorbei fährt oder nicht. Es handelt sich nicht mehr darum, daß das Dreieck, das ursprünglich zur Anlage des Güterbahnhofs verwendet werden sollte, jetzt wieder zu Bauten für die Eisenbahnverwaltung benützt werden soll. Der Antrag der Commission geht dahin:

„Die Kammer möge aussprechen, daß der Güterbahnhof auf der Stelle zur Ausführung komme, wo bereits die bedeutende Summe für den provisorischen Güterbahnhof verwendet wurde.“

Das Dreieck zunächst dem Hafen bleibt zur Disposition der Zollverwaltung, und es können da sehr bedeutende Anlagen noch gemacht werden.

Eine vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten, glaube ich, werden wir in der Kammer eben so wenig erzielen, wie in der Commission, und ich möchte darum dem Antrag des Abg. Basser mann beistimmen.

Ministerialpräsident Geh. Rath Rebenius: Sie können durchaus nicht den mindesten Anstand nehmen, die Summe zu bewilligen. Die Sache ist wirklich so, wie der Hr. Abg. v. Soiron gesagt hat. Es ist kein eigentliches Vertrauensvotum, welches Sie aussprechen, sondern die

Ueberzeugung, daß die Regierung die allein vernünftige Linie wählen wird, und daran können Sie doch nicht zweifeln.

Die Kammer beschließt, nachdem sie den Antrag auf Verschiebung verworfen hatte,

- 1) der Verlegung des Güterbahnhofs an den Rhein ihre Zustimmung nicht zu ertheilen, dagegen zur Herstellung der provisorischen Einrichtungen 100,000 fl. zu bewilligen;
- 2) nach dem Antrage des Abg. Bassermann die Richtung der Schleifbahn nach näherer Untersuchung der Regierung zu überlassen, und dafür rund 135,000 fl. in das Budget aufzunehmen.

Bader berichtet über den Antrag des Abg. Gottschalk, den Eisenbahnbau nach Pforzheim betreffend.

Beil. Nr. 1. (76 Beilagenheft S. 503—504.)

Die Commission stellt den Antrag:

„Die Kammer wolle in einer Adresse erklären, sie ermächtige die großh. Regierung, wenn sich Unternehmer fänden, die Concession zum Bau und Betrieb einer Bahn bis Pforzheim oder bis zur württembergischen Grenze, unter den nämlichen Bedingungen, wie für die Kinzigthalbahn, zu ertheilen; nur soll hier eine Staatsbetheiligung nicht stattfinden.“

Der Präsident bemerkt, er werde dafür sorgen, daß der Bericht sogleich gedruckt und vertheilt, und bei dem nahenden Schlusse des Landtags übermorgen discutirt werde.

Die Tagesordnung führt zur Discussion des von dem Abg. Mittermaier erstatteten Berichtes über die Motion des Abg. Schmitt von Mannheim, auf Vorlage eines Polizeistrafgesetzes, und eines Gesetzes über das Verfahren in Polizeistrafsachen.

Die Commission schlägt vor,
 „in einer Adresse Sr. königl. Hoheit den Großherzog zu bitten, dem nächsten Landtage den Entwurf eines Gesetzbuches über Polizeiübertretungen und über das Verfahren in Polizeistrafsachen vorlegen zu lassen.“

Präsident Mittermaier tritt den Vorsitz an den ersten Vicepräsidenten Rindeschwender ab.

Welcker: Ich will nur den lebhaften Wunsch aus-

sprechen, daß dieses Gesetz im Geiste der verfassungsmäßigen Freiheit und der Mündigkeit des Volks, im Geiste des Vertrauens zu dem Volke, und der Achtung der rechtlichen Grenzen der Regierungsgewalt abgefaßt werde; sonst werde ich ihm wenigstens meine Zustimmung nicht geben. Ich fürchte mich, in dieser Zeit ein Polizeistrafgesetz aus den Händen der Regierung in Empfang zu nehmen; wenn der Geist, welcher dormalen in der Praxis lebt, in das Gesetz übergehen würde, so wäre das Gesetz eine wahre Landplage.

Schaaff: Ich würde für den Commissionsantrag stimmen, wenn eine andere Kammer vorhanden wäre. Weil ich nicht die Aussicht habe, auf dem folgenden Landtage andere Elemente in der Kammer zu sehen als jetzt, so kann ich nicht die Bitte an die Regierung stellen, sie soll den Entwurf eines Polizeistrafgesetzes vorlegen; denn ich bin überzeugt, daß eine Kammer, welche solche politische Ansichten hat, wie die dormalige, niemals einem Gesetzentwurf die Zustimmung geben wird, der auf Grundsätzen beruht, welche die jetzige Staatsregierung befolgt. Da ich nun nicht zu einem Beschlusse mitwirken will, der zum Voraus erfolglos sein wird, so muß ich dem Antrag der Commission meine Zustimmung versagen.

Nombride: Die Kammer hat in einer der jüngsten Sitzungen in ihrer Mehrheit die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte beschlossen. Dieser Beschluß veranlaßt mich nunmehr, für den Commissionsantrag zu stimmen; denn der bekannte Satz: „ohne Gesetz keine Strafe“ ist für die Gerichte bindend, und daher halte ich es für unmöglich, daß die Gerichte bei ihren Entscheidungen dem Vorwurfe der Willkür entgehen können, wenn sie kein Gesetzbuch haben, um darauf ihre Erkenntnisse zu gründen. Ein Gesetzbuch ist schon deshalb für die Gerichte nothwendig, weil sie sich auf diejenige Gesetzesstelle, die sie auf den speciellen Fall in Anwendung bringen, in ihren Entscheidungsgründen beziehen müssen. Dieß zur Begründung meiner Abstimmung.

Buß: Ich muß auch der Ansicht beitreten, welche der Abg. Schaaff ausgesprochen hat. In unserer Zeit, wo die Autorität jeden Tag sich schmälert, (Welcker: und ihre Mißgriffe sich vergrößern,) — nicht wahr, Mißgriffe,

wie sie in Mannheim geschehen sind? (Stimmen: Ja allerdings!) Ich sage, in dieser Zeit muß man die Regierung stark lassen. Wenn ich aber alle die Motionen sehe, wie sie in diesem Hause gestellt worden sind, um nach einander die Regierung vollends auszuziehen, und der Regierung jede Einwirkung auf die Beamten zu verkümmern, so ist die Regierung in diesem Hause, und nicht auf der Bank der Minister. Jede Gewalt, welche die Regierung hat, wird ihr abgesprochen. So haben wir in der vorigen Woche erlebt, daß sogar die Organisationsgewalt im Einzelnen von der Kammer in Anspruch genommen worden ist. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß die Organisationsgewalt im Großen in die Kammer gehöre, aber auch die Frage, ob in dieses oder jenes Ort irgend eine Staatsanstalt kommen soll, in den Kreis der ständischen Befugniß zu ziehen, das geht zu weit; das heißt die Regierung in die Kammer legen. Wenn dieß so fort geht, so hat die Regierung gar keine Gewalt mehr, und dann kommt man consequent dahin, daß das Volk sagt und thut was es will, mit andern Worten, daß jede Gewalt der Regierung zu Grunde geht. Ich will in gegenwärtiger Zeit Minister haben, welche ihre Kraft geltend machen, nach dem Gesetz, nicht nach der Willkür; ich will keine gefesselte Sklaven auf der Regierungsbank haben.

Ich muß die Gründe ehren, welche den Motionensteller bestimmt haben, ein Polizeistrafgesetz zu verlangen. Es ist allerdings wahr, eine Fixirung der Polizeigewalt wird bei unsern Verhältnissen eine Nothwendigkeit werden, und der einzige Grund, den er in seinem Antrage bezeichnet hat, heißt die Nothwendigkeit. Aber für jedes öffentliche Geschäft, und namentlich für die Gesetzgebung, ist die Stunde entscheidend. Nicht jede Zeit ist geeignet, um gesetzgeberische Arbeiten durchzuführen. Nur wir in unserm Lande sind ewig mit der Gesetzgebung beschäftigt, und zwar mit großen Organisationen. Kaum ist eine gemacht, gleich kommen wieder Aenderungen. Selbst die vor kurzer Zeit beschlossene, noch nicht eingeführte Strafgesetzgebung soll wieder geändert werden. Nun fragt es sich, ist gegenwärtig das ganze Polizeiwesen so in der Wissenschaft geordnet, daß man mit Fug erwarten

kann, daß etwas der Wissenschaft Entsprechendes durchgeführt werden kann? Wenn ich es vorher nicht gewußt hätte, hätte mich der Bericht des Herrn Präsidenten belehrt, daß in dieser ganzen Polizeiwissenschaft noch nicht die nöthige Klarheit vorliegt. Selbst über den Begriff der Polizei ist die Wissenschaft noch nicht im Klaren; wir können aus jedem Lehrbuch nachweisen, daß Duzende von Begriffen, von Definitionen über die Polizei bestehen. Nun frage ich, wenn es so in der Wissenschaft steht, wie schwierig wird es erst in der Praxis stehen?

Man sagt, andere Länder haben auch Polizeistrafgesetze, z. B. Belgien, das nahe Württemberg, aber Jeder wird zugeben, daß diese Gesetzbücher bei weitem nicht den Anforderungen genügen, die man an sie gemacht hat. Ich glaube, daß es von der größten Bedeutung ist, daß man mit dem Entwurf eines Polizeistrafgesetzes wenigstens einige Jahre zuwartet, um die Wirkungen zu sehen, welche das neue Strafgesetzbuch äußert. Der übereilte Gang in der Gesetzgebung wird gewiß nicht mit guten Früchten gesegnet werden; man wird genöthigt sein, von Jahr zu Jahr Aenderungen vorzunehmen, und die Autorität des Gesetzes wird dadurch nicht gewinnen. Ich bin keineswegs dagegen, daß ein Polizeigesetzbuch bei uns entstehe; aber die gegenwärtige Zeit ist offenbar nicht dazu geeignet. Ich habe die Ueberzeugung, daß wenn die Regierung sich dazu entschließen würde, ein Resultat zu Tage käme, zu welchem sich weder Regierung noch Volk Glück wünschen könnte. Ich kann darum zur Zeit diesem Wunsche nicht beitreten.

v. Soiron: Der Abg. Schaaff macht sich keine Hoffnung, daß die nächste Kammer, der ein Polizeistrafgesetz vorgelegt werden könnte, mehr im Sinne des Polizeistaates constituirt sein wird, als die jetzige. Nun, ich befürchte das auch nicht, glaube aber, daß die badische Regierung bis zum nächsten Landtage sich so weit vom Polizeistaat wird entfernen können, daß sie nicht nothwendig hat, die weitere Entwicklung der Polizeistaatswissenschaft abzuwarten, um in dieser Beziehung nach dem Beispiel anderer Staaten etwas Vernünftiges vorzulegen. Ich unterstütze darum den Commissionsantrag.

Hecker: Daß der Abg. Buß in der jetzigen Zeit und unter den jetzigen Umständen kein Polizeistrafgesetz will, finde ich ganz begreiflich; ich finde es auch begreiflich von dem Abg. Schaaff. Wenn der Letztere einmal ein Polizeistrafgesetzbuch zu entwerfen hätte, und man würde mich um ein Mittel zur Beförderung der Auswanderung fragen, so würde ich nur das von dem Abg. Schaaff entworfene Polizeistrafgesetz bezeichnen.

Die Tendenz des Abg. Buß geht ganz natürlich auf die Heraufführung des Mittelalters mit allen seinen Mönchsorden und was daran hängt. Werfen wir doch einmal einen Blick in den Staat, den der Abg. Buß immer voranstellt und anpreist, und womit er glaubt, die Welt blenden zu können. Die Zeit der Corporationen, von der er immer spricht, ist vorüber, die Zeit der Association ist da; die neue Zeit will keine Corporationen mit Privilegien; sie will die Association, welche auf der bürgerlichen Freiheit und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz beruht; sie will den Feudalstaat des Mittelalters nicht herauf führen, sie will Ihren Staat nicht, Herr Abg. Buß, in welchem jede Regierung lediglich ein Spielwerk in den Händen einer geistlichen Vormundung oder einer ritterlichen Gewalt ist, und wo der Kampf der mittelalterlichen Corporationen gegen die Regierungen und gegen das Volk in häßlichen Auswüchsen zu Tage kommt. Ihr Staat, Ihr Polizeistrafgesetzbuch, Herr Buß, scheidet an der Zeit und an dem Volksbewußtsein. Wenn wir die Regierung ausziehen wollen, so wollen wir dieß nur in dem Sinne, daß wir ihr das angestechte Kleid des Polizeistaats ausziehen, damit sie in dem Kleide jener ewigen Grundsätze des Rechts und der Geseßlichkeit erstärke, bei denen man nicht nothwendig hat, das Recht zu einer Art Handelswaare zu machen, um den Polizeistaat noch auf seinen thönernen Beinen aufrecht halten zu können.

Man sagt, das Polizeirecht sei noch nicht eine Wissenschaft geworden. Das Polizeirecht wird nie zur Wissenschaft werden, aus zwei Gründen; weil Gewalt und Willkür nie systematisch behandelt werden können, und weil das Leben tausendfach und stets neu gestaltend ist. Es werden täglich neue Bedürfnisse aufstauen, und

wenn Sie heute ein Polizeigesetz machen, so wird es in einem Jahrzehend seine Bedeutung verlieren, weil der Lebensverkehr ein anderer geworden ist. Es gibt keine Polizeiwissenschaft, darum hat man in allen Staaten bloß einige allgemeine Sätze zum Gegenstande der Gesetzgebung gemacht, wie in Frankreich; alle übrigen Maßregeln sind ohne Halt und Boden, und werden verschwinden. Wenn man aber sagt, das Strafgesetz müsse erst im Leben sein, so wundert mich der Abg. Buß, der seinen Staat täglich anpreist, daß er auf einmal zum politischen Flecksneider herabsinkt. Die Strafgesetze beruhen auf einem und demselben Grundgedanken; so wenig man einen Menschen mit einem halben Gesicht herumlaufen lassen kann, eben so wenig kann man eine Strafgesetzgebung, welche an einer solchen Unvollständigkeit leidet, bestehen lassen, besonders wenn das Strafgesetz selbst wieder auf eine abgerundete und vollendete Polizeigesetzgebung hinweist. Ich glaube auch, daß eine solche Gesetzgebung vorderhand ein frommer Wunsch ist, so lange der heutige Zustand besteht. Wenn man ein Polizeistrafgesetz vorlegen wollte, wie in Württemberg und Hannover, so würde ich mich entsetzlich bedanken. Das soll so ein Ding sein, daß man die Leute mittelst eines jener vielen hundert Paragraphen quälen kann. Der Geist der Zeit ist glätter, er wird Ihren Maßregeln entschlüpfen; wenn Sie die Polizeistrafgesetzgebung nicht auf einfache und wenige Sätze reduciren, so haben Sie etwas gethan, was nicht Stich hält.

Schmitt v. M.: Als ich mich entschloß, die Motion, welche hier berathen wird, zu begründen, habe ich vorher erwogen, ob es Bedürfnis ist, ein Polizeistrafgesetzbuch zu erhalten oder nicht. Ich konnte über die Frage nach den Erfahrungen, welche ich im Geschäftsleben gemacht habe, keinen Zweifel hegen, und darum entschloß ich mich, einen Antrag darauf zu stellen, ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Kammer. Ich denke, die Regierung wird zu erwägen haben, in welcher Weise sie ein Polizeistrafgesetz vorzulegen hat, welches die Zustimmung der Kammer finden wird. Meine Absicht ist es nicht gewesen, die Autorität der Regierung durch das Verlangen auf Vorlage eines Polizeistrafgesetzes zu mindern, im

Gegentheil, ich hatte die Absicht, die Autorität der Regierung noch zu erhöhen; und ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn ein entsprechendes Gesetz der Kammer übergeben und von ihr angenommen wird, solches nur dazu dienen kann, das Ansehen der Regierung zu erhöhen. Ich habe dieß bereits in der Motion begründet. Die Ungewißheit, welche in Beziehung auf die Polizeistrafgesetzgebung bei uns besteht, kann nur dazu führen, die Regierung in ihrem Ansehen herabzusetzen; die verschiedene Art der Behandlung der Straffälle, je nach der Ansicht der Polizeibehörde, kann nach meinem Dafürhalten gewiß nicht das Vertrauen der Regierung bei den Bürgern erwecken.

Von Seiten des Abg. Buß ist auch die Nothwendigkeit der Vorlage eines solchen Gesetzes anerkannt worden; er glaubt aber, es sei die Zeit nicht vorhanden, namentlich siehe die Polizeiwissenschaft noch nicht auf dem Standpunkte, um ein Werk, welches dem Bedürfnisse der Zeit wirklich entspricht, zu erhalten. Ich bin damit nicht einverstanden; ich glaube, der Grundsatz: „Keine Strafe ohne Strafgesetz“ wird sich auch in Beziehung auf die polizeilichen Uebertretungen jetzt schon durchführen lassen. Wollen wir mit einem Polizeistrafgesetze so lange warten, bis die Gelehrten über die Grundsätze, welche dabei zu beobachten sind, einig sind, dann werden wir wohl nie eines erhalten.

Was die weitere Frage betrifft, ob man mit der Vorlage eines Polizeistrafgesetzes nicht zuwarten soll, bis unser neues Strafgesetzbuch in's Leben geführt ist und wir die Wirkungen davon gesehen haben, so kann ich mit dem Abg. Buß in dieser Beziehung gleichfalls nicht übereinstimmen; ich hielte es vielmehr für wünschenswerth, wenn das Polizeistrafgesetz zugleich mit dem Strafgesetzbuch in's Leben treten könnte. Es ist ja in verschiedenen Paragraphen des Strafgesetzes ausdrücklich auf die polizeiliche Bestrafung hingewiesen, und damit nach meiner Ansicht auch das Bedürfnis für ein Polizeistrafgesetz ausgesprochen. Mehr über diese Sache zu sprechen, halte ich nicht für nöthig.

Bassermann: Daß der Abg. Buß nicht eine Regelung der Polizei im Interesse der Entwicklung des

Volktes wünscht, begreife ich nicht, da ich doch abermals ein Büchlein vor mir habe, worin er also von der Polizei spricht: „So lange noch widerrechtliche, kleine, förmliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit durch eine allgegenwärtige launenhafte Polizei, der aber alle höhern, von ihr eigentlich zu besorgenden Interessen der Gesellschaft fremd sind, den Menschen jeden Augenblick an seine bürgerlichen Ketten mahnen u. s. w., so lange kann es nicht besser werden.“ Ja, das ist eben die von dem Abg. Buß geschilderte Polizei, die wir aus dem Zustande der Willkür herausheben wollen in den Zustand des Gesetzes. Es ist eben ein Unglück, Bücher geschrieben zu haben, an die man später zu ungelegener Zeit erinnert werden kann.

Mittermaier: Ich glaube, daß wohl schwerlich Jemand der Regierung eine größere Beleidigung zufügen kann, als Diejenigen, welche sagen, daß Sie unter den jetzigen Umständen kein Polizeistrafgesetzbuch erwarten können. Ich begreife diese Aeußerung nicht; denn wenn man so spricht, so erklärt man damit, man traue der Regierung nicht zu, daß sie Gerechtigkeit wolle; Sie trauen ihr zu, daß sie im Trüben fische, und in dem jetzigen unbestimmten Zustande Zwecke erreichen wolle, welche gewiß nicht die Zwecke einer erleuchteten Regierung sind.

Wenn der Abg. Buß heute erklärt hat, die jetzige Zeit, wo die Autorität der Regierung und Majestät des Gesetzes immer mehr und mehr sich mindere, sei zur Abfassung eines Polizeistrafgesetzes nicht günstig, so möchte ich doch über diesen Punkt mich verständigen. Ja, der blinde Autoritätsglauben ist allerdings vorüber; aber es ist eine schönere, herrlichere Aufgabe, mündige, denkende Menschen zu regieren. Die Autorität gilt, welche auf eine höhere moralische Macht sich gründen kann, und ein Vertrauen erzeugt, wie es der mündige Sohn zu dem Vater hat. Damals, als das Gesetzbuch über Verbrechen und Vergehen ausgearbeitet wurde, hatte Jeder von uns den Gedanken, daß dieses Gesetzbuch noch durch ein Polizeistrafgesetzbuch ergänzt werden müsse, indem es ja sehr häufig auf die polizeilichen Anordnungen und Bestrafungen hinweist.

Sie fürchten, meine Herren, daß die Autorität der

Regierung sich durch ein Strafgesetz vermindere. Gehen Sie in die Länder, in welchen solche Gesetzbücher bestehen, fragen Sie hochgestellte Männer, namentlich Verwaltungsbeamte, ob sie sich nicht freuen, daß ein solches Gesetzbuch vorhanden ist. Ein geistreicher Schriftsteller, der verewigte Feuerbach, sagt: daß nach dem Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs von 1822 für Bayern der Bürger einer lebendigen Drahtpuppe gleiche, die am Drahte des Gesetzes gezogen würde.

Mir scheint, es ist ein Unglück unserer Zeit, daß der Zustand der Gesetzgebung einem Boden gleich, worin eine Menge Gruben und Fallen sind, in die der redlichste Bürger bei jedem Schritt, unter dem Vorwand einer Gesetzesübertretung, zu fallen fürchten muß. Das sind die verdeckten Schlingen der Willkür; ist es dagegen nicht herrlich, in einem Staate und unter einem Gesetze zu leben, wo, wenn man am Morgen erwacht, weiß, wie man sich zu benehmen hat? Beobachte ich das Gesetz, dann bin ich sicher, daß ich in keine Strafe komme; wir aber, die wir in einem Staate leben, der kein Polizeistrafgesetz hat, haben diese Beruhigung nicht, wir wissen nicht, was für Vergehen oder Uebertretungen die Willkür oder Laune eines Mannes tagtäglich erfinden kann. Es ist eine schlimme Sache mit diesen polizeilichen Uebertretungen. Ich bin in einem Lande geboren und lebe darin, wo man kennen gelernt hat, wohin es kommt, wenn man der Polizei zu Vieles überweist. In Bayern besteht keine Bestimmung über Gotteslästerung, man hat sie an die Polizei gewiesen. Am 12. October 1813 hatte ein junger Mann in dem Augenblick, als die Leute in die Kirche gingen, auf ein Faß sich gestellt, und nun mit einer solchen Gemeinheit die scheußlichsten Schmähungen gegen Alles, was dem Menschen heilig ist, ausgesprochen, daß Alles erbittert war und die Gendarmerie ihn ergriff. Es war keine Bestimmung im Gesetzbuch vorhanden, und man mußte nun diesen jungen Mann mit einer kleinen Polizeistrafe belegen, wie sie Denjenigen trifft, der die Gasse zu kehren unterlassen hat oder einen kleinen Unfug begeht. Dadurch entsteht die Volksdemoralisation. Es ist also höchst wünschenswerth, daß man genaue Abgrenzungen der Befugnisse der Verwaltungs-

beamten hat, wie weit sie gehen können. Ich liebe es nicht, die chronique scandaleuse auszubeuten, sonst könnte ich Ihnen merkwürdige Beispiele von Ländern erzählen, wo kein Gesetz besteht; wir sind bei den Spruchcollegien in der Lage, ein bißchen zu wissen, wie es dort aussieht. Was soll ich sagen, wenn man in einem Lande einem Manne einen Verweis gibt, weil er in seinem Treibhause auf das Blatt einer Pflanze den Namen eines liberalen Mannes schrieb, welcher verhaftet war. Darf ich den Namen des mir achtbaren Freundes nicht schreiben? Was soll ich Ihnen sagen, wenn in einem deutschen Lande den Gendarmen die Melodien gewisser verpönte Lieder förmlich eingegeigt wurden, und wenn dann Jemand, der nur ein Liedchen trillert, ohne die Worte auszusprechen, bestraft wird. Wünschen Sie ein solches Polizeistrafgesetzbuch? Gewiß nicht. Sie wollen die Herrschaft des Gesetzes, und der Abg. Schmitt hat sie auch gewollt. Wir haben, als wir das Strafgesetzbuch bearbeiteten, keine andere Meinung gehabt, als daß dieses Gesetzbuch ergänzt werden soll durch ein Polizeistrafgesetz; diese Ergänzung fehlt uns noch, wir müssen sie daher verlangen. Man sagt, wir hätten kein Muster. Wir haben aber ein berühmtes Muster in dem französischen Gesetz, gegen das sich keine Stimme erhebt, und das in den absolutesten Staaten, in Italien, eingeführt ist. Nur auf einen Zweifel möchte ich entgegenwirken. Man sagt nämlich, es sei nicht möglich, daß die Localpolizeiverordnungen alle gesammelt würden. Meine Herren! ich wünsche, daß ich Jedem von Ihnen ein kleines Büchlein vorlegen könnte, wie es in Rheinbayern eingeführt ist, worin sämtliche Polizeiübertretungen und die Strafen, welche sie treffen, angeführt sind. Lassen Sie sich nicht täuschen und abwendig machen durch Einwendungen, die, wie mir scheint, in dem Augenblick abprallen, wo man nur ein Vertrauen zu der Gerechtigkeitsliebe der Regierung faßt. Regierung und Kammern werden in Gemeinschaft die Aufgabe lösen. Die Arbeit ist nicht schwierig, wenn man nur will.

Der Antrag der Commission wird mit Asten gegen drei Stimmen (Buß, Fauth und Schaaff) angenommen.

Die hienach der ersten Kammer mitgetheilte Adresse enthält die Beilage No. 2.

Die Tagesordnung führt nun zur Discussion des von dem Abg. Schmitt von Mannheim erstatteten Berichts über die Motion des Abg. Brentano auf Unabhängigkeit der Richter und richterlichen Beamten.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„Eine hohe Kammer wolle eine Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog beschließen, und darin bitten, daß noch vor Einführung der neuen Gesetze über die Bestrafung der Verbrechen, der Strafproceßordnung und Gerichtsverfassung ein, die Unabhängigkeit der Gerichte und damit das Vertrauen auf unparteiische Rechtspflege gewährleistendes Gesetz vorgelegt werde, wodurch ausgesprochen wird, daß kein Mitglied eines Richtercollegiums, kein Untersuchungs- und Amtsrichter oder Amtsgerichtsassessor auf Probe angestellt, gegen seinen Willen versetzt, noch anders, als durch richterliches Urtheil entlassen, eben so wenig auch ohne zustimmenden, motivirten, dem Betheiligten zu eröffnenden Antrag des vorgesezten Gerichtshofs pensionirt werden dürfe.“

Welcker: Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich ausführlich den Werth der Unabhängigkeit der Gerichte Ihnen vortrage; es ist bei frühern Gelegenheiten jedesmal, als von Rechtsverhältnissen die Rede war, dieses kostbare Gut hinlänglich gepriesen und gewürdigt worden; es ist in früheren Motionen, in vorzüglichen Berichten über dieselben, in der neuen Motion und in dem neuen Berichte die Nothwendigkeit der Erlangung dieses Guts vollständig dargethan, und ich kann also darüber kurz sein. Nur das Eine will ich bemerken: daß sich diese Anträge so sehr wiederholen, das muß der Regierung ein Fingerzeig sein, daß das Bedürfnis gefühlt wird. Ja, meine Herren! Unabhängigkeit der Gerichte fordert die Ehre des Landes, die Sicherheit des Rechts des Thrones und des Rechts der Bürger. Diese Unabhängigkeit ist in Deutschland, — ich will speciell von Baden nicht tadelnd, aber auch nicht lobend, sondern im

Allgemeinen sprechen, — diese Unabhängigkeit der Gerichte ist in Deutschland auf das aller Aeufferste gefährdet und verlegt. Es gibt wohl wenige Menschen in Deutschland, welche die öffentlichen Blätter lesen und wirklich noch an eine Unabhängigkeit der Justiz glauben, Angesichts der Versetzungen, Pensionirung und despotischen Behandlung gegen Richter, welche einen gerechten, aber unangenehmen Spruch thun. Diese schrecklichen Nachteile, welche Richtern, die ein solches Urtheil fällen, auf dem Fuße folgen, sind allein genügend, um Jeden aufmerksam zu machen. Würde sich die Polizei in den Gränzen dessen bewegen, was man noch Polizei nennen könnte, so wäre sie zwar nicht weniger unerträglich, aber sie wäre doch nicht so grundverderblich für die Existenz der Staaten; allein — und das ist die traurigste Seite des Polizeistaates — die Polizei hat auch die Justiz ergriffen, und polizeiliche Gesichtspunkte haben sich leider eingeschlichen in das Heiligthum der Gerichtshöfe, selbst das ist ein entsetzliches Unglück. Ich versichere Sie, es kann Vieles den Bürger ängstigen und drücken, aber so lange er noch den Glauben an einen unabhängigen Rechtsschutz hat, so lange ist er nicht zum Aeuffersten getrieben; wenn aber verständige Menschen bei dem wachsenden Uebel der Polizeiwillkür sich sagen müssen, daß Momente der äußern und innern Erschütterung kommen können, wo fast nichts mehr feststeht, dann sollten sie vor Allem daran denken, daß die Flammen der Empörung aus keiner andern Quelle stärker auflodern können, als aus den Gedanken: Wir haben keine Justiz, keine unabhängigen Gerichte mehr. Ich unterstütze darum den Commissionsantrag aus voller Seele, und zwar keineswegs im Interesse der Freiheit allein; die ganze Ordnung wird zusammenkrachen, wenn die Justiz ferner so, wie es seit zwanzig Jahren geschehen ist, Tag für Tag mehr an Achtung verliert.

Richter: Wenn der §. 19 der Verfassungsurkunde eine Wahrheit werden soll, so muß ich dem Antrage der Commission zustimmen. Denn nur in dem Falle läßt sich von einer Unabhängigkeit der Richter sprechen, wenn es der Staatsregierung unmöglich gemacht wird, den Staatsdiener ihre Ungunst, ihre Ungnade fühlen zu

lassen. Man beruft sich zwar auf das Staatsdieneredict; allein wie solches die Unabhängigkeit der Staatsdiener schützt, das haben der Motionssteller und der Berichterstatter genügend gezeigt, und liegen vor uns die sprechendsten Beispiele, die Angesichts der vielen Beschwerden, Angesichts der hier gestellten Motionen in diesem Betreffe von Seiten der Regierung noch nicht geheilt sind. Solche Willkürlichkeiten, solche Versetzungen sollen, müssen für die Zukunft aufhören, und sie werden aufgehören, wenn den Anträgen der Commission Statt gegeben wird. Unter diesen Mitteln ist auch die Aufhebung der fünfjährigen Probezeit. Wir haben zwar Beispiele, daß unter fünf Jahre Angestellte wieder entlassen wurden, allein diese sprechen nicht gegen die Aufhebung der Probezeit, sondern es liegt der Fehler darin, daß bei den Anstellungen sehr oft und gar häufig nur auf die servile Gesinnung desjenigen, der in den Staatsdienst treten will, von der Regierung einzig und allein gesehen wird; der junge Mann, der angestellt sein will, muß sich und darf sich nur an seinen Beamten halten, er darf keine andere Gesellschaften besuchen, er muß, er darf keine eigene politische Ansicht haben, sondern sich nur der des Oberbeamten anschmiegen, wenn er eine gute Note erhalten, wenn er nicht als liberaler, d. h. bei den servilen Beamten — als gefährlicher, als revolutionärer Mensch ausgeschrien und für immer aus dem Staatsdienste entfernt gehalten werden will. Schmiegt sich nun ein solcher junger Staatsdieneraspirant als unterwürfiger Knecht seinem servilen Beamten an, so wird er als der tüchtigste Candidat zu allen Staatsstellen der Regierung empfohlen, und die Ministerien, obgleich sie wissen, daß solche empfehlende Berichte oder Zeugnisse von den kräftigsten Reactionären sind, und diese Zeugnisse ein unparteiisches Urtheil nicht enthalten, nehmen doch Rücksicht darauf, und stellen gar oft solche, auf diese Art empfohlene gesinnungstüchtige Subjecte an. Wenn sich aber ein Practicant, der denunciirt wird, rechtfertigen will, so weist man ihm mit barschen Worten die Thüre und hört seine Rechtfertigung nicht an, sondern glaubt, was der Denunciant von ihm einberichtet hat. So lange dieses verderbliche System von der Regierung nicht aufgegeben

wird, wird es nicht besser; dieses System besteht bei uns, und wenn der Herr Abg. Rettig hier anwesend wäre, so könnte er den Herrn Ministerialdirector Rettig fragen, ob es nicht wahr sei, daß dieser im Laufe dieses Sommers einen solchen jungen Rechtspracticanten, der denunciirt wurde, daß er gegen die Wahl eines ultraministeriellen Deputirtencandidaten agirt habe, und deshalb nicht als Volontair, wenn ich nicht irre, zu einem Amte zugelassen wurde, und sich rechtfertigen und die falsche Denunciation widerlegen wollte, ohne ihn anzuhören, barsch angefahren und ihm die Thüre gewiesen und zugerufen habe: Er solle sich fortpacken und ein Handwerk lernen. Solche Fälle, meine Herren, liefern den klarsten Beweis der Existenz dieses verderblichen, unmoralischen, abscheulichen Systems; dieß sollte doch zur Ehre des Staats aufgegeben, und bei der Anstellung nicht auf politische Gesinnungen Rücksicht genommen werden. Unter Berufung der andern, von dem Berichterstatter vorgebrachten Gründe stimme ich mit der Commission.

Brentano: Ich habe in der Hauptsache dem Commissionsberichte nichts beizufügen, indem dieser meinen Anträgen fast sämmtlich beigepflichtet hat. Nur in einer Beziehung glaubte die Commission meinem Antrage nicht beitreten zu können, und zwar in einem Punkte, den ich gerade für einen der wichtigsten halte; es ist dieß mein Antrag, daß auch kein Staatsanwalt nur auf Probe angestellt oder versetzt und pensionirt, oder anders als durch richterliches Urtheil entlassen werden soll. Die Ansicht, welche ich von der Wirksamkeit des Staatsanwalts nach unserer neuen Strafproceßordnung habe, und die Ansicht der Commission sind sehr weit von einander verschieden, so weit, daß sogar die Commission glaubte, es wäre gegen die Freiheit und gesetzliche Ordnung, wenn man den Staatsanwalt so unabhängig stellen wollte, als ich verlangt habe, man kam zu diesem Schluß dadurch, daß man das Argument, das ich aufgestellt habe, geradezu herumdrehte, daß man sagte: Wie wäre es, wenn einmal eine ganz liberale Regierung da wäre, diese aber einen Staatsanwalt hätte, welcher, von reactionären Gesinnungen durchdrungen, sich darin gefiele, politische Prozesse anzufangen und die Anhänger der liberalen Regie-

zung zu verfolgen? Ich glaube, diese Zeiten sind noch ferne, wo wir erleben, daß die Regierung liberaler ist, als das Volk, und wo Staatsanwälte ihr gegenüberstehen, welche die liberalen Gesinnungen der Regierung nicht theilen werden, sondern die ein politischer Fanatismus mit reactionären Gesinnungen erfüllt hat. Ich glaube aber auch, daß der Mißstand, auf den die Commission aufmerksam machen zu müssen glaubte, daß die Regierung unfähige Staatsanwälte nicht entfernen könnte, ein unbegründeter ist. Wie werden denn die Staatsanwälte herangezogen? Dadurch, daß sie auf dem Parquet des Staatsanwalts practiciren, daß sie erst in einfachern, dann in wichtigern Sachen von ihm beauftragt werden, in öffentlicher Sitzung die Anklage zu begründen und die Verbrechen zu verfolgen. Man wird also doch Denjenigen, der im Stande ist, die Stelle eines Staatsanwaltes mit Kraft und Talent zu bekleiden, von dem Unfähigen unterscheiden können, und wenn es auch bei dem geheimen Verfahren möglich ist, einen Unfähigen anzustellen, so kann man einen solchen Vorwurf doch gewiß da nicht machen, wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens eingeführt ist. Auch bei den Richtern werden die Unfähigen verschwinden, denn wo Oeffentlichkeit ist, zeigen sich diese gleich in diesem Glanze, und werden also nicht bleiben können. Ich will übrigens, da die Commission meinem Antrage nicht beipflichtete, ihn nicht weiter aufgreifen, sondern empfehle Ihnen nur die übrigen Anträge der Commission.

Buß: Ich muß auch wieder sogenannte reactionäre Ansichten vortragen. In einem Punkt bin aber auch ich mit der Commission einverstanden, ich glaube nämlich, daß das sogenannte Quinquennium aufgehoben werden sollte, aus dem Grunde, weil die Regierung gar keinen Gebrauch davon macht, selbst dort nicht, wo vielleicht Grund dazu vorhanden wäre. Allein man muß dafür ein Surrogat haben, und ich habe schon früher gesagt, daß eine spätere, practischere Prüfung als Ersatzmittel gebraucht werden könnte. Was aber die andern Punkte, nämlich die Versetzungen und Pensionirungen betrifft, so kann ich den Ansichten der Commission, und zwar im Interesse des Volks, nicht beistimmen. Es ist nämlich sehr häufig

eine solche Versetzung aus dem Grunde nothwendig, weil ein Mann an dem Orte, wo er placirt ist, sich nicht mehr halten kann; daß er freiwillig weggeht, läßt sich nicht erwarten. Ich glaube darum, daß das Interesse des Dienstes und das Interesse des Volks verlangt, daß dieses Versetzungsrecht der Regierung bleibt, und nicht dem Richteramt anvertraut wird. Ebenso ist es der Fall mit der Pensionirung. Wenn Sie diese Pensionirungen dem Gericht anheimgeben, so werden Sie niemals finden, daß darauf erkannt wird, und dessen ungeachtet können häufig, namentlich bei Einführung neuer Gesetzbücher, im Interesse des Dienstes Pensionirungen nothwendig werden, weil sich ältere Leute in die neue Gesetzgebung nicht mehr hineinfinden. Was nun die Entlassung der Richter betrifft, so glaube ich, daß die betreffenden Paragraphen des Staatsdieneredicts hinlänglichen Schutz bieten. Wir haben dort verschiedene Garantien, welche wirklich in dieser Beziehung ausreichen. Auch habe ich nicht gehört, daß Mißbräuche eingetreten sind. Was die Verhältnisse der Staatsanwälte betrifft, so hat die Commission selbst das Gefährliche der Sache erkannt. Ich kann darum den Anträgen der Commission nicht beistimmen, sondern bin nur in Beziehung auf das sogenannte Quinquennium mit ihr einverstanden.

Welcker: Ich habe nur in Beziehung auf Das, was der Abg. Brentano zur Sprache gebracht hat, bemerken wollen, daß, obwohl ich im Allgemeinen mit der Commission einverstanden bin, ich dennoch seitdem meine Ansicht berichtigt habe. Ich bin nämlich vollständig der Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit des Richterpersonals unendlich viel wesentlicher und nothwendiger ist, als für die Staatsanwälte. Ich habe auch noch die Ueberzeugung, daß in Beziehung auf die Staatsanwälte einige Bedenken entgegenstehen; aber dennoch überwiegt nach genauer Betrachtung, nach Mittheilung von Erfahrungen und Ansichten sachkundiger Beobachter der Dinge in Frankreich die Ansicht, daß es im Ganzen vortheilhaft sei, wenn auch Staatsanwälte diese Unabhängigkeit erhalten. Ich wäre also geneigt, wenn der Abg. Brentano auf seinem Antrage bestände, ihn zu unterstützen. In solchen Dingen muß man sich belehren lassen, und

ich glaube, daß man da auf die Länder blicken muß, wo man Erfahrungen gemacht hat, und diese Erfahrungen sprechen für seinen Antrag. In Beziehung auf Das, was von dem Abg. Buz gegen den Commissionsantrag vorgebracht worden ist, will ich nichts Ausführliches bemerken. Wir sind von dorthier die absolutistischen Ansichten gewöhnt, welche die hierarchische, jesuitische Gewalt oben hinstellen, und die Monarchie dann als Werkzeug dieser absoluten Priestermacht gebrauchen möchten. Wenn sonst auch keine Consequenz in seinen verschiedenen Ansichten hervortritt, so ist er doch in dieser Beziehung consequent. Durch das Erfagmittel, das er für das Quinquennium vorschlägt, nämlich durch eine spätere Prüfung, wird ja gerade Dasjenige erreicht, was man durch dieses Quinquennium erreichen will: die Leute werden bedroht, wenn sie politisch mißfällig sind. Es ist eine betrübende Sache für den Badner, daß dieses unglückselige Quinquennium allein in Baden auf dem Richterstand lastet, und gerade in den besten Jahren des Richters. Ob es viel oder wenig ausgeübt wird, ist einerlei, es wird ausgeübt, wenn einer politisch mißfällig ist. Was die Aeußerung betrifft, daß man zum Vortheil der Bürger eine völlige unabhängige Stellung der Richter aufgeben müsse, so werden sich die gescheiten, vernünftigen Bürger dafür bedanken. Denn diese wollen vor allen Dingen Unabhängigkeit der Richter, und sie sind so gescheit, einzusehen, daß die Unabhängigkeit aller Richter im Lande unendlich mehr werth ist, als wenn in einem einzelnen Fall ein Richter, der vielleicht weniger tauglich ist, behalten werden muß. Aber es versteht sich doch, daß die Gerichte, wenn sie über Versetzungen zu erkennen haben, es ernst nehmen müssen, daß sie wissen werden, daß ein Richter, der durch unwürdiges Benehmen die Achtung seines Bezirks verscherzt hat, an andern Orten diese Achtung nicht wieder erhält, sondern daß er entfernt werden muß, aber durch Richterspruch, und einem Unfähigen wird ein Gericht auch nicht gerne den Dienst belassen. Dann haben Sie einen unabhängigen, achtbaren Richterstand, der empfänglich ist für die Ehre, und ein solcher Stand duldet kein unwürdiges Glied in seiner Mitte.

Geh. Referendär Jungmanns: Ganz unabhängig ist

kein Mensch in der Welt, also auch kein Staatsdiener. Die Aufgabe der Regierung ist es indeß allerdings, die Stellung des Staatsdieners so zu regeln, daß sich kein Fall erwarten lasse, in welchem er sich veranlaßt sehen könnte, aus Besorgniß für seine Existenz das Recht zu beugen. Wir glauben, die Verhältnisse der Staatsdiener, besonders der Richter bei uns sind durch die Dienerpragmatik so gesichert, daß eine solche Gefahr nicht zu befürchten ist. Die Furcht vor einer Versetzung mit der ganzen Besoldung oder vor einer Pensionirung mit den Rechten, welche die Dienerpragmatik einräumt, kann keinen tüchtigen Richter nöthigen, seine Pflicht zu verlegen. Allein in tausend Fällen gebietet das Interesse der Staatsangehörigen, einen Richter, welcher an dem einen Orte seine Stellung nicht mehr ausfüllen kann, während er an einem andern wohlthätig wirken könnte, zu versetzen, und eben so oft verlangt das Interesse des Staates, daß der Regierung das Recht zustehet, den Richter zu pensioniren, der wegen Alter, Kränklichkeit oder wegen anderer Umstände nicht mehr im Stande ist, seinen Dienst zu versehen. Was die Widerruflichkeit der Anstellung betrifft, so haben wir in diesem Augenblicke bei allen unseren Gerichtshöfen nur drei Assessoren, welche noch in dem ersten Quinquennium stehen. Auch diese drei haben die ersten vier Jahre zurückgelegt; in einem Jahre wird sich also bei allen unsern Gerichtshöfen kein einziger Richter finden, der noch widerruflich angestellt wäre. Wenn die Kammer den Antrag hätte stellen wollen, man möge bei den Hofgerichten keinen Richter anstellen, der noch in den Jahren der Widerruflichkeit wäre, so würde ein solcher Antrag sich eher rechtfertigen lassen und von der Regierung in Erwägung gezogen werden können. Was aber die Amtsgerichte betrifft, so ist es nicht möglich, dem Wunsche Ihrer Commission zu genügen. Sie selbst wissen, daß auch bei der neuesten Berathung des Budgets eine Menge Assessorengelalte für die Amtsgerichte bewilligt worden sind; eine große Zahl des bei den Amtsgerichten und Bezirksstrafgerichten angestellten Personals wird also aus Beamten bestehen, welche in den ersten fünf Jahren sind. Auf das Recht, solche Beamte unter Beobachtung der in der Dienerpragmatik enthaltenen

Vorschriften zu entlassen, können wir nicht verzichten. Die Regierung hat dieses Recht schon einigemal, wenn auch nie bei einem Mitglied eines Gerichtshofs, im wohlverstandenen Interesse der Amtsuntergebenen, ausgeübt, welche von Angestellten auf eine ungesetzliche Weise behandelt, oder deren Geschäfte von ihnen vernachlässigt wurden. Sie kann aus dem bloßen Zeugnisse des Amtsvorstandes, bei welchem ein Practicant gearbeitet hat, noch nicht beurtheilen, ob ein solcher Practicant auch wirklich im Stande sei, das Amt eines Richters auszufüllen; eine solche Erfahrung sammelt sie in den ersten fünf Jahren der Anstellung. Auch in andern Staaten finden Sie solche Bestimmungen. (Eine Stimme: In Bayern nicht.) Es ist wahr, daß man in Bayern das Triennium, welches dort für die Staatsdiener besteht, auf die Richter nicht anwendet; allein auf der andern Seite ist auch wahr, obgleich dies in dem Commissionsbericht auf eine andere Weise dargestellt worden ist, daß in Bayern die Regierung das Recht hat, die Assessoren bei den Landgerichten zu pensioniren, und daß ihnen als Pension nur der fixe Gehalt bleibt; wie sehr aber dieser fixe Gehalt von der wirklichen Einnahme verschieden ist, werden Diejenigen wissen, welche mit den Verhältnissen in Bayern bekannt sind.

In dem Bericht Ihrer Commission, sowie in der Motion des Herrn Abg. Brentano ist vielfach von einer badischen Bureaucratie die Rede. Eine Bureaucratie besteht nicht da, wo der Staatsdiener in einer wohlgeordneten, gesetzlichen Abhängigkeit von der Regierung ist; da aber ist eine Bureaucratie vorhanden, wo die Staatsdiener eine förmliche Corporation bilden, welche unabhängig von der Regierung und von den Ständen besteht. Eine solche Corporation würde geschaffen, wenn den Anträgen, welche Ihre Commission gestellt hat, Folge gegeben, wenn die Richter so sehr, wie die Commission es beantragt, unabhängig gestellt würden.

Stößer: Ich wollte nur bemerken, daß ich den Anträgen der Commission in ihrem vollen Umfange beistimme, obwohl ich nach meiner Erfahrung kein Beispiel kenne, daß die höchste Behörde von ihrer Befugniß auf eine dem Richterpersonal gefährliche Weise Gebrauch

gemacht hätte; ich weiß vielmehr aus eigener Erfahrung, daß es die Gerichtshöfe viele Mühe gekostet hat, das Justizministerium von der Unfähigkeit zweier Richter zu überzeugen, welche nachher entlassen werden mußten, weil sie durch ihre Amtsführung gezeigt hatten, daß sie einem Richteramt durchaus nicht vorstehen können. Wenn es in dem Commissionsantrage heißt, ein Richter soll nicht anders entlassen werden können, als durch richterliches Urtheil, so bin ich damit einverstanden, allein es setzt dies nach meiner Ansicht voraus, daß nicht gerade ein Verbrechen vorliegen muß, um die Entlassung eines Richters zu begründen, sondern daß er auch wegen Unfähigkeit, anhaltender Dienstmachlässigkeit oder einer mit dem Richterstand nicht comptablen Lebensweise entlassen werden kann. Dieses vorausgesetzt, unterstütze ich die Anträge der Commission.

Schmitt v. M.: Wenn von Seite des Herrn Regierungs-Commissärs gegen den von der Commission gestellten Antrag eingewendet worden ist, daß kein Mensch völlig unabhängig sei, so kann man dies zugeben; allein es wird daraus nichts gegen den Antrag der Commission folgen. Ich habe selbst in dem Commissionsbericht angeführt, daß der Mensch unter allen Verhältnissen Mensch bleibe; allein gerade darin findet der Antrag eine wesentliche Begründung. Sobald ein Richter von einer Partei mehr abhängt, als von der andern, so ist die Unparteilichkeit nicht mehr vorhanden, wie sie bei dem Richter bestehen soll, und somit ist auch der Antrag der Commission begründet. Ich glaube auch, wenn der Antrag der Commission zum Gesetz erhoben werden sollte, so hat doch immerhin die Regierung auf die Richter einen solchen Einfluß, welcher ihr einen Vorzug vor den andern Parteien einräumt. Dessen ungeachtet glaubten wir aber unsere Anträge nicht weiter, als geschehen, stellen zu müssen. Ebenso glaube ich, daß die Gründe, welche dagegen vorgebracht worden sind, daß keine Richter auf Probe angestellt werden sollen, nicht geeignet sind, unsere Anträge als unbegründet darzustellen. Es ist sich auf die Gesetzgebung in andern Ländern und besonders in Bayern berufen worden, allein ich glaube mit Unrecht. Die Erfahrungen, welche in Bayern hinsichtlich

der Unwiderruflichkeit der Richter gemacht wurden, sind nach dem, was mir von bayerischen Beamten mitgetheilt worden ist, keine dem Richterstand ungünstige, und ich glaube, was in Bayern eingeführt werden konnte, kann wohl auch bei uns in der Folge eingeführt werden. Was die Frage der Versetzung betrifft, so war meine Ansicht von der der Mehrheit der Commission eine verschiedene. Ich habe die Gründe dafür in dem Berichte auseinander gesetzt, und halte nicht für nothwendig, hier noch etwas darüber zu bemerken. Dagegen hat der Abg. Stöfer allerdings darin Recht, wenn er den Antrag der Commission in Beziehung auf die Entlassung dahin auslegt, daß solcher nicht bloß auf eigentliche Dienstvergehen, sondern überhaupt auf Unwürdigkeiten und auf alle Fälle des §. 10 des Staatsdienerebdicts sich beziehen soll. Es ist namentlich auch in dem Commissionsbericht hervorgehoben worden, daß die Pensionirung nur nach dem Antrage der Gerichte stattfinden soll. Dabei glaube ich stehen bleiben zu müssen. Gerade die Pensionirung, weil ein so bedeutender Gehaltsabzug stattfindet, kann nach meinem Dafürhalten nicht ganz in die Hände der Regierung gelegt werden. In Beziehung auf die Staatsanwälte bin ich, ungeachtet der von dem Abg. Brentano ausgeführten Gründe, noch immer der Ansicht, daß sie den Richtern nicht gleich zu stellen sind. Der Grund liegt darin, weil der Staatsanwalt kein richterlicher Beamter ist, sondern vielmehr das Organ der Staatsgewalt. Die Motion hat zum Gegenstande, die Richter unabhängig zu stellen, nicht aber andere, namentlich Verwaltungsbeamte, zu denen, nach meinem Dafürhalten, in der Hauptsache wenigstens, der Staatsanwalt zu rechnen ist. In dem Commissionsbericht sind die Gründe gegen die Verleihung einer Unabhängigkeit an den Staatsanwalt, wie sie dem Richter werden soll, auseinander gesetzt. Ich glaube nicht, daß noch etwas weiteres hinzuzufügen ist, und bitte Sie, den Commissionsantrag anzunehmen.

Der Antrag der Commission wird hierauf mit allen gegen drei Stimmen (Kern, Busch und Ullrich) angenommen.

Die der ersten Kammer hierauf mitgetheilte Adresse enthält die Beilage No. 3.

Die Tagesordnung führt nun zur Discussion des von dem Abg. v. Soiron erstatteten Commissionsberichtes über die Motion des Abg. Stöfer auf Einführung von Geschwornengerichten.

Die Commission stellt den Antrag:

„Seine Königl. Hoheit den Großherzog in einer Adresse zu bitten, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen, nach welchem für alle nach der neuen Gerichtsverfassung zur Competenz der Hofgerichte und Bezirksstrafgerichte gehörigen Strassachen Geschwornengerichte eingeführt und die hiernach sich ergebenden Abänderungen der Strafproceßordnung und Gerichtsverfassung festgesetzt werden.“

Peter: Meine Herren! Für das Institut der Geschwornen ist es von der besten Vorbedeutung, daß diese Einrichtung jetzt auch von einem Manne vorgeschlagen wurde, der von einer vierzigjährigen Erfahrung im Richteramte sprechen kann, und dessen vorzügliche Rechtskenntnisse, dessen loyale Gesinnungen und biederer Character so allgemein anerkannt sind. Für das Einbringen der Motion danke ich meinem Freunde Stöfer auf das Verbindlichste, auf das Herzlichste. Ja, meine Herren! das Schwurgericht ist nöthig, um unser neues Strafverfahren zu verbessern und zu ergänzen; es ist unentbehrlich, um den vom Antragsteller, wie von dem Berichterstatter schlagend bezeichneten inneren Widerspruch unserer Strafproceßordnung zu heben. Nur mit Hilfe dieses Instituts werden wir den großen Gefahren entgehen, die eine unausbleibliche Folge des überaus künstlichen, verwickelten Baues der neuen Beweisetheorie sind, wenn er verurtheilen darf, nicht aber, wenn er verurtheilen muß; weshalb mit Gewißheit vorherzusehen ist, daß der Richter im Drang der Geschäfte jene feinen Schranken übersehen, und alsdann, mit Umgehung des bestehenden Gesetzes, eben doch wie ein Geschwornener entscheiden würde. Die Abschaffung der zweiten Instanz, die Aburtheilung aller peinlichen Strassachen von den Bezirksstrafgerichten in der vom Motionsteller angedeuteten Weise, die durch Beides herbeigeführte Verminderung der Geschäfte, die große Zeitersparniß für Zeugen und

Sachverständige, und die eben so große Kostenersparniß für die Staatscasse sind weitere unermessliche Vortheile, welche die Jury uns bringen wird. Die größte ihrer Wohlthaten wird jedoch in dem Glauben an die wahre Gerechtigkeit bestehen, welchen die öffentliche Meinung mit den Aussprüchen der Geschwornen verbindet. Das Schwurgericht wird aus Männern bestehen, die von ihren Mitbürgern nach Geist, Character und Erfahrung als die Würdigsten unter ihnen ausgewählt sind. Und was man von Geschwornen verlangt, gesunder Verstand zur Beurtheilung von Thatfachen, Rechtsinn und Liebe zur Ordnung, diese Eigenschaften werden bei solchen Männern oder nirgend in der Welt anzutreffen sein. Was den Schwurgerichten noch im Wege steht, ist nichts Anderes, als ein gewisser, aus der Politik entnommener Widerwille, ein Vorurtheil; ich hoffe aber mit Zuversicht, daß der Zeitpunkt nahe sein werde, oder vielmehr, daß er schon jetzt gekommen sei, wo dieser Widerwille und dieses Vorurtheil endlich dem Rechtsgesühl und der Macht der Wahrheit weichen müssen. Da diese Materie schon allenthalben und auch in diesem Saale beleuchtet, da die Vorzüge der Jury und die Hinfälligkeit aller dagegen erhobenen Einwürfe auf dem Landtage von 1844 in der Motion des Abg. v. Jzstein und im Commissionsberichte des Abg. Weller eben so trefflich dargestellt worden sind, wie jetzt in der Motion des Abg. Stöfer und in dem Commissionsberichte des Abg. v. Soiron, so kann ich mich auf diese wenigen Worte um so eher beschränken, da uns die Zeit so knapp zugemessen ist. Ich stimme mit dem Commissionsantrag.

v. Jzstein: Ich halte es für meine Pflicht, einige Minuten Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen, um die Motion des Abg. Stöfer und den Antrag der Commission zu unterstützen. Ich thue dieß nicht, weil ich vor einigen Jahren die Motion auf Einführung von Geschwornengerichten selbst gestellt habe; ich thue es aber deshalb, weil in mir die lebendigste Ueberzeugung lebt, daß nur dann das Volk eine ganz unabhängige Strafrechtspflege finden wird, wenn die Frage über Schuld oder Unschuld von bürgerlichen Richtern, hervorgegangen aus guten Wahlen, entschieden wird. Ich thue es ferner

darum, weil ich auch fest überzeugt bin, daß das Volk nur dann ein volles Vertrauen auf die Strafurtheile haben wird, wenn Bürger, gewählt von ihm, an der Strafrechtspflege Theil nehmen, und das Urtheil über Schuld oder Unschuld sprechen, dann aber die angestellten Richter, also Staatsdiener, das Strafmaß nach dem Gesetze aussprechen. Aber diese Gründe sind es nicht allein, welche berücksichtigt werden müssen, auch die öffentliche Meinung verlangt die Geschwornengerichte laut und dringend.

Könnte ich eine Umfrage in dem deutschen Volke halten, ob es mit der Justiz hinter Schloß und Riegel, mit den Urtheilen, von Staatsdienern ausgehend, zufrieden ist, ob es nicht weit größeres und volles Vertrauen haben wird, wenn Geschwornengerichte, wenn also unparteiische, unbefangene Bürger die Urtheile fällen, und ich bin gewiß, daß bei weitem der größte Theil des deutschen Volkes mir mit Ja! antworten wird.

Wenn aber die öffentliche Meinung so allgewaltig zu diesem Ziele hindrängt, so sollte ich meinen, eine Regierung würde gut handeln, wenn sie nachgibt, wenn sie nicht alle Anträge der Kammer auf Einführung von Geschwornen von der Hand weist. Ich bin endlich der lebendigen Ueberzeugung, daß unser Strafgesetzbuch selbst und die darin enthaltenen Vorschriften wegen der Beweisstheorie und den Inzichten dahin führt, daß die von der Regierung angestellten, vom Staate besoldeten Beamten gleichsam als Geschworne nach ihrer Ueberzeugung sprechen müssen. Allein dieß ist das Allerverderblichste, was geschehen kann. Denn so lange Staatsdiener als Geschworne, bloß nach ihrer Ueberzeugung richten sollen, so ist doch, mögen sie auch noch so ehrenhafte Männer sein, nicht zu verkennen, und das Volk wird es glauben und sagen, daß sie immer mehr oder weniger unter dem Einfluß der Regierung stehen! Wir werden nur dann eine freie, unbescholtene Straffjustiz bekommen, wenn Geschworne, aus dem Volke gewählt, eingeführt werden, und ich unterstütze darum in vollem Umfang den Antrag der Commission.

Hecker: Es ist unmöglich, etwas Neues über die Geschwornengerichte zu sagen. Zwei Gesichtspunkte können

übrigens nicht genug hervorgehoben werden. Der erste ist, daß jedes Gesetz einer lebendigen Vermittlung in der Anwendung bedarf. Eine solche kann aber nur gegeben werden, wenn nicht der in den Fugen einer abstracten Rechtsgelehrsamkeit sich bewegende Gelehrte, sondern der Mann aus dem Volke, der in ihm tagtäglich lebt, die einzelnen Thatsachen beurtheilt, welche den Gegenstand eines Delictis ausmachen sollen. Denken wir nur an die alte Criminalgesetzgebung, die sich noch in unsere Zeiten herüber verloren hat, wie manches wird als ein Verbrechen oder Vergehen angesehen, was nach der Entwicklung der Verhältnisse und der Zeitanschauung einen ganz andern Character an sich trägt. Es werden also die Geschwornen dazu dienen, dem starren Gesetz lebendige Bewegung und Fortentwicklung einzuhauchen, wie auf der andern Seite für das Urtheil eine große Gewähr in dem Umstande liegt, daß der Urtheilende nicht vorher weiß, daß er Richter ist, und daß der Angeklagte ihn nicht kennt. Daß der Richter erst im Augenblick, wo er zum Richteramt berufen wird, dies erfährt, wird ihn äußerlichen Einflüssen unzugänglich machen, es wird ihn aber auch mahnen, mit doppeltem Ernst und Würde dem ihm aufgetragenen Beruf nachzugehen. Dadurch, daß der Richter aus der Urne hervorgezogen wird, ist es auch nicht mehr möglich, ihn mit Einflüsterungen, sei es von oben oder unten, zu bestürmen. Auf diese Weise wird die unabhängigste, selbstständigste Justiz geschaffen. Lassen Sie mich mit der Erzählung zweier Thatsachen schließen, welche laut für die Geschwornengerichte sprechen. Die erste ist ein Vorgang der neuesten Zeit. Sie werden es gelesen haben. Als der Präsident des Gerichtshofs unlängst die Assisen zu Rachen schloß, hielt er sich verpflichtet, zu erklären, daß die Aussprüche der Geschwornen in allen Fällen mit der Ansicht der rechtsgelehrten Richter übereingestimmt hätten. Das ist die beste Garantie für die Tüchtigkeit des Instituts, an dem die Rheinländer so sehr hängen, und alle andern gebildeten Völker, welche es theils besitzen, oder denen es in der nächsten Zukunft nicht versagt werden kann. Ein anderer Fall ist mir viel interessanter, weil ich die Personen genau kenne. Ich habe einen guten bekannten

Collegen, einen Juristen, der über die Geschwornengerichte nicht mit sich in's Reine kommen konnte; er glaubte, nur die Rechtsgelehrten seien berufen, in verwickelten Criminalfällen zu entscheiden. Als der unterdrückte Anwaltstag in Mainz stattfinden sollte, begab auch er sich dahin, um der Versammlung beizuwohnen, und als er zurückkam, fand ich in ihm den enthusiastischen Verteidiger des Geschwornengerichts, das er dort durch eigene Anschauung hatte kennen lernen, und er erklärte mir dabei vollends, daß die Ansicht von ihm und seinen Kollegen Allen über die Schuld oder Nichtschuld stets mit den Aussprüchen der Geschwornen vollkommen zusammengestimmt hätten. Er erklärte mir noch weiter Folgendes: Es handelte sich damals um die Aburtheilung einer Kindsmörderin; die Geschwornen sprachen das Nichtschuldig aus, und er und seine Kollegen wären begierig gewesen, zu wissen, aus welchem Grunde. Sie wendeten sich an den Obmann der Geschwornen, und sonderbar, aus demselben Grunde hatten beide gleich entschieden. Der Obmann erklärte nämlich: wir haben darum das Nichtschuldig ausgesprochen, weil es uns an der Gewisheit zu fehlen schien, daß wirklich ein Kind vorhanden gewesen sei, es fehlte mit andern Worten am objectiven Thatbestand. Und als diese Concordanz der Entscheidung der Geschwornen und Juristen sich gezeigt hatte, so forschten sie in andern Fällen ebenfalls nach, und fanden, daß sie als Juristen ganz aus denselben Gründen das Schuldig oder Nichtschuldig ausgesprochen hätten, wie die Geschwornen. Ein eclatanteres Zeugniß für die Güte dieses Instituts, als von Leuten, welche, mit den Vorurtheilen gegen das Geschwornengericht befangen waren, aber nach eigener Anschauung als enthusiastische Freunde zurückkamen, kann es nicht geben. Ich erinnere noch an die preußische Immediat-Commission, welche damals niedergesetzt wurde, und deren Gutachten heute noch als ein Meisterstück gilt. Die Commissäre kamen, dem alten Verfahren anhängend, in die Rheinlande, und als feurige Verteidiger des Geschwornengerichts zurück. Wo solche Thatsachen vorliegen, sind alle weitem Ausführungen überflüssig. So viel ist gewiß, daß je weiter die Cultur eines Volkes fortschreitet, je verwickelter die

Verhältnisse des Privatlebens werden, der Bürger um so leichter auch die verwickeltesten Criminalfälle entscheidet. Der freie Bürger aber wird nicht durch Gunst oder Ungunst oder durch Dictate von oben geleitet, und wenn man einwendet, ja bei großen politischen Bewegungen sprechen die Geschwornen frei, nun so kann man sagen, dadurch wird doch Niemand ein Leid zugefügt, während man nach dem andern Verfahren in manchen Ländern die Leute bei lebendigem Leibe zu Tode martert.

Welcker: Ich verstehe den Antrag auf Abänderung der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen dahin, daß sobald die Schwurgerichte eingeführt werden, diese Aenderung eintrete, gleichviel, ob unterdessen die Gerichtsverfassung in's Leben getreten ist oder nicht. Ich bin übrigens der Meinung, daß die Organisation der Schwurgerichte, obwohl sie einige Schwierigkeiten hat, dadurch nicht außerordentlich wird verzögert werden, daß man diese Aenderungen macht, sie werden sich nicht so schwierig herausstellen. Was die Sache selbst betrifft, so will ich auch nur ganz kurz die Hauptgründe anführen, welche mich immer für das Geschworenengericht entschieden haben. Es ist die größere Unparteilichkeit, größere Sachkunde und der aus dem ganzen Verhältniß hervorgehende wohlthätige moralische Einfluß auf das Volk und den Richterstand. Unparteiischer sind die Geschwornen, als jetzt in Deutschland unsere amovibeln Richter, die man, genau genommen, gar nicht Richter heißen kann, sondern Commissäre; aber auch bei den inamovibeln Richtern bleibt nicht bloß bei politischen Processen, sondern überhaupt bei den Strafprocessen eine gewisse Befangenheit, welche sie mehr oder minder als Partei in einem solchen Proceß erscheinen lassen. Ich bin weit entfernt, einen Gegensatz vom Volk gegen die Regierung zu machen, so daß auf diese Weise das Schwurgericht als Partei erscheint, nein, ich will es, wie in Frankreich und England, aus unbescholtenen Männern des Landes zusammengesetzt haben, welche von Regierung und Bürgern als tüchtig erkannt werden, ich will, daß selbst der Regierung ein Recusationsrecht gegeben werde, damit, soviel dieß möglich ist, ein auf dem Vertrauen beider Theile beruhendes Gericht zu Stande kommt. Daß die

Geschwornen für den Thatbestand, für den aus den innern Verschlingungen der Lebensverhältnisse hervorgehenden Thatbestand, für die factischen Verhältnisse, für die Frage, ob etwas unrecht ist oder nicht, die bewährtesten und erfahrensten Männer sind, ist in allen Ländern anerkannt, wo Schwurgerichte existiren; und daß, wenn wir vollends unsere jetzige Proceßordnung betrachten, welche die juristischen Regeln in Beziehung auf den Beweis aufhebt, dann die Juristen nicht mehr die Männer sind, über den Thatbestand zu entscheiden, ist keine Frage. Was den moralischen Einfluß betrifft, so ist er ebenfalls allgemein anerkannt, und jene Rede des Gerichtspräsidenten von Aachen wiederholt nur Das, was fast bei jedem Schluß der Assisen in Rheinbaiern, Rheinbessen und Rheinpreußen diese, gewöhnlich aus den angesehensten, geachteten Männern der obern Gerichtshöfe ausgewählten Präsidenten sich immer gedrungen fühlen, für die Geschwornen auszusprechen; sie sind frei von dem kastenmäßigen Vorurtheil, daß sie glauben, Juristen allein könnten über den Thatbestand entscheiden. Auch jener Aachener Präsident sagte namentlich, daß die Ehre und Würde der Geschworenen Achtung der Ordnung und Geseßlichkeit bei den Bürgern verbreiten, und einen lebendigen Zusammenhang zwischen dem Volke und dem Juristen bilden. Die Juristen werden nicht zu eingeschrumpten Kastenmenschen, sie werden nicht losgerissen vom Volke, sie fühlen sich unwillkürlich hingezogen, hineinzublicken in das Herz ihrer Mitbürger, und werden dadurch, daß sie in Wechselwirkung mit dem Volke stehen, keine Kasten- und Actenmenschen. Darum stimme ich für den Commissionsantrag.

Buhl: Politische Rücksichten sind es hauptsächlich, welche die Schuld daran tragen, daß wir das Institut der Geschworenen in Deutschland noch nicht haben. Mögen solche Rücksichten in absoluten Staaten walten, so ist doch in constitutionellen Staaten das Schwurgericht, hauptsächlich bei politischen Vergehen, eine wesentliche Stütze der Regierung selbst. Wenn bei politischen Vergehen eine Entscheidung vom Gericht gefällt wird, welche der öffentlichen Meinung entgegen ist, so ist der Nachtheil, der dadurch dem Ansehen der Regierung erwächst, viel größer, als wenn ein politischer Verbrecher von

einem Schwurgericht freigesprochen wird. Es heißt, die Richter sind von der Staatsbehörde zu dieser Verurtheilung genöthigt worden, der Verurtheilte ist ein politischer Märtyrer. Dies ist ein außerordentlich großer Nachtheil, der die Regierung trifft; und wenn sie diesen Nachtheil einsieht, so wird sie sich der Einführung der Geschworenen nicht länger widersetzen.

In Folge des Hambacher Festes sind die dort aufgetretenen Redner vor die Geschworenen in Landau gestellt worden, und wurden größtentheils frei gesprochen. Was war die Folge davon? Während des Hambacher Festes war eine ungeheure Aufregung in ganz Rheinbaiern; es war wirklich so weit gekommen, daß man allerdings an eine revolutionäre Bewegung glauben konnte. Nachdem die Geschworenen die des Verbrechens der Anreizung zur Revolution Beschuldigten frei gesprochen hatten, hat sich Alles nach und nach wieder beruhigt und ausgeglichen, während ich die feste Ueberzeugung habe, daß, wenn man ein Ausnahmsgericht zur Aburtheilung der Angeschuldigten aufgestellt hätte, und wenn diese selbst mit der Todesstrafe belegt worden wären, nicht diese Ruhe, sondern eine größere Aufregung die Folge gewesen wäre.

Diese Erfahrung können Sie immer machen, wenn politische Verbrecher vor Gericht gestellt werden. Man hat hauptsächlich gegen Einführung der Geschworenen auch den Ausspruch der Jury in Straßburg gegen Louis Napoleon geltend gemacht. Nun, meine Herren, wäre das Urtheil in dieser Frage anders ausgefallen, ich glaube, Louis Napoleon hätte in Frankreich einen weit größern Anhang bekommen, er wäre Märtyrer geworden, und Napoleon wäre aus den Gedanken der Franzosen nicht so leicht entschwunden. Das sind politische Fragen, und diese können nicht anders als vom politischen Standpunkt aus beurtheilt werden. Ich bin übrigens ganz und gar nicht der Ansicht, daß das Urtheil der Geschworenen ein ungerechtes war; denn es läßt sich rechtfertigen, daß sie vollkommen berechtigt und verpflichtet waren, so zu urtheilen, nachdem man das Haupt der Verschwörung entfernt hatte.

In Beziehung auf die Aburtheilung von gemeinen

Verbrechen wird von keiner Seite irgend eine Einwendung gegen die Geschworenen gemacht, und vom Standpunkt der Wissenschaft aus ist die Frage erledigt. Politische Rücksichten, politische Aengsten sind die Veranlassung, daß das Institut der Geschworenen noch nicht eingeführt worden ist. Von der liberalen oder der radicalen Seite werden an die Einführung dieses Instituts viel größere Hoffnungen geknüpft, als man dazu berechtigt ist; denn da täuscht man sich ganz gewaltig, daß die Leute die Geschworenen frei gehen lassen. Bei gemeinen Verbrechen wird gewiß der öffentlichen Meinung durch Geschworene mehr Rechnung getragen, als durch gewöhnliche Gerichte. Es kommt Alles darauf an, daß die Liste der Geschworenen auf eine Weise gefertigt wird, daß die Wahl auf tüchtige Leute fällt, daß der solide Bürgerstand zum Richteramt berufen wird. Wer ist denn mehr dabei interessirt, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, als gerade diese Leute? Sie sind die wahren Pfeiler des Staats, und die Stützen der Regierung. Ich glaube also, daß einer wirklich constitutionell gesinnten Regierung, wenn sie keine arriére pensée hat, das Institut der Geschworenen zur wesentlichen Stütze dienen wird, und stimme darum für den Commissionsantrag.

Schaaff: Ueber die Vorzüge und Nachtheile des Instituts der Geschwornengerichte sind die Acten, glaube ich, geschlossen; Presse und Stände haben sich darüber ausgesprochen, die Ansichten sind aber immer noch verschieden. So kann auch ich mich nicht dermaßen von den Vorzügen dieses Instituts überzeugen, daß ich für dessen Einführung stimmen möchte, weil ich überhaupt mit neuen Einrichtungen etwas vorsichtig zu Werke gehe, und gar bei einer solchen, welche eine Radicalreform in unserm Gerichtswesen hervorrufen würde. Ich gebe die Vorzüge zu, aber die Nachtheile muß man doch auch nicht aus dem Auge verlieren. Mir ist es auch um eine gute Justiz, und vor Allem um Unparteilichkeit in der Gerechtkeitspflege zu thun. Diese Unparteilichkeit kann ich aber eben bei den Geschworenen nicht finden; da wirken die Leidenschaften und manches Andere gewaltig ein, und ganz unbewußt stimmen eben die guten Herrn manchmal nach dem Impuls von außen, ohne zu wissen, wie ihnen

geschieht. Der Abg. Hecker führt als Beispiel für die Vorzüglichkeit dieses Instituts an, daß ein Präsident eines Gerichtshofs nach geschlossener Session gepriesen habe, wie die Richter in allen Punkten ganz übereinstimmend mit den Geschworenen geurtheilt haben würden. Wenn er das als einen Beweis anführt, daß man Geschworene nothwendig habe, so weiß ich nicht, wie er dazu kommt; denn das beweist nur, daß eben die Richter eben so geurtheilt hätten, auch wenn keine Geschworene da gewesen wären. Der schwierigste Theil des Richteramtes ist den Geschworenen übergeben, und den Richtern, glaube ich, muß es nur angenehm sein, wenn das Institut der Geschworenen bei uns eingeführt wird; denn zu finden, ob das Verbrechen verübt worden ist, ist der schwierigste Theil der Strafrechtspflege. In dieser Beziehung gibt jedoch unser neues Gesetzbuch den Richtern einen großen Spielraum; es ist viel ihrem richterlichen Ermessen anheimgestellt, und wenn noch die Richter unabhängiger gestellt werden, dann werden wir um so weniger der Schwurgerichte bedürfen. Der Abg. Hecker hat auch von Mißhandlung bei dem bisherigen Gerichtsverfahren gesprochen. Darauf hat eben das Geschworneninstitut gar keinen Bezug; dem beugt schon die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens vor, wie es jetzt bei uns in's Leben tritt. Das Institut der Geschworenen braucht man aber nicht, um dieß zu verhindern. Ich fürchte mich weniger vor dem Freisprechen durch die Geschworenen, sei es auch in politischen Processen, als vor den Verurtheilungen gegen das positive Gesetz. Wir haben Beispiele von Justizmorden durch die Geschworenen, namentlich in England, aus diesem und aus dem vorigen Jahrhundert.

Der Abg. Buhl hebt hervor, was es für eine Beruhigung im baierischen Rheinkreis veranlaßt habe, daß die Angeschuldigten wegen des Festes auf dem Hambacher Schloß durch das ordentliche Gericht, durch die Geschworenen seien abgeurtheilt worden. Ja, das glaube ich wohl, daß die Rheinbaiern sehr unzufrieden gewesen sein würden, wenn man diese Leute einem Specialgerichtshof hingegeben hätte. Das ist etwas Anderes; sie waren beruhigt, weil man die Angeschuldigten dem gesetzlichen

und keinem Ausnahmsgerichte übergeben hat; allein nicht weil sie gerade durch Geschworene abgeurtheilt worden sind. Das kann mir also für den Werth oder Unwerth der Geschworenen keinen Beweis liefern.

Kapp: Obgleich Mitglied der betreffenden Commission, beschränke ich mich nach den Rednern vor mir in dieser klaren Sache nur auf möglichst kurze Erwiderungen.

Die Geschworenen sind mit dem öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren wesentlich verbunden, und bieten eigentlich die letzte und wahre Garantie dafür.

Zu fürchten geben sie unsern Staaten nichts. Gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sind selbst von Alompra, dem Despoten von Birma, öffentliche Gerichte eingeführt worden, und sein Thron hat dadurch nicht gezittert, sondern gewonnen. Auch haben sich niemals ächte Gewalthaber vor solchen Einrichtungen gefürchtet. Nur der Polizeistaat, der nichts als Sorgen hat und nichts als Sorgen kennt, scheut davor zurück.

Auch bei uns haben jedoch, wie der Abg. Keller bei Unterstützung der Motion schon bemerkte, der Adel und das Militär eine Art von Schwurgericht, warum soll es dem Volk entzogen werden, dem man es doch jenseits des Rheins gelassen, sogar in einem Theil desjenigen deutschen Staates, der in manchen andern Gebietsheilen oder als Ganzes unter allen deutschen Staaten nahezu auf der niedrigsten Stufe der Bildung steht. Wie könnte man bei uns eine Einrichtung scheuen, die als Rechtsanstalt aus dem Wesen der Strafgewalt, als politisches Institut aus der deutschen Verfassung, und ihrem Princip nach aus dem altgermanischen Leben hervorgeht. Wir bedürften es vor Allem in der Presse und in den Fragen des Hochverraths, wenn der Staat an Liebe, Vertrauen, Ansehen innen und außen gewinnen und Hoffnungen einer Zukunft hegen will.

Der Hauptvorthail des Geschwornengerichts beruht auf dem sittlichen Einfluß, den es auf das Volk übt, auf der Erweiterung der Rechtsquellen und auf der Garantie, welche die Geschworenen für die Unabhängigkeit bieten. Der richtige Sinn und Takt des Volkes entscheidet, wie bekannt, oft klarer und treffender, als die Urtheile von Rechtsgelehrten, welche an ein bestimmtes

Beweisverfahren gebunden sind, und dabei als angestellte Richter oft selbst zu Geschworenen, oft in einen Widerspruch versetzt werden, der sie nicht selten noch beklagenswerther macht, als den Angeklagten selbst.

Ich will nur einfach daran erinnern, daß die deutsche Nation die Schwurgerichte als ein Recht anzusprechen hat, zumal sie für einzelne Klassen schon bestehen. Geheime Verbote von außen, welche die Souveränität Baden's bevormunden möchten, dürfen wir nicht anerkennen, wenn wir nicht des Hochverraths uns mitschuldig machen wollen.

Martin: Ich bin von meiner frühern Meinung, daß nur diejenigen Männer, welche die Rechtswissenschaft studirt haben, bei Berathung über Gesetzgebungsfragen ein richtiges Urtheil fällen können, längst zurück gekommen; ich habe aufgehört, die Rechtsgelehrten in dieser Beziehung als Halbgötter zu betrachten. Ich glaube vielmehr, was ich auch schon vor einigen Tagen gesagt habe, daß mitunter, je größer die Rechtsgelehrsamkeit ist, desto mehr das Rechtsgefühl in Hintergrund geschoben werde, und stimme daher aus voller Ueberzeugung für den Antrag der Commission.

Buß: Ich möchte heute wirklich mit der Commission stimmen, wenn ich die Ueberzeugung haben könnte, daß die Geschworenen bei uns jetzt ihre Mission erfüllen würden, wo das Recht und Gesetz nicht mehr so einfach sind, wie früher. (Eine Stimme: Sie haben ja bloß über die Thatfrage zu entscheiden!) Allerdings; allein es ist schon hundertmal gesagt worden, daß es nicht möglich ist, in vielen Fällen die Thatfrage von der Rechtsfrage zu unterscheiden. Auch glaube ich nicht, daß dadurch, daß Einer die Rechtswissenschaft studirt, er in dem Maße den Verstand verliert, wie das in dem Commissionsberichte gesagt ist; ich bin vielmehr der festen Ueberzeugung, daß gerade dieses lange Studium des Rechts eine Tüchtigkeit gibt, welche wir von dem gewöhnlichen Bürgerstand, wenigstens in verwickelten Fällen nicht verlangen können. Was die Unabhängigkeit betrifft, so lassen sich die Geschworenen oft von einer öffentlichen Meinung leiten, welche nur gar zu oft eine falsche ist. In politischen Processen würde ich, wenn es sich

um meinen Kopf handelte, lieber darum würfeln, als ihn gewissen Geschworenen hingeben.

Stößer: Der Abg. Welcker hat Ihnen schon erläutert, daß die Ausführung meines Antrags der Einführung des Strafgesetzes nicht hinderlich sei. Ich glaube und habe ausgeführt, daß es zur Beförderung der Einführung wesentlich dienen würde, wenn die Geschworenen eingeführt würden. Ich bin dem Berichterstatter sehr dankbar, daß er das, was ich in meiner Motion glaubte nur andeuten zu dürfen, nämlich die Schwerfälligkeit der Beweis Theorie, ausführlich dargethan hat. Gerade in der Weise, wie bei dem künftigen Beweisverfahren die Urtheile zu Stande kommen müssen, sehe ich ein sehr großes Hinderniß der Ausführung der neuen Strafproceßordnung, das bei einem Geschwornengericht wegfallen wird. Der Abg. Schaaff hat gegen die Geschworenen nur ein einziges Moment herausgehoben, er hält sie nicht für unparteiisch; allein ich glaube, ein ausgedehntes Recusationsrecht sichert diese Unparteilichkeit; Dies widerlegt auch zugleich Dasjenige, was von dem Abg. Buß vortragen worden ist. Hinsichtlich der Bildung der Geschwornengerichte bin ich der Meinung, daß die Art der Bildung durch Volkswahlen, wie ich vorgeschlagen habe, am meisten geeignet ist, das Vertrauen zu den Geschworenen zu begründen. Man kann zwar hier einwenden, daß bei solchen Wahlen leicht der Fall eintreten könnte, daß ein Unwürdiger oder ein Solcher gewählt werden könnte, welchem die intellectuelle Fähigkeit mangelt; allein hier lassen sich leicht Einrichtungen treffen, daß solche Mißstände nicht eintreten können.

v. Soiron: Das Hauptargument, das gegen die Geschworenen vorgebracht worden ist, reducirt sich am Ende auf den obersten Grundsatz des Polizeistaats, nämlich auf den beschränkten Unterthanenverstand, an dessen Stelle jedoch immer mehr ein tüchtiger Bürgerverstand tritt, dem man wohl die Beurtheilung der Thatfrage in peinlichen Fällen überlassen kann. Der Abg. Schaaff hat von Justizmorden durch die Geschworenen gesprochen. Wenn man einstens nach fünfzig Jahren die Literatur aus unserer neuesten Zeit über Geschworene überschauen wird, so wird man sich mit Bedauern überzeugen, welch

große Armuth in jeder Hinsicht unter den Schriftstellern unserer Zeit mitunter geherrscht hat, daß sie sich, bezahlt oder nicht bezahlt, und ohne bei den Verhandlungen gegenwärtig gewesen zu sein, haben dazu hergeben können, mit den scharfsinnigsten Argumenten zu beweisen, daß, wenn einmal bei einer cause célèbre ein Geschwornengericht Jemanden verurtheilt hat, es ein Justizmord, und wenn es in einem ähnlichen Fall Jemand freigesprochen hat, es eine Leichtfertigkeit war. Dagegen vermodern die Documente, welche Zeugniß geben können über die Justizmorde unseres geheimen schriftlichen Verfahrens in den Archiven, und werden am Ende als altes Papier verkauft.

Der Abg. Busch verwundert sich darüber, daß im Commissionsbericht ausgeführt sei, durch die Rechtsgelehrsamkeit verliere man den Verstand. Das habe ich mit nichten gesagt, sondern nur die anerkannte Wahrheit ausgesprochen, daß, wie jeder Mann nur seine gewisse Last auf dem Rücken tragen kann, auch jeder Verstand nur ein gewisses Maß Gelehrsamkeit in sich aufnehmen kann. Wird die Gelehrsamkeit größer als der Verstand, so wird die Gelehrsamkeit Herr über den Verstand, statt daß der Verstand Herr über die Gelehrsamkeit bleiben, und sie als ein Mittel beherrschen soll. Darum hat Jeder wohl gethan, der sich nicht zu sehr der Gelehrsamkeit hingegen und dadurch verhütet hat, daß sein Verstand unter der Gelehrsamkeit erdrückt wird; aber zu bedauern ist Derjenige, der aus ewiger Begierde nach neuer Wissenschaft und neuen Kenntnissen zulezt den Verstand verloren hat.

Geh. Referendar Jungmanns: Lange Zeit hat man behauptet, und auch heute hörten wir wieder diese Behauptung, die Geschwornengerichte seien ein deutsches Institut; das ist ein großer Irrthum, welcher durch die bessern Schriftsteller über dieses Institut widerlegt worden ist. Nie hat es in Deutschland Geschworene gegeben; die Richter leiteten das Verfahren, das Urtheil gaben aber die Schöffen oder alle Anwesende (das Volk) nach einer mangelhaften Beweisstheorie; weil aber diese Beweisstheorie der fortgeschrittenen Bildung nicht genügte, hat man in einigen Staaten (in England, in Schweden)

zu den Geschworenen seine Zuflucht genommen, während man in Deutschland, allerdings, wie ich glaube, mit Unrecht, das geheime und schriftliche Verfahren angenommen hat. In den Ländern, wo Geschworene richten, haben sich gewichtige Männer der Wissenschaft überzeugt von den großen Mängeln dieses Instituts und von der Unmöglichkeit, die Rechtsfrage von der Thatfrage zu trennen. Diese Unmöglichkeit hat in Frankreich in der neuesten Zeit dahin geführt, daß man den Geschworenen das Recht gab zu erkennen, es seien in einem vorliegenden Fall mildernde Umstände vorhanden. Es waren einige Redner der Ansicht, der Glaube an die wahre Gerechtigkeit der Richter sei nicht in dem Grade vorhanden, als wie er in dem Urtheil eines Geschwornengerichts vorhanden sei. Wir sind überzeugt, daß diese Ansicht eine ungegründete ist, und daß man im Lande zu den Urtheilen unserer angestellten Richter ein eben so wohl begründetes als ungetheiltes Vertrauen hat.

Es wird behauptet, die öffentliche Meinung fordere die Geschwornengerichte; es gibt aber auch, und diese Erfahrung habe ich schon vielfach und während dieser Sitzung anstellen können, eine falsche, irre geleitete öffentliche Meinung, und der Irrthum, in dem vielfach das Volk befangen ist, liegt darin, daß man Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornengerichten verwechselt. Nicht nur die Politik, sondern auch die Wissenschaft ist gegen das Schwurgericht, dieselbe Wissenschaft, welche für Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit so kräftig gesprochen hat, spricht sich vielfach gegen die Einführung der Geschwornengerichte aus.

Es ist nicht richtig, daß, wie heute angegeben worden ist, die größere Unparteilichkeit bei den Geschworenen zu finden sei. Wer kann behaupten, daß zwölf oder fünfzehn, ohne genaue Prüfung aus dem Volke gewählte, oft mit dem Angeeschuldigten verwandte oder befreundete Richter, unparteiischer und weniger abhängig seien, als eben so viele von dem Staat angestellte, aber durch die Dienerpragmatik in ihrer Stellung gesicherte Richter? Ich glaube nicht, daß Jemand im Ernst Das zu behaupten wagen wird. In jetziger Zeit, wo die Theilung der Arbeit so allgemein verlangt wird, sollte man

eintreten, daß Jemand, der nie mit der Rechtswissenschaft sich abgegeben hat, nicht so gut im Stande ist, auf einmal in verwickelten Fragen ein Urtheil zu fällen, als die Richter, deren Lebensberuf es ist, über solche Dinge zu entscheiden.

Der Herr Berichterstatter fällt schon im Voraus ein ungünstiges Urtheil über die neue Gesetzgebung. Wir sind überzeugt, daß die Vorzüge der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eine größere Garantie für die Rechtspflege geben, und daß sie auch in der öffentlichen Meinung den Sieg über das Geschwornengericht davon tragen werden. Die Regierung ist darum nicht gesonnen, auf einen Antrag auf Einführung von Geschwornengerichten einzugehen.

v. Jzstein: Ich hoffe, die Abstimmung der Kammer wird den nöthigen Widerspruch gegen die Behauptungen des Herrn Regierungs-Commissärs bilden.

v. Soiron: Der Herr Regierungs-Commissär glaubt, daß die Garantien des neuen Gesetzes besser seien als die Geschwornengerichte. Ich kann ihm erwidern, daß ich von hochgestellten Praktikern, die sich Jahre lang mit Entscheidungen über Criminalprocesse abgegeben, gehört habe, daß die Beweisstheorie in unserm neuen Strafproceß nicht bestehen werde, und man nothwendig dahin kommen müsse, entweder die rechtsgelehrten Richter zu Geschworenen zu machen, oder Geschworene einzuführen. Dieß sind Erfahrungen, welche der Behauptung des Herrn Regierungs-Commissärs entgegen stehen.

Schließlich will ich noch einer Petition erwähnen, welche heute erst angekommen ist, nämlich vom Gemeinderath und Bürgerausschuß von Wolfach, den nämlichen Gegenstand betreffend. Die Commission stellt den Antrag,

„diese, sowie die übrigen im Bericht angeführten Petitionen, und zwar

- 1) „vieler Bürger der Stadt Mannheim,
 - 2) „vieler Bürger der Stadt Bretten,
 - 3) „des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, sowie der Wahlmänner von Bondorf,
- „dem großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.“

Der Hauptantrag der Commission sowohl, als

Verhandlungen der 2. Kammer von 1846. 108 Protthft.

auch der Antrag auf empfehlende Ueberweisung der in diesem Betreff eingekommenen Petitionen an das großh. Staatsministerium werden hierauf mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Die hierauf der ersten Kammer mitgetheilte Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog enthält die Beilage No. 4.

Die Sitzung wird hier abgebrochen, und beschloffen, dieselbe um vier Uhr wieder fortzusetzen.

Fortsetzung um vier Uhr.

Der Abg. Welcker übergibt eine Petition der Gemeinderäthe und vieler Bürger aus dem Amtsbezirk Neustadt, um Gestattung der zollfreien Einfuhr von Mehl und Getreide, und um Erneuerung des Verbots der Kartoffelausfuhr.

Er bemerkt dazu: Indem ich diese Petition der Petitionscommission dringend empfehle, theile ich Ihnen mit, daß, wie die Petenten sagen, die Kartoffeln in jener Gegend fast durchgängig von der Krankheit getroffen sind.

Diese Eingabe wird der Petitionscommission zugewiesen.

Mathy zeigt an, daß er Namens der Budgetcommission den Bericht über den auf den 1. Januar 1846 vorhandenen, umlaufenden Betriebsfonds und dessen Verwendung, in der Voraussetzung dem Druck übergeben habe, daß die Kammer Dieses nachträglich billigen werde.

Beilage Nr. 1 (eigentlich 5).

(Achstes Beilagenheft, S. 360—366.)

Die Tagesordnung führt auf die Discussion des (auf S. 443—450 des siebenten Beilagenheftes ersichtlichen) Berichts des Abg. Helbing über mehrere Petitionen, um Einführung einer Gewerbeordnung.

Die Commission schlägt vor,

„sämmliche Petitionen dem großh. Staatsministerium zu überweisen, und einen Bericht beizufügen.“

Scheffelt: Ich bin mit der Ansicht der Commission vollkommen einverstanden. Der Bericht ist so erschöpfend ausgearbeitet, daß ich demselben nichts beizusetzen wüßte, als die Regierung zu bitten, die Beschwerden und Klagen der Gewerbebesitzer recht bald durch eine neue Gewerbeordnung erledigen zu wollen.

Blankenhorn-Krafft schließt sich dem vom Abg. Scheffel Gesagten an.

Buß: Es freut mich, daß die Commission einen auf dem Landtag von 1837 von mir gestellten Antrag, der damals durchgefallen ist, auf eine so kräftige Weise unterstügt hat. Ich bin mit den Ansichten der Petitionscommission einverstanden, obschon ich die Schwierigkeit nicht verkenne, die mit der Bearbeitung einer solchen Gewerbeordnung als Gesetz verbunden ist. Es läßt sich nicht leugnen, unsere industriellen Verhältnisse sind in eine gewisse Störung hinein gerathen; der alte zünftige Zustand kann sich nicht mehr halten. Aber Das werden Sie Alle zugeben, daß der Kampf der Concurrnz für den tüchtigen Stand der Handwerker ein gefährlicher ist, namentlich in Beziehung auf diejenigen Gewerbe, die fabrikmäßig betrieben werden können.

Ich wünsche, daß der Stand der Fabriken und Gewerbe in Baden zu dem Grade sich erhebe, dessen er fähig ist. Wir sind ein aderbautreibender Staat, darum müssen die Fabriken in ein gewisses Verhältniß gestellt werden. Ich wünsche nur, daß dieses Verhältniß beibehalten werde, und nicht eine gewisse Künstlichkeit hinein komme.

Was das Gewerbsverhältniß betrifft, so beziehe ich mich auf Das, was ich im Jahr 1837 gesagt habe. Es wird vernünftig sein, wenn man die Gewerbe der einzelnen Handwerker erweitert, und gewisse Gruppen von Gewerben zusammen stellt, nämlich solche, die eine Verwandtschaft mit einander haben, wo das eine Gewerbe in das andere übergreifen kann. Nun will ich übrigens doch bemerken, daß, wenn das eine nur so in der bloßen Form eines Vereins ist, ich doch mehrere Vortheile, die früher die Zünfte gehabt haben, nicht verloren gehen lassen möchte. Es ist Dies eine gewisse Beaufsichtigung der Gewerbsgehilfen und Lehrlinge. Es ist bei uns die französische Sitte eingeführt worden, daß die Handwerksgehilfen und Lehrlinge nicht mehr am Tische des Lehrherrn sind. Das ist ein großer Nachtheil. Hier erwächst in den Handwerksgehilfen, besonders wenn sie ihre Wanderschaft in die Schweiz machen, eine Generation, (Hecker: Nach Luzern!) mit welcher Niemand zufrieden sein kann.

Ich wünsche, daß die häusliche Erziehung der Gesellen und Lehrlinge durch den Uebertritt an den Tisch des Lehrherrn fortgesetzt werde. Ich weiß recht gut, das kann nicht durch Gesetzgebung gemacht werden, sondern es liegt Dies mehr im Gebiete der Sitte. Ich bemerke nur, daß in dieser Beziehung, wenn die Regierung wirklich eine Gewerbeordnung feststellt, sie ein gesundes Maß finden möge, wodurch den Handwerkern eine Erweiterung ihres Betriebs mit ihrem Capital zulässig ist, und dessenungeachtet nicht eine so große Maßlosigkeit der Concurrnz eintritt, wie sie mit dem Fabrikbetrieb erzeugt wird.

Ich glaube, wenn irgend eine Nation die Fähigkeit hat, die Fabrikindustrie aufzunehmen, und doch dabei den goldenen Mittelstand der Gewerbe zu retten, so ist es die deutsche. Ich wünsche sehr, daß die Regierung bei dem Entwurf einer neuen Gewerbeordnung von dieser Grundlage ausgehen möchte.

Ulrich: Nicht allein Das ist es, was den Gewerbsstand bei uns niederdrückt, daß bei uns viele Fabriken entstehen, die das Gewerbe des Handwerkers ruiniren; nein, sondern Das ist der Fehler, daß sich Mancher zum Fabrikanten bildet und alle Gewerbe an sich zieht, wie z. B. ein Stärkemüller, ein Pappdeckelfabricant u.; ja sie treiben die Sache so weit, daß sie sich sogar noch anderer Gewerbe bedienen.

Ich bedaure, daß Niemand am Ministertisch sich befindet, um ihm Dieses sagen zu können. Durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern ist ihnen sogar gestattet worden, alle Handwerke zu betreiben. Dabei ist ihnen nicht gesagt, daß sie auch Andere bedienen sollen, und daß sie auch ihre Handwerksgehilfen in die Steuer aufnehmen.

Geheimer Rath Rettig: Weil ich doch einmal auf die Regierungsbank gerufen worden bin, so will ich mit wenigen Worten die Ansicht der Regierung aussprechen.

Das verkennen wir nicht, daß die allgemeine Bewegung der Zeit, welche sich mehr oder weniger in der bürgerlichen Gesellschaft kund gibt, auch hier zu einem Gegenstoße führt. Auf der einen Seite liegt es in der Zeit, sich zu Associationen hinzuneigen, und Dieses ist günstig für die Zünfte; auf der andern Seite regt sich

der Drang nach freier Benützung des Capitals und Entwicklung des Gewerbsleißes. Diese beiden Richtungen, die wohl neben einander bestehen können, aber sorgfältig geleitet werden müssen, um nicht in einen Gegenstoß zu kommen, sind nothwendig; und diesen Gegenstoß zu vermeiden, ist die Hauptschwierigkeit bei Einführung einer Gewerbeordnung.

Die Regierung verkennt die Gefahr nicht, die dem Mittelstande droht bei einer unbeschränkten Concurrenz der Fabriken mit dem häuslichen Gewerbsleiß. Es ist aber schwer zu sagen: wo hören die Ansprüche der Gewerbsleute, die selbst Hand anlegen oder wenigstens, bei ordnungsmäßigem Betrieb ihres Gewerbes, Hand anlegen sollten, auf den Schutz ihres Fabrikats auf, und wo fängt der Anspruch des Fabrikanten an? Richtig ist, was von einem Redner angeführt wurde, — es hat sich ein curioser Geist bei unsern Professionisten eingeschlichen. Es gibt viele unter ihnen, die sich einbilden, sie könnten den Fabrikanten spielen, ohne das erforderliche Capital und die Kenntniß zu haben. Eine Masse von Streitigkeiten entsteht darüber: wie weit geht das Verkaufsrecht des Professionisten, dem Kaufmann gegenüber? Die Regierung hat darin etwas nachgegeben; nämlich sie geht so weit, daß der Professionist nicht allein sein Fabrikat verkaufen darf, sondern auch diejenigen Stoffe, welche er verarbeitet. Die Regierung wird also bei Erlassung einer neuen Gewerbeordnung nichts Besseres thun können, als die Gewerbsleute selbst zu befragen, und eine Berathung mit sachverständigen Leuten zu pflegen, mit Leuten, die mit ihren technischen Kenntnissen practischen Verstand verbinden. Ohne diese vorausgegangene Prüfung wird nichts Practisches zu Stande zu bringen sein.

Knapp: Meine Herren! Gewerbeordnung und Kunstwesen ist schon oft in dieser Saale besprochen worden. Bereits auf dem Landtage von 1822 hat ein Abgeordneter einen ausführlichen Bericht darüber erstattet. Es hat sich aber gezeigt, daß man bei einer neuen Gewerbeordnung nicht ferne von der Gewerbefreiheit ist, und daß man darum das Kunstwesen nicht ganz untergehen lassen könne. Gewerbefreiheit ist ohnstreitig ein Wort, das am schönsten klingt; wenn man aber der Sache näher

auf den Grund geht, so entdeckt man eine Masse von Nachtheilen darin. Wir haben schon längst von dem Abg. v. Soiron gehört, Jeder treibt was er will, und dann wird die Sache gut gehen. Das ist leicht gesagt, aber damit ist nicht ausgeführt: wie ist dem Mittelstand, dem Gewerbsmann zu helfen? Durch die Gewerbefreiheit wird der kleine Gewerbsmann unterdrückt. Er wird bei dem Fabrikanten etwas Beschäftigung erhalten, aber er wird vom Meister zum Knecht gemacht. Man kann sagen, er ist versorgt, er hat sein täglich Brod; das gebe ich zu, so lange der Gewerbsmann noch oben steht. Die Gewerbefreiheit verdankt ihre Entstehung der französischen Revolution; dort fand Jeder Beschäftigung. Der Gewerbsmann konnte sich bei der Armee beschäftigen lassen oder nöthigenfalls bei der Guillotine. Ein anderer Staat, der in Beziehung auf Intelligenz uns nicht zurücksteht, nämlich Preußen, hat auch die Gewerbefreiheit eingeführt; aber Preußen sieht ein, daß es hierin zu weit gegangen ist, es sucht die Gewerbe wieder auf den alten Stand zu bringen. Die Gewerbefreiheit würde große Etablissements zur Folge haben, und diese bringen den kleinen Gewerbsmann an den Bettelstab. Richtig ist, das alte deutsche Kunstwesen bedarf einer Reform. Ich glaube, es würde jedem Gewerbsmann gedient sein, wenn kein Handwerk in das andere übergehen darf. Es fragt sich nun, wie ist zu helfen? Es ist leicht gesagt, gebt uns eine Gewerbeordnung; allein wie soll sie gemacht werden, ohne daß der eine oder der andere Gewerbsmann dabei verlegt wird? Sorgen Sie dafür, daß der Mittelstand, von dem Alles abhängt, nicht zu Grunde geht. Ich muß es sehr an der Regierung loben, daß sie bei diesem Gegenstand vorsichtig zu Werke geht. Ich bin der Meinung, man sollte diesen Gegenstand noch vertagen.

Schaaff: Meine Herren! Es ist nichts leichter, als über den Gegenstand zu sprechen, der jetzt an der Tagesordnung ist. Ich sage, es ist nichts leichter, als allgemeine Grundsätze aufzustellen; das klingt ganz herrlich, und findet jedenfalls da oder dort Anklang. Aber führen Sie eine Gewerbeordnung in's Leben, ja versuchen Sie es nur mit einer Verordnung über Kleinigkeiten, so

erregen Sie einen Krieg Aller gegen Alle. Da werden alt hergebrachte Verhältnisse alterirt, dort werden Mißbräuche, die aber heilig sind durch das Herkommen, angegriffen, und eine allgemeine Unzufriedenheit entsteht daraus. Es ist sehr zweckmäßig, daß das Verfahren eingehalten wird, dessen der Herr Regierungs-Commissär erwähnt hat, daß Notabeln versammelt werden aus dem Stand der Handwerker und Handelsleute. Es ist insbesondere, meiner Meinung nach, als Grundidee bei der Gewerbeordnung Das festzuhalten, was der Abg. Knapp mit seinem practischen Verstand angedeutet hat, nämlich: dem Zunftwesen muß Rechnung getragen werden; wir können dieses nicht ganz über den Haufen werfen. Das schöne Wort „Gewerbefreiheit“ muß in den Hintergrund treten; denn die Freiheit in dieser Beziehung kann nur stattfinden, wo gleiche Verhältnisse sind, sonst artet sie aus in Sklaverei und Elend. Wenn wir die Gewerbefreiheit aussprechen, so sind die Handwerker, der Grundstock des Staats neben der ackerbautreibenden Klasse, preisgegeben der Geldaristocratie. Sie werden die Knechte der Reichen; sie werden froh sein müssen, wenn man sie nicht in Fabriken sperrt, wenn man ihnen gestattet, zu Hause für den Fabrikherrn arbeiten zu dürfen.

Diese Grundidee der Bewahrung der Selbstständigkeit des Handwerksmeisters muß beim Entwurf einer Gewerbeordnung jedenfalls festgehalten werden. Die Gewerbefreiheit darf nicht in der vollen Geltung erscheinen; es darf ihr nicht so viel Feld eingeräumt werden, daß der Gewerbsmann darüber zu Grunde geht.

Helbing: Der Berichterstatter hat sich Mühe gegeben, die Erscheinungen, die sich jetzt in dem Gewerbeswesen darstellen, mit dem Geist der Zeit in Einklang zu bringen. Alles, was im Bericht vorgetragen wird, ist aus dem Leben gegriffen, und der Berichterstatter darf darum seinen Antrag empfehlen. Gewerbefreiheit, wie der Abg. Schaaff vorauszusetzen scheint, ist in dem Bericht nicht angeboten.

Der Abg. Knapp will vollends, daß über die vielen Petitionen zur Tagesordnung übergegangen werde, aus Furcht, es möchten, wenn man an dem alten Zunftwesen rüttle, für den Gewerbsstand Nachtheile entstehen. Ich

bin anderer Meinung. Ich glaube, man muß einen Schritt vorwärts thun; denn der Zustand, wie er jetzt im Gewerbeswesen ist, kann nicht so bleiben, sonst werden die Klagen sich nur vermehren.

Der Commissionsantrag wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Es erfolgt die Discussion des (auf S. 481 — 499 des siebenten Beilagenheftes abgedruckten) Berichts des Abg. v. Soiron, über 57 verschiedene Petitionen um Anlegung von Staatsstraßen, und Uebernahme von Staatsstraßen in den allgemeinen Straßenverband.

Der Berichterstatter bemerkt: Wenn auch viele Petitionen vorliegen, so kann die Discussion doch einfach sein, weil die Commission den Antrag stellt,

„dieselben dem Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.“

v. Jgstein: Ich habe den Bericht gelesen. Es sind mehrere Petitionen darunter, die bereits überwiesen sind, theils zur Berücksichtigung, theils mit Empfehlung. Nun werden Sie sich erinnern, meine Herren, daß in einer der jüngsten Sitzungen über die wichtigsten Straßen von mehreren Rednern das Wort ergriffen worden ist, und nach meiner Meinung das Nöthige darüber gesagt wurde. Ich vermeine nun, daß die Kammer ihre kostbare Zeit nicht gerade mit Berathung über 57 Petitionen weiltäufig hinbringen soll, sondern daß sämtliche Petitionen zur Berücksichtigung oder mit Empfehlung dem großh. Staatsministerium überwiesen werden. Die Herren, welche sich für die eine oder die andere Straße mehr interessieren, möchten annehmen, daß das Nöthige bereits gesagt worden sei, indem das Staatsministerium ja von der Sache Kenntniß bekommt und sieht, welche Ansicht die Petitionscommission und die Kammer gehabt hat, wenn sie zustimmt. Es würde dadurch eine kostbare Zeit erspart werden. Wenn Sie den Bericht lesen, so werden Sie nicht verkennen, daß manche Straßen darunter sind, die vielleicht eine Empfehlung nicht ansprechen können, wo gesagt ist, wir haben Amtssitze verloren, wir müssen dafür entschädigt werden. Es mag auch, wie ich glaube,

einzelne Gemeinden geben, wo es wünschenswerth wäre, daß man ihnen unter die Arme greift.

Einen bestimmten Antrag mag ich nicht stellen, aber zu beherzigen möchte ich Ihnen geben, ob es nicht wünschenswerth sei, anzunehmen, Sie hätten das Wort für die eine oder die andere Straße ergriffen, dadurch, daß man sämmtliche Petitionen an das Staatsministerium verweist.

Hecker: Ich schließe mich dem Wunsche des Abg. v. Zgstein an.

Junghanns I.: Ich bin gleichfalls einverstanden, nur schließe ich den Fall aus, wo einzelne Mitglieder der Kammer einen andern Antrag stellen wollen, wenn es auch kein gegentheilig, sondern nur ein weitergehender ist, als der der Commission.

Ich erlaube mir, in Beziehung auf die Straße unter Nr. 56 und 57 eine Bemerkung zu machen. Es sind nämlich die Petitionen von Elsenz und Waldangelloch, sodann von Hilsbach, Michelfeld, Eichtersheim, Mühlhausen, Rothenberg, Rauenberg, Sulzfeld und Adelshofen, um Herstellung einer Straße zwischen den Gemarkungen Elsenz und Waldangelloch. Sie unterscheiden sich von den andern Straßenpetitionen dadurch, daß bereits Pläne und Ueberschläge gefertigt sind, und beim Ministerium des Innern liegen.

Die Kosten dieser Straßen sind ausgemittelt auf den Betrag von 8021 fl. für zwei Gemeinden. Die eine dieser Gemeinden ist vergantet worden, und darum nicht im Stande, die Mittel aufzubringen. Diese Straße ist aber die Verbindungsstraße zwischen Stuttgart und Mannheim, und darum von Bedeutung. Weil nun diese Straße nicht zu Stande kommen kann, wenn der Staat nicht in's Mittel tritt, so schlage ich vor, es möge die Staatscasse ermächtigt werden, der gedachten Gemeinde eine Summe von 3000 fl. zuzuschießen, insofern ihre eigenen Mittel nicht hinreichen.

Meyer: Ich will mich dem Antrag des Abgeordneten v. Zgstein anschließen und denselben unterstützen, unter der Voraussetzung, daß die übrigen Redner dasselbe thun. Andernfalls hätte ich, wie vielleicht noch Mancher, ebenfalls Wünsche, namentlich für die Straße, um deren

Aufnahme die Gemeinden Burg, Buchenbach, Wagenstein, St. Märgen u. s. w. bitten. Es betrifft Thal- und Waldgegenden, und ich möchte sie um so dringender empfehlen, da jene Gegenden von der Eisenbahn entfernt liegen.

Bassermann: In meinem Wahlbezirk gibt es eine Menge Straßendesiderien; ich bringe aber keine vor, als jene, von denen der Abg. Junghanns I. gesprochen hat. Da sind Gemeinden von Staats wegen gezwungen worden, eine Straße zu bauen. Darunter befindet sich eine Gemeinde, die vergantet worden ist. Dieser Umstand bewirkt, daß die genannte Straße durch das Angelthal, welche die Verbindung von Württemberg mit der Eisenbahn herstellen soll, ganz nutzlos ist. Nun haben die verschiedenen Gemeinden, die dabei interessirt sind, und deren sind es vierzehn, sich erboten, das Straßenmaterial zu liefern. Es fehlen also nur noch einige tausend Gulden. Ich glaube, die Kammer, die ähnliche Credite schon votirt hat, dürfte für diese verlassene, arme Gegend einige tausend Gulden bewilligen. Der Referent ist damit einverstanden; er wünscht selbst, daß die Kammer diese Gelder votiren möchte. Das ist das ganze Desiderium eines großen Bezirks. Es ist gewiß ein bescheidener Wunsch.

Dahmen bestätigt Das, was die beiden Redner vor ihm gesagt, worauf der Antrag des Abg. Junghanns I. rücksichtlich der Petitionen unter Nr. 56 und 57 und zwar:

- a) mehrerer Einwohner von Elsenz und Waldangelloch,
- b) der Gemeinden Hilsbach, Waldangelloch, Michelfeld, Eichtersheim, Mühlhausen, Rothenberg, Rauenberg, Sulzfeld und Adelshofen

um Herstellung einer Straße zwischen den Gemarkungen von Elsenz und Waldangelloch

„die Regierung zu Protocoll zu ermächtigen, der „Gemeinde, wenn sie baut, einen Zuschuß von „3000 fl. zu geben,“

von der Kammer angenommen wird.

Rindeschwender: Ich bin derjenige Abgeordnete,

meine Herren! der auf dem vorigen Landtage sich gewiß Mühe gegeben hat, unnöthige Discussionen abzuschneiden. Ich würde auch heute nicht das Wort nehmen, wenn nicht wesentliche Verhältnisse mich dazu aufforderten. Der Antrag, den ich stellen werde, betrifft die Petition unter Nr. 7 wegen Correction der Straße von Wolsbach nach Schiltach und von da nach Schramberg. Die Regierung hat früher bereits beschlossen, diese Straße in den allgemeinen Straßenverband aufzunehmen, aber die Sache ist nicht in's Leben gerufen worden. Nun ist die Kammer nicht in der Lage, über die Nothwendigkeit der Herstellung dieser Straße zu entscheiden, weil keine Materialien vorliegen, da der Bericht, wie Sie sehen, etwas laconisch abgefaßt ist. Ich kann mich aber darum mit dem Antrag der Commission nicht vereinbaren, welcher nur sagt: die Petition soll zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen werden. Das kommt mir so vor, als wolle man die Petenten abspeisen mit einem Gott heif Dir! ohne daß man etwas thun will. Damit ist aber den Petenten nicht geholfen und auch der ganzen Gegend nicht. Diese Straße ist keine Vicinalstraße, obschon die Gemeinde Schiltach und die Thalgemeinde Lehngericht auf diese Straße jährlich 7—800 fl. verwenden. Beide Orte sind bekanntlich arm und stecken durch den Kirchenbau sehr tief in Schulden. Meine Herren! ich will Sie nicht aufhalten, weil ich sehe, daß auf Ihren Gesichtern die Ungeduld ausbricht, aber ich habe Materialien, welche nachweisen, daß diese Straße keine bloße Vicinalstraße ist, sondern sich in jeder Beziehung zu einer Landesstraße qualificirt. Der Weg ist so schlecht und gefahrvoll, ich habe ihn selbst befahren, daß die Straße hergestellt werden muß. Es werden auf dieser Straße wöchentlich über 3000 Centner geführt. Ich glaube, Sie müssen Rücksicht nehmen auf die Correction dieser frequenten Landesstraße und können sie nicht weiter hinauschieben. Wenn Sie meinem Antrage zustimmen, daß die Petition nicht bloß zur geeigneten Berücksichtigung, sondern mit dringender Empfehlung an das Staatsministerium gewiesen wird, so will ich Sie mit der weitern Ausführung verschonen, im andern Fall muß ich Sie sonst darauf aufmerksam machen, daß die Stadt Schiltach seit dem

6. März 1812 so glücklich gewesen ist, badisch zu werden. Sie hat früher ein städtisches Ohmgeld bezogen, wie aus ihrem Lagerbuch von 1556 zu ersehen ist. Dieses Ohmgeld beträgt von 1812 an bis zu diesem Zeitpunkt über 80,000 fl. Wenn man der Stadt den Bezug dieses Geldes belassen hätte, so könnte sie die Straße selbst bezahlen, aber dieses hat die badische beglückende Regierung eingezogen und die Straße nicht gebaut. Die Gemeinde Schiltach hat also einen begründeten Rechtsanspruch an die Regierung, daß sie diese Straße von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde baut. Es ist Dies nicht nur nothwendig im Interesse des Verkehrs durch das Kinzigthal in das Ausland, sondern die Straße, wenn sie hergestellt ist, wird dereinst die Eisenbahn bei Offenburg sehr vortheilhaft speisen.

Ich wiederhole daher meinen Antrag: diese Petition mit dringender Empfehlung an das Staatsministerium zu überweisen.

Geheimer Rath Kettig: Ich will einen Antrag zur Abkürzung der Discussion machen. Die Regierung wird Bewilligungen für arme Gemeinden zur Unterhaltung von Vicinalstraßen mit Dank annehmen. Sie hat in mehreren andern Fällen solche Summen in Anspruch genommen, um Gemeinden beim Straßenbau zu unterstützen. Aber von den Anträgen auf Uebernahme von Straßenstrecken in den allgemeinen Straßenverband können Sie abstrahiren! Jeder Wahlbezirk weiß ohnedem, daß sein Abgeordneter gerne ein Vorwort für ihn einlegt, ohne daß es einer langen Ausführung bedarf. Sie können versichert sein, daß die Regierung die Ueberweisung jeder Petition berücksichtigt, sie mag mehr oder weniger dringend empfohlen sein. Die Regierung kennt die Pflicht, die überwiesenen Petitionen zu prüfen.

Reichenbach: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Rindeschwender.

Kern: Sie werden mir zutrauen, meine Herren! daß ich, als ehemaliger Vorstand der Regierung des Seekreises, die Straßenstrecke, von welcher die Rede ist, durch und durch kenne. Ich habe diesen Weg sehr oft gemacht, und wahrgenommen, daß wohl keine Postirgße im Großherzogthum mit so viel Lebensgefahr verbunden ist, wie

diese. Es ist wirklich auffallend, wenn man aus dem Württembergischen kommt und nach dem Hauptstraßenzuge den Weg über Schramberg nimmt, so hat man sich, so lange man auf fremdem Landeshoheitsgebiete fährt, einer sehr guten Straße zu erfreuen; so wie man aber die badische Grenze betritt, so ist der Weg, bis man vor Wolfach in die Kinzigthalstraße einmündet, schon für Fußgänger schlecht, zum Fahren aber offenbar gefährlich, und doch ist diese Wegstrecke eine sehr frequente Poststraße, über welche sogar die Eilwagen ihren Zug nehmen müssen. So kann es nicht bleiben, die Straße muß hergestellt werden, wenn man nicht Unglück riskiren will.

Baum macht den Vorschlag: sämtliche Petitionen zur geeigneten Berücksichtigung oder mit Empfehlung dem Staatsministerium zu überweisen.

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Es wird in der Tagesordnung fortgeföhren, und übergegangen zur Discussion des (auf Seite 475—480 des siebenten Beilagenhefts enthaltenen) Berichts des Abg. Stöfer über die Adresse der ersten Kammer, die Unterdrückung der öffentlichen Spielbanken im Umfange der deutschen Bundesstaaten betreffend.

Die Commission beantragt:

„Der Adresse der ersten Kammer im Ganzen beizutreten, und dabei den Wunsch zu Protocoll niederzulegen:

„daß es der großh. Regierung gefallen möge, so bald und so oft sich Gelegenheit zeigt, auch die Aufhebung der Classen- und Zahlenlotterien zu bewirken, deßhalb kräftigst einzuschreiten, ohne jedoch die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken von der gleichzeitigen Aufhebung der Classen- und Zahlenlotterien abhängig zu machen.“

Stöfer: Ich habe in meinem Bericht angeführt, daß in Betreff der Verordnungen über die Classen- und Zahlenlotterien im Bericht der ersten Kammer zwei Verordnungen angeführt sind. Eine vom 3. October 1811 und eine weitere vom 29. September 1814. Es sind

außer diesen Verordnungen noch mehrere andere ergangen über Lotteriespiel und über Collectiren. Die Verordnung, die sich auf jene von 1811 bezieht, ist ergangen am 17. Septbr. 1824, und die Commission war der Meinung, daß in der Mittheilung der ersten Kammer ein Irrthum unterlaufen sei, daß nicht sowohl die Verordnung vom 29. Septbr. 1814, sondern jene vom 17. Septbr. 1824 gemeint sein werde. Denn jene nimmt Bezug auf andere Gegenstände, wie namentlich auf Beschränkung der Tanzbelustigungen an Werktagen. Ich glaubte dies erläutern zu müssen.

Geh. Rath Ministerialpräsident Nebenius: Meine Herren! Es gibt ein sehr leichtes Mittel, dem Verfasser eines Artikels, wie man zu sagen pflegt, „eines anzuhängen“, wozu wenig Klugheit und noch weniger Verstand gehört. Man reißt einzelne Sätze aus seinen Aeußerungen heraus und stellt sie auf eine Weise zusammen, um ihn etwas sagen zu lassen, was er nicht gesprochen hat oder anders sagen wollte. Dadurch macht man sich ein leichtes Spiel, und dieses Spiel ist in meinen Augen auch nicht viel besser vom moralischen Gesichtspunkt aus betrachtet, als das Spiel an dem grünen Tisch.

Es heißt in dem Bericht: „die Regierungs-Commission habe in der ersten Kammer erklärt, daß sie sich in ihrer frühern Ansicht geirrt und ihren Irrthum erkannt habe, dem Antrage beim Bundestag auf eine gemeinsame Maßregel zu Unterdrückung der Spielbanken ihre Zustimmung nicht ertheilen zu dürfen. Obwohl sie diesen Irrthum erkannt habe, glaube sie aber dennoch nicht, einen entgegengesetzten Antrag zu stellen, weil es eine Ehrensache für die Regierung sei, auf ihrer frühern Ansicht zu beharren, indem man sonst glauben könnte, man sei zu dem Antrag genöthigt worden, und man habe es mit dem Antrage, alle Glücksspiele aufzuheben, nicht so ernstlich gemeint.“

Was ich in dieser Beziehung gesagt habe, meine Herren! will ich Ihnen buchstäblich aus den Verhandlungen der ersten Kammer über diesen Gegenstand mittheilen. Ich habe gesagt: „Ich gebe zu, was der Herr Berichterstatter äußert, daß das Bestehen eines noch größern

Uebels, das man aber zu beseitigen nicht im Stande ist, an und für sich noch kein Grund sein kann, ein kleineres Uebel, welches sich beseitigen läßt, fortbestehen zu lassen. Ich anerkenne dies vollkommen, allein die Regierung konnte doch keine Verpflichtung in Beziehung auf die Aufhebung des Spiels in Baden anderen Staaten gegenüber eingehen, ohne daß das Princip in seiner Allgemeinheit anerkannt und die gleiche Verbindlichkeit von Seiten der übrigen Staaten in Beziehung auf alle Staaten eingegangen wurde. Mit andern Worten, die Regierung wollte sich die Hände frei halten, so lange nicht eine solche wechselseitige Verpflichtung eintritt. Damit ist die Hoffnung auf die Aufhebung des Spiels durchaus nicht vereitelt. Nur soll es von der Entscheidung der Regierung abhängen, wann sie diese Maßregel eintreten lassen will. Ich habe die persönliche Ansicht, daß die Aufhebung des Spiels der Stadt Baden nicht schaden wird.“

Ich habe damals für meinen Collegen, den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten, functionirt. Was ich vorgelesen habe, ist nur die eine Stelle, die andere Stelle lautet:

„Um ein Mißverständniß zu beseitigen, will ich bemerken, daß ich namentlich in dem Sinne gegen diesen Antrag gesprochen habe, daß die badische Regierung keine Verbindlichkeit in Beziehung auf die Unterdrückung der Spielbanken übernehmen solle, wenn nicht gleichzeitig von den übrigen Staaten vermöge des Princips der Gegenseitigkeit und Rechtsgleichheit dieselben Verbindlichkeiten übernommen werden. Dieß schließt aber keineswegs aus, daß sich die Regierung ihrerseits in's Benehmen mit andern Staaten setzen könne. Ich muß mich deshalb gegen diesen ersten Antrag erklären.“

Meine Herren! Es hat der Regierung nicht angemessen geschienen, Staaten gegenüber, die öffentliche Spiele unterhalten, die auf unser Land eine nachtheilige Wirkung äußern, Verpflichtungen zu übernehmen zur Aufhebung des Spiels in unserem Lande, während dieselben dort fortbestehen sollen. Es fragt sich nur, ob es schicklich sei, diesen Staaten gegenüber eine Rechtsverbindlichkeit einzugehen, sich zu verpflichten, das Spiel bei uns aufzuheben ohne jene Bedingung, daß auch in ihren

Staaten das Spiel aufhören soll. Damit ist nicht ausgeschlossen der Versuch, mit andern Staaten, welche Spielbanken haben, Verabredungen zu treffen. Ja ich will noch weiter gehen. Ich sage, es ist die Aufhebung des Spiels nicht einmal abhängig von andern Ländern. Wahr ist, ich habe davon gesprochen, daß man uns beschuldigen wollte, wir hätten nur zum Schein diese Bedingung gestellt; allein diese Aeußerung war nur eine Antwort auf eine Rede, weil man in der andern Kammer sagte, wir hätten uns daraus eine Schanze für die Erhaltung der Spielbank in Baden machen wollen. Meine Herren! Das ist eine Verdächtigung, wodurch man uns in Furcht setzen will. Dafür sind wir nicht empfänglich; wer den Muth hat, hier zu stehen, fürchtet sich nicht.

Ich mußte dieses sagen, weil ich die Lehren der Diplomatie, wie sie hier gegeben werden, für einen Formfehler halte.

Stöfer: Um zu zeigen, daß der Commissionsbericht nichts Anderes als die buchstäbliche Wahrheit sagt, brauche ich nur die Stelle vorzulesen, auf welche die Bemerkung im Bericht sich gründet.

In der ersten Rede bemerkt der Herr Präsident des Ministeriums des Innern: „Ich bin mit dem Weg, auf welchem der Herr Redner gegenüber seinen löblichen Zweck erreichen will, nicht ganz einverstanden. Wir können jetzt, nachdem wir den Antrag auf einseitige Aufhebung der Spielbanken abgelehnt, und wie wir noch glauben, aus guten Gründen entschieden erklärt haben, daß wir eine gemeinschaftliche Maßregel verlangen, die sich nicht allein auf die Spielbanken beschränkt, nicht den gegentheiligen Antrag bei der Bundesversammlung stellen. Man würde uns dann mit Recht vorhalten, daß wir diesen Antrag nur stellen, nachdem wir dazu gezwungen worden seien, und daß wir es mit dem frühern Antrag nicht ernstlich gemeint hätten.“

Dann der zweite Satz heißt: „So wie die Sache steht, muß ich erklären, daß ich vorziehen würde, lieber gleichbald das bedeutende Opfer zu bringen, das die augenblickliche Aufhebung der Badener Bank erfordern würde, als ein Opfer anderer Art. Es treten hier

„Rücksichten ein, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche. Eine Regierung kann heute Dies, und morgen das Gegentheil wollen. Ich glaube, es ist eine Ehrensache der Regierung, daß sie in solchen Dingen eine feste Haltung annimmt.“

Nach Dem, was hier gesagt ist, war die Commission gewiß in dem Recht zu erklären, einerseits, daß sie nicht glaube, es liege darin eine Nöthigung, die der Regierung, welche sich darauf beruft, zur Unehre gereicht, wenn sie den guten Gründen ihrer Stände nachgibt, und die Aufhebung des Spiels für recht erkennt; andererseits, daß wir nicht glauben, es sei eine Ehrensache für die Regierung, wenn man sieht, daß der erste Antrag nicht durchgegangen ist, dann den andern Antrag ebenfalls nicht anzunehmen, den die erste Kammer vorgeschlagen hat, und der voraussichtlich durchgehen wird, um wenigstens in Beziehung auf die Entfernung des Spiels einen Theil Dessen zu erlangen, was man für sittenverderblich in vielfacher Beziehung hält; daß es ferner für die Regierung nicht ehrenrührig sein könne, zu bekennen, daß sie zu lange festgehalten habe an dem ersten Antrag, und daß sie die Verpflichtung anerkenne, mit Aufhebung der Spielbanken alsbald vorzufahren.

Ministerialpräsident Geh. Rath Nebenius: Ich will erklären, daß ich Das gesprochen habe, was vom Herrn Berichterstatter angeführt worden ist; aber ich habe mich darüber beschwert, daß der wahre Grund, warum die Regierung beim Bundestag eine solche Maßregel nicht vorgeschlagen hat, verschwiegen worden ist. Denn was der Herr Berichterstatter anführt, sind die wahren Gründe nicht. Ich habe gesagt, es ist eine Rechtsungleichheit vorhanden.

Meine Herren! Wir können keine Verbindlichkeit übernehmen andern Staaten gegenüber, wenn nicht gegenseitig wieder Leistungen dafür gegeben werden. Das war der einfache Grund. Uebrigens glauben Sie nicht, meine Herren! daß es so leicht ist, eine Vereinbarung für Abschaffung der Spielbanken herbeizuführen. Wenn wir die Aufhebung des Spiels in Baden von einer solchen Vereinbarung abhängig machen wollten, so könnten Sie lange darauf warten; und wenn wir sie abhängig machen

wollen von der Klassen- und Zahlenlotterie, vielleicht noch länger. Darum sage ich, die Regierung soll sich freie Hand behalten, sie soll sich mit einzelnen Regierungen darüber benehmen, die in gleicher Lage sind, sie soll sie aufheben, wenn sie kann. Ob in Doberan eine Bank besteht, ist uns gleichgiltig. Aber es ist uns nicht gleichgiltig, daß zu Frankfurt in großartigem Style eine Klassenlotterie getrieben wird. Ich mache nicht gern Parade mit moralischen Grundsätzen. Was ist Das für eine Moral, deren Gebot nur befolgt wird, wenn keine Nachteile daraus entstehen!

Jörger: Meine Herren! Ich bin weit entfernt, weder der Spielbank in Baden noch einem andern Hazardspiel das Wort zu reden; es hieße in jetziger Zeit gegen die öffentliche Meinung kämpfen zu wollen. Ich freue mich nur, daß man jetzt zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß man das Spiel in Baden nicht aufheben kann, so lang in andern großen europäischen Bädern gespielt wird, weil sonst Baden dadurch in großen Nachtheil versetzt und die andern europäischen Bäder bevorzuehlt würden. Einen Beweis hiefür liefert Homburg, welches, früher ein unbedeutendes, jetzt durch das Spiel sich zu einem großen Bad emporgeschwungen hat. Will man, daß Baden als europäisches Bad fortbestehe, so muß man alle Vergnügungen, welche in andern europäischen Bädern erlaubt sind, auch hier erlauben, sonst kann es mit denselben nicht concurriren, und der Nachtheil wäre unausbleiblich.

Wenn gegenwärtig gegen die Glücks- und Hazardspiele geeifert wird, wenn namentlich gegen die öffentlichen Spielbanken und ihre Immoralität, gegen die Spielhölle Lärm geschlagen wird, so ist dieß nichts weniger als ein Ausfluß der herrschenden Moralität; es ist eine Mode der Zeit, die so religiös und so strenge sittlich scheinen will, aber auch kaum über den Schein hinaus kömmt. Aber wie kömmt es, daß man die Immoralität des Spiels, namentlich des öffentlichen Spiels, jetzt erst erkennt? Wen trifft der große Vorwurf, daß man diesen Ursprung des sündlichen Verderbens jetzt erst abschaffen will? Die Regierung und die Stände müßte dieser Vorwurf treffen. Wie kömmt es, daß man die Immoralität

des öffentlichen Spiels mehr zu fürchten scheint, als jene des geheimen Spiels? Inöbendone aber wie kömmt es, daß man nur gegen die Immoralität des öffentlichen Spiels in den Kampf tritt, nicht aber gegen andere wohl gefährlichere und verderblichere Immoralitäten, die man nicht alle nennen mag? Um beim Spiel zu bleiben, — spielt nicht der Staat selbst mit seinen Lotterieloose, werden nicht Actien in allen deutschen Staaten in Umlauf gegeben, ist nicht der Actienschwindel verderblicher oder eben so verderblich, als das öffentliche Spiel? — Recht aber wäre es, alle Immoralität zu entfernen, und ich bin weit entfernt, der Immoralität des Spiels das Wort führen zu wollen. Nein! man sei nur streng moralisch, nicht einseitig moralisch; alle Glücksspiele, Lotterien &c. lasse man fallen, man hebe sie auf, aber alle, sonst ist man einseitig und ungerecht.

Das öffentliche Spiel wurde von Regierung und Kammern genehmigt, weil dieses für weniger verderblich als die geheimen Spiele gehalten wurde. Doch das geheime Spiel soll ja durch die Polizei verhindert werden! Dabei wäre aber die erste Frage noch zu beantworten: Wie soll denn das geheime Spiel verpönt werden, und welches Spiel soll als geheimes gelten? Es wird wohl nicht als geheimes Spiel gelten können, wenn es mit Karten &c. in einer Gesellschaft von hohen Herrschaften gespielt wird, und diese wird wohl keine Strafe treffen sollen! Auf Circel hoher Herrschaften, auf Gesellschaften reicher und angesehenen Personen von Stande wird das Spielverbot in Badorten nicht angewendet werden können und wollen, und diese wird der Staat von der Spielsucht auch nicht befehlen wollen. Was bleibt also noch für ein Zweck übrig? Diejenigen von der Spielsucht zu befehlen, welche kein Geld haben, um zu spielen; Diejenigen, die ohnedies nicht spielen, etwa aus Schaam, wie der Commissionsbericht sagt. Und hierin redet der Commissionsbericht wahr; Einheimische Angeseffene spielen allerdings nicht, wenn es nicht wegen Mangels an Geld ist, so ist es doch aus Schaam und aus dem Bewußtsein, daß die Spielbank nicht für sie, sondern für die höhere und reichere Klasse, für auswärtige Herrschaften existirt. Dieses sollte auch die hohe Kammer erkennen, und sie mußte

es gewußt haben, weil sie ihre Concession zum Spielvertrage gab. Erkennt man Dieses, so wird man auch zu der Ueberzeugung kommen, daß es ein überflüssiger Eifer ist, das Volk, das nicht spielt, vom Spiele zu retten. Aber es ist wahr, man kämpft für das Volk, man will es vom Spiele retten, aber nur von dem Spiel, das es nicht spielt; bei dem Spiele, das es spielt, darf es schon verbleiben. Zahlen-, Klassen- und Güterlotterien, Actienschwindel und Wucher sind es, an denen eine ungeheuer große Zahl der geringst Bemittelten Antheil nimmt, und den letzten Heller opfert. Hier befehle man vom Spielen, hier rette man das Volk von der Unsittlichkeit und vom Verderben, hier sehe man ein, daß auch ein Verbot und die Polizei nicht fruchtbringend sind, und nur die Aufhebung der Lotterie &c. den Schaden abwenden können.

Der deutsche Bund hat seiner Mehrheit nach natürlich nichts dabei zu erinnern, wenn die Spielbanken aufgehoben werden, weil in dem geringsten Theil der Bundesstaaten solche Spielbanken sind. Mehrere aber haben ihre Zahlen- und Klassenlotterien. Wenn daher in dieser Sache die Wirksamkeit des Bundes angesprochen werden will, so kann es nur in der Weise geschehen, daß der Antrag auf gleichzeitige Abschaffung aller Glücksspiele, der Spielbanken und Lotterien geschehe. Denn man wird doch nicht sagen wollen, daß der deutsche Bund in irgend einer andern Rücksicht in dieser Sache in Anspruch genommen werden solle, als so weit eine Vereinbarung aller beteiligten und nur beteiligten Bundesstaaten bezweckt werden will. Ich setze mich nicht dagegen, daß eine Vereinbarung versucht werde, aber nur in dem ange deuteten Umfang. Ich müßte mich in dem Fall, daß nicht alle öffentlichen Glücksspiele, namentlich die Lotterien, nicht gleichzeitig aufgehoben werden sollten, dem Antrag der Commission widersetzen, und stelle deshalb den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, daß die hohe Regierung ersucht werde, bei dem deutschen Bund durch ihren dortigen Gesandten dahin zu wirken, daß alle Hazardspiele und Lotterien, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auf eine und dieselbe

„Zeit im gesammten deutschen Bundesstaate aufgehoben werden.“

Welcker: Ich erkenne zwar in unserm deutschen Vaterland viele größere, unmoralischere und verderblichere Gebrechen, auf deren Abstellung ich dringend meinen Antrag zu stellen geneigt bin, als das Spiel an der öffentlichen Bank in Baden. Dennoch will ich diesem das Wort nicht reden. Es ist dieß eine von der Regierung concessionirte und als unsittlich und verderblich gestempelte Anstalt. Ich bin nicht ein Freund von beschränkenden Maßregeln gegen die Freiheit, wenn nicht eine große Verlegung der Sittlichkeit entsteht. Ich würde also auch nicht gegen Privatspiel und Privatunternehmungen von Seiten der Staatsgewalt auftreten. Aber noch viel unsittlicher und verderblicher ist das schädliche Lotto. Es ist gebrandmarkt in der ganzen civilisirten Welt. Es ist schändlich, daß die Regierungen dulden, daß man dem armen Diensthofen den letzten Kreuzer ablockt durch Traumdeutereien, um auf diese oder jene Nummer zu setzen.

Es ist nicht zu leugnen, daß in Beziehung auf unser Land wir von diesem Makel frei sind. Die Klassen- und Zahlenlotterien nehmen einen großen Theil des badischen Vermögens in Anspruch. Die Klassenlotterien sind zwar auch sehr bedeutend, aber doch nicht so verderblich, wie das eigentliche Lotto. Die Aufhebung des Lotto ist unendlich viel wichtiger, als das Spiel in Baden. Wenn man aber darauf dringen will, daß die Unsittlichkeit des Spiels auch anderwärts nicht bestehe, so bin ich sehr geneigt, das Bankspiel bei uns zu beseitigen. Ich wünsche, daß die Regierung auf dem geeigneten Wege die Mittel ergreife, um die Anstände zu heben, die der Aufhebung des Spiels im Wege stehen sollen.

Was die Verordnungen betrifft gegen das Lotteriespiel, so glaube ich, daß das Bedrohen mit dem Verlust des Gewinns weit wirksamer sein würde, als die Strafen. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung das Spiel in Baden eingehen läßt, nachdem wenigstens der Nacht abgelaufen ist; und eben so wünschenswerth ist es, daß auch anderwärts dahin gewirkt wird, daß dort das Spiel beseitigt werde.

Aber den Weg, den die erste Kammer zu diesem Zwecke vorschlägt, würde ich nimmermehr wählen. Bedenken Sie, wie es ist bei Bundesgesetzen. Bei Bundesgesetzen wirken wir nicht mit. Das ist zufällig, daß wir die Regierung darum bitten, sich mit den andern Regierungen gemeinschaftlich zu verabreden. Da wird es heißen, es ist eine Bundesmaßregel, und damit geht das ständische Gesetzgebungsrecht verloren. Dieses Gesetzgebungsrecht dem Bunde zu übertragen, dazu bin ich nicht geneigt. Man wird auch andere Anträge stellen. Die Regierung sagt dann: wir sind zu klein, wir vermögen nichts, wir müssen uns allerunterthänigst fügen, — der Bund hat es befohlen. Ich erkenne darin eine große Gefahr für unser Gesetzgebungsrecht. Es gibt auch andere Dinge, die vorgeschlagen werden können. Für die öffentliche Sittlichkeit interessieren sich die diplomatischen Herren nicht. Es würde nicht einmal practisch sein, wenn der von der Commission beantragte Weg eingeschlagen werden sollte. Auch geht man nicht so an den Bund und sagt: das wünschen wir; sondern man vereinbart sich mit den betreffenden Regierungen, und wenn man sieht, daß man die Mehrheit für sich hat, dann erst ist es an der Zeit, die weitem Schritte zu thun. Aber hier kommt es darauf an, daß unsere Regierung sich mit den hier theilhaftigen Regierungen vereinbaren möge.

Darum trage ich darauf an, daß entweder die ganze Sache als Wunsch zu Protocoll erklärt werde, oder:

„daß die Regierung auf jede ihr geeignet scheinende Weise dahin wirken möge, theils durch eigene Maßregeln, die sie trifft, theils durch Unterhandlungen mit andern Regierungen, theils durch verschärfte Verbote, daß die Theilnahme an den Klassen- und Zahlenlotterien im Großherzogthum Baden aufhöre, und von den andern Regierungen in gleichem Sinne gehandelt werden möge.“

Wollen Sie aber eine Adresse beibehalten, so schlage ich vor, den Satz 1 zu streichen und dann zu sagen:

„Die badische Regierung möge auf diplomatischem Wege u.“

Nun bliebe das Ganze bis zu Satz 5, und dann hieße es wieder:

„mit den betreffenden beteiligten Regierungen.“

Uebrigens glaube ich, genügt es an dem einfachen Wunsch zu Protocoll. Die Regierung kennt dann unsere Ansicht.

Förger: Ich vereinige mich mit dem Antrag des Abg. Welcker, der auf einen Wunsch zu Protocoll gerichtet ist. Andernfalls würde ich meinen Antrag dahin modificiren, daß der Bund nicht ersucht, sondern die Regierung gebeten werden soll, dahin zu wirken, daß die Spielbanken, Klassen- und Zahlenlotterien in baldiger Zeit aufhören mögen.

Christ: Der Abg. Welcker hat sich mit Eifer und Wärme, was ich lobe, gegen das Lottospiel ausgesprochen. Allein ich meine, die Begeisterung hätte ihn zu einem andern Resultate führen sollen, als zu welchem er gekommen ist. Wenn man nämlich das Hauptübel der Spiele in den Lotto- und Klassenlotterien findet, so muß man das Mittel dagegen nicht in der Weise gebrauchen, wie bisher. Wir kämen zu dem Resultat, das Spiel bei uns aufzuheben. Wir würden aber nicht klug handeln, wenn wir das minder gefährliche Spiel in Baden aufhoben, während das weit verderblichere der Zahlen- und Klassenlotterien fortbestände. Baden ist namentlich durch die Eigenthümlichkeit seiner geographischen Lage dabei interessirt. Ich weiß, daß in der Nähe von Mannheim ein Etablissement des bairischen Lottospiels existirt, und daß dieses Spiel durch das ganze Land bis in den Seekreis seine Wurzeln ausdehnt. Das Lottospiel macht seine Jagd hauptsächlich auf die untern Klassen mit ihrem Aberglauben, und diese sind es, die von ihm vorzüglich ausgebeutet werden. Wer wird aber von dem andern Spiel in Baden hauptsächlich getroffen? Beinahe durchgehends die Ausländer. In Beziehung auf die Inländer hat, was die arme Klasse betrifft, die Polizei Vorsorge getroffen. Sie darf nicht spielen, und was die reichere Klasse angeht, so hat sie ein Recht zu spielen. Es ist auch schon im Interesse der Freiheit, es ihnen nicht zu verbieten. Der Arzt verordnet dem Badgast, er soll nicht arbeiten; wie soll er seine Zeit tödten? Es bleibt ihm nichts Anderes übrig, als mit dem Ueberfluß seines Geldes an den grünen Tisch zu gehen und zu spielen. Man könnte zwar die Einwendung machen, daß der

Staat die Mittel nicht hergeben sollte, und das war auch die Frage bei den Franzosen, als die Aufhebung des Spiels in Frage war. Allein damit reicht man nicht aus. Diese Erfahrung hat man in Frankreich gemacht. Darüber sind die Stimmen in Paris gleichlautend. Es wird im Geheimen gespielt, und die Folgen sind nur um so verderblicher. Schon damals war die Frage, ob man das Spiel in gewissen Circeln, z. B. in dem Hotel des étrangers frei lassen, und nur die Spiele aufheben sollte für die armen Klassen. Man hat sie aber alle aufgehoben. Ich habe erst darüber gelesen, daß die Verluste jetzt viel größer sind. Also in Frankreich ist in dieser Beziehung nichts gewonnen.

Ich wüßte auch nicht, meine Herren! mit welcher Consequenz man eigentlich das Spiel aufheben will. Wenn man vom Standpunkte der Moralität ausgeht, so wüßte ich nicht, wie man es anfangen soll. Gibt es dort nicht ganz andere Opfer der Immoralität? Warum wird da nicht eingeschritten? Weil man weiß, es gibt Schranken, wo die Polizei nicht mehr Meister wird, es wird getrieben mit freiem Willen. Ich wüßte also nicht, was wir für Grenzlinien hätten, um dem Spiel zu steuern. Warum sollten wir eine Veranlassung haben, die Bank in Baden aufzuheben, nachdem die meisten Spieler Ausländer sind? Ich bin der Ansicht, daß man vorerst die Lotterien aufheben soll, ehe man daran denkt, das Spiel in Baden eingehen zu lassen. Der Spielpächter in Baden, der jährlich 40,000 fl. bezahlt, hat einen Vertrag auf eine gewisse Anzahl von Jahren; das Aufhören der Bank könnte nur gegen Entschädigung erlangt werden, und ich glaube, die Entschädigungssumme würde nicht gering sein. Wir können den Ausländer von dem Recht des freien Gebrauchs seines Geldes, von dem Spiel nicht ausschließen. Er wird sich von dem öffentlichen Saal weg in die Gasthäuser begeben, und bei geschlossenen Thüren spielen.

Ich wiederhole, entfernen Sie zuerst die Klassen- und Zahlenlotterie, und Sie werden dann auch Meister werden über die Herren, die in Baden spielen wollen. So lange aber das Spiel in andern Ländern getrieben wird, so lange ist keine Veranlassung vorhanden, die Bank in

Baden aufzuheben. Ich stimme darum gegen den Antrag der Commission.

v. Jzstein: Ich habe als Mitglied der Commission mit dem Berichterstatter gestimmt, und ungern zu dem Zusatz, daß man sich wegen Aufhebung des Spiels an den Bundestag wenden soll. Ich sage: ungern, weil der deutsche Bund überhaupt mein Mann nicht ist. Ich erkläre mich in dieser Beziehung einverstanden mit der Ansicht des Abg. Welcker.

Was die Aufhebung der Spielbank betrifft, so kann ich mich nicht genug darüber wundern, wie es möglich ist, daß der Abgeordnete von Baden und der Abg. Christ, ein Mann, den ich sonst als sehr billig und gerecht kenne, sich dazu verstehen konnten, den Fortbestand eines Uebels zu vertheidigen, das ich als eines der schlechtesten und gefährlichsten erkennen muß, in dessen Unterdrückung uns die Franzosen vorangegangen sind. Und warum haben sie es vertheidigt? Weil anderwärts noch diese Schlechtigkeit getrieben wird!!

Meine Herren! Mein Gefühl ist ein anderes. Wenn ich Bürgermeister in Baden wäre, ich möchte den Wohlstand meiner Stadt nicht haben, wenn er aus Sünden und aus der verderblichen Spielwuth hervorgehen soll. Der Abg. Jörger hat der Bank in Baden das Wort geredet, weil die Stadt Baden dadurch vielleicht einige Renten mehr bekommt. Wenn Sie aber sehen, daß junge Männer sich durch dieses Spiel ganz zu Grunde richten, daß an Badeorten unmoralische und betrübende Handlungen ohnehin genug vorgehen, dann sollten Sie nicht eines kleinen Vortheils willen und darum, weil in Homburg und anderwärts noch fortgespielt wird, sich der Aufhebung des Spiels widersetzen. Ich bin in dieser Beziehung kein öconomischer Mensch. Ich scheue die Ausgaben; wenn ich aber damit das Spiel wegbringen kann, dann bin ich zufrieden, wenn die Regierung dem Spielpächter die Aufhebung des Spiels abkaufen wird, und wenn die Entschädigungssumme auch sehr groß ist, nur um eine solche Pest aus dem Lande zu verbannen. Ich kann mich daher nicht vereinigen mit der Ansicht des Abg. Christ, der da sagt: Wenn andere Staaten ihre Spiele aufheben, dann wollen wir es auch thun. Erkenne

ich ein Uebel, eine Schlechtigkeit, so halte ich es für eine Pflicht der Minister wie der Stände, dasselbe zu entfernen.

Was das Lotteriespiel betrifft, so hat der Berichterstatter in dem Commissionsantrag darum eine Sondernung gemacht, weil er wünscht, daß wenigstens Etwas zu Stande komme, da in der Adresse der ersten Kammer das Lottospiel von den Banken getrennt worden ist. Wenn eine Regierung nur noch einen Augenblick wanken kann, ein Uebel abzuwenden, so weit dieß in ihren Kräften steht, so möge sie doch betrachten, wie durch solche Spiele unsere Bürger zu Grunde gehen, und selbst noch geringere Leute als Bürger in das Lottospiel hineingezogen werden, um ihren letzten Kreuzer daran zu setzen. Ich halte es für eine Pflicht der Regierung, Alles anzuwenden, um dieses Uebel zu beseitigen. Sogar Mägde und Knechte werden nicht verschont, und verlockt, ihren Liedlohn einzusetzen.

Ich muß mich darum mit dem Ersuchen an die Regierung vereinigen, welches der Berichterstatter gestellt hat.

Ministerialdirector Geh. Rath Kettig: Ich danke dem Herrn Abg. v. Jzstein, daß er die Aufmerksamkeit der Kammer vorzugsweise auf das Lottospiel gelenkt hat. Nicht bloß in der Nähe von Mannheim, sondern auch in der Nähe von Wertheim hat man Etablissements errichtet, die darauf berechnet sind, badische Staatsbürger in das Lottospiel hineinzuziehen. Es hat an Vorstellungen dagegen nicht gefehlt; sie sind aber erfolglos geblieben, und werden wohl erfolglos bleiben, so lange die Einnahme von dem Lotto in dem bairischen Budget eine bedeutende Stelle einnimmt. Ich glaube, daß es Mittel gibt, wodurch dem Lottospiel kann gesteuert werden; allein die Nachforschungen der ohnehin verhassten Polizei in Privathäusern sind nicht möglich, und wenn ein Polizeibeamter irgend einen Collecteur ausfindig macht, so gelingt es diesem häufig, sich wieder durchzulügen, weil Niemand Zeugniß geben will. Darin liegt das Hauptübel, daß im Publikum das Vorurtheil eingerissen ist, es sei schimpflich, in solchen Fällen den Denuncianten zu machen. Ich bin überzeugt, Hunderte von Einwohnern Mannheims und Wertheims wissen recht gut, wer die Collecteurs sind, und könnten es nachweisen; allein sie

wollen die Anzeiger nicht sein. Ich glaube, daß wenn die öffentliche Moral sich dafür ausspricht, daß es ehrenhaft und Bürgerpflicht ist, die Collecteurs für solches verderbliche Spiel anzuzeigen, um sie zu der gerechten Strafe zu bringen, damit endlich dem Unwesen ein Ziel gesetzt wird. Es gibt auch falsche Collecteure, welche die kleinern Gewinnste allerdings ausbezahlen, aber größere Gewinnste in den Sack stecken.

Gegen den Antrag des Hrn. Abg. Welcker läßt sich nichts einwenden. Ich theile zwar seine Scheu, ich möchte beinahe sagen Abneigung, gegen den deutschen Bund natürlich nicht, und bin vielmehr der Mann des Bundestags, von dem der Hr. Abg. v. Jgstein gesagt hat, daß er es nicht sei; aber ich glaube, es wird leichter sein, mit den einzelnen Regierungen abzuschließen, als mit dem deutschen Bund, aus dem einfachen Grund, weil es einzelne Bundesstaaten gibt, welche den daraus hervorgehenden Gewinn nicht aufgeben wollen, an deren Spiel uns aber nicht viel gelegen ist, weil ihr Lotteriespiel auf unser Großherzogthum wenig Einfluß hat.

Wenn es also der badischen Regierung gelingt, mit denjenigen Nachbarstaaten überein zu kommen, deren Lotterien mit unserm Großherzogthum Geschäfte machen, dann wird die Hauptsache gewonnen sein. Ich glaube darum, die Regierung soll sich nicht anheischig machen, das Spiel in Baden aufzuheben, aber sich dazu bereit erklären, wenn anderwärts in Beziehung auf das Lotto Ähnliches geschieht.

Schaaß: Im Stand der Natur spielt Jeder so viel er will, auch im Rechtsstaat spielt Jeder so viel er will, bis ein Gesetz es ihm verbietet. In dem Polizeistaat hat die Regierung sich angemacht, das Spiel zu verbieten, und so ist in dem Großherzogthum Baden das Hazardspiel im Allgemeinen verboten. Allein für Baden ist eine Concession erteilt, und diese wird angegriffen.

Meine Herren! Es freut mich recht sehr, daß der Polizeistaat doch wieder etwas gilt; man ruft die Polizei an, diese soll helfen. Ich muß sagen, ich bewundere die Sentimentalität der Herren, die sich geäußert haben gegen die Best des Spiels in Baden. Was ist das anders als eine Bevormundung, als eine Beschränkung der

Freiheit der Personen und des Eigenthums. Sie, die überall von Emancipation sprechen, Sie wollen das Spiel unter den Polizeistock stellen.

Meine Herren! Das öffentliche Spiel in Baden ist bei weitem nicht so gefährlich, wie man darzustellen sucht. Hier und da kommt ein Fall vor, daß ein unbesonnener Mensch sein Geld verspielt, und sich den Tod gibt. Ja, wenn Sie dem Allem vorbeugen wollen, so müssen Sie den Menschen am Gängelbände führen, und den großen Grundsatz der Freiheit fahren lassen. Richtig ist, was der Abg. Jörger vorhin bemerkt hat; wie ist es möglich, wenn das öffentliche Spiel verboten wird, das geheime Spiel zu überwachen? Allenthalben müßte die Polizei nachspüren und sich eindringen, und wenn sie auch etwas entdeckt hat, so wird sie überall zu spät kommen. So lange das öffentliche Spiel in Baden besteht, sind dergleichen polizeiliche Nachspürungen nicht nothwendig. Der Entrepreneur der Bank wacht darüber, daß die geheimen Spielhöhlen nicht aufkommen, er arbeitet für die Polizei.

Der Redner fährt zum Beweis ein Beispiel an, und schließt dann mit Unterstützung des Antrags des Abg. Jörger, welcher so ziemlich der des Abg. Welcker ist.

Stöcker: Die Commission ist darum der Adresse der ersten Kammer durchweg beigetreten, weil, obgleich ein Mitglied der Commission bemerkt hat, daß es zweifelhaft sein könne, ob der Antrag bei der Bundesversammlung durchgehen werde, man annahm, daß der Antrag dann um so mehr Nachdruck haben werde, wenn der Vorschlag der ersten Kammer auf eine Adresse angenommen werde. Im Uebrigen stimme ich Dem bei, worauf der Abg. Welcker angetragen hat.

Die Discussion wird geschlossen, und zur Abstimmung geschritten über den Antrag des Abg. Welcker, wie er oben mitgetheilt worden ist. Dieser Antrag wird von der Kammer zum Beschluß erhoben, und damit die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Mittermaier.

Der Secretär:

Blankenhorn-Krafft.

Beilage Nr. 2 zum Protocoll der zwei und siebenzigsten öffentlichen Sitzung, vom 9. Sept. 1846.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ein Mitglied der zweiten Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in der ein und zwanzigsten öffentlichen Sitzung vom 22. Juni dieses Jahres den Antrag auf Vorlage eines Polizeistrafgesetzes und eines Gesetzes über das Verfahren in Polizeistrafsachen begründet.

Die Kammer hat die geschäftsordnungsmäßige Berathung beschlossen, und nach vernommenem Bericht einer zur Begutachtung dieses Antrags niedergesetzten Commission in ihrer zwei und siebenzigsten öffentlichen Sitzung vom Heutigen,

in Erwägung, daß es ein durch die Gerechtigkeit, ebenso ein durch die Strafflugheit gebotener Grundsatz ist, daß keine Strafe ohne vorhergegangene Strafdrohung erkannt werde;

in Erwägung, daß die Polizeistrafgesetzgebung nur ein ergänzender Theil der Gesetzgebung über Verbrechen und Vergehen ist, und beide Gesetzgebungen nahe an einander grenzen;

in Erwägung, daß aber in Polizeistraffällen es doppelt nothwendig ist, den Grundsatz: „Keine Strafe ohne Strafandrohung“ einzuhalten, weil die Besorgniß sonst eintritt, daß Willkür hier Strafe erkenne;

weil auch über den Umfang des Polizeistrafgebots unvermeidlich immer viele Strafgebrehen obwalten, und der Bürger nicht wissen kann, was er unter Strafe unterlassen soll, dieß Vertrauen aber zur Staatsverwaltung durch grundlose Straferkenntnisse leidet;

in Erwägung, daß die Bearbeitung eines Polizeistrafgesetzbuches nach dem Vorbilde des IV. Buches des französischen Code pénal mit zweckmäßigen Ergänzungen durch Sammlungen von Localpolizeistrafvorschriften leicht ausführbar ist,

den Beschluß gefaßt,

„Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, dem nächsten Landtage den Entwurf eines Gesetzbuches

„über Polizeiübertretungen und über das Verfahren „in Polizeistrafsachen vorlegen lassen zu wollen.“

Diese unterthänigste Bitte legen wir in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 9. September 1846.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident

Mittermaier.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Baum.

Beilage Nr. 3 zum Protocoll der zwei und siebenzigsten öffentlichen Sitzung, vom 9. Sept. 1846.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Von einem Mitglied der zweiten Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände wurde der Antrag auf ein, die Unabhängigkeit der Gerichte und damit das Vertrauen auf unparteiische Rechtspflege gewährleistendes, Gesetz gestellt, und in der neunzehnten öffentlichen Sitzung vom 16. Juni dieses Jahres begründet.

Nachdem die Kammer die geschäftsordnungsmäßige Berathung beschlossen, durch eine hiezu niedergesetzte Commission Bericht erstattet, und deren Antrag erschöpfend discutirt war, hat dieselbe in ihrer heutigen zwei und siebenzigsten öffentlichen Sitzung,

in Erwägung, daß die Unabhängigkeit der Richter durch mehrere, in dem Staatsdieneredict vom 30. Januar 1819 enthaltene Bestimmungen mehrfach gefährdet werden kann, namentlich dadurch,

1) daß der Richter in den ersten fünf Jahren seiner Anstellung, ohne Angabe eines Grundes, im Verwaltungswege entlassen werden kann;

2) daß eine solche Entlassung auch nach Ablauf dieser Zeit im Verwaltungswege, nach Maß-

gabe der §§. 10 u. ff. des Staatsdieneredicts zulässig ist;

3) daß der Richter auch nach dieser Zeit, gegen seinen Willen, im Verwaltungswege auf eine andere Stelle — wenn auch unter Belassung seines Ranges — versetzt, und gegen seinen Willen pensionirt werden kann;

in Erwägung, daß durch solche Einrichtungen das nothwendige Vertrauen des Volkes zu den Urtheilen der Richter leidet, ein solcher Mangel des Vertrauens aber der nothwendigen Moral, Macht, Wirksamkeit des Staates leicht nachtheilig wird,

den Beschluß gefaßt,

„Euerer Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, daß noch vor Einführung der neuen Gesetze über die „Bestrafung der Verbrechen, der Proceßordnung und „Gerichtsverfassung, ein, die Unabhängigkeit der Gerichte und damit das Vertrauen auf unparteiische „Rechtspflege gewährleistendes Gesetz vorgelegt werde, „wodurch ausgesprochen wird, daß kein Mitglied eines „Richtercollegiums, kein Untersuchungs- und Amtsrichter oder Amtsgerichtsassessor auf Probe angestellt, gegen seinen Willen weder versetzt, noch anders als durch richterliches Urtheil entlassen, eben „so wenig auch ohne zustimmenden, motivirten, dem „Betheiligten zu eröffnenden Antrag des vorgesezten „Gerichtshofes pensionirt werden dürfe.“

Diese unterthänigste Bitte legen wir vor dem Throne Euerer Königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht nieder.

Karlsruhe, den 9. September 1846.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident
Mittermaier.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.
Baum.

Beilage Nr. 4 zum Protocoll der zwei und siebenzigsten öffentlichen Sitzung, vom 9. Sept. 1846.

Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr!

Ein Mitglied der zweiten Kammer Euerer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in der sieben und dreißigsten Sitzung vom 18. Juli dieses Jahres den Antrag auf Einführung von Geschworenengerichten gestellt und begründet.

Die zweite Kammer hat zur Begutachtung dieses Antrags aus ihrer Mitte eine Commission ernannt, und von dieser in der drei und sechzigsten Sitzung vom 25. vorigen Monats sich Vortrag erstatten lassen, sofort auf gepflogene sorgfältige Berathung,

in Erwägung, daß die Thatfrage im Strafproceß nur dann richtig beurtheilt werden kann, wenn der Richter an keine Beweisregeln gebunden ist, weil die angeschuldigte That, wenn auch aus verschiedenen Erscheinungen zusammengesetzt, nur als Ganzes mit dem anzuwendenden Gesetz verglichen werden kann; in Erwägung, daß vielfache Besorgnisse begründet sind, daß die Beweistheorie unseres neuen Strafprocesses, wenn auch nur Regeln aufstellend für die Fälle, in welchen der Richter das Schuldig aussprechen kann, ohne denselben unter bestimmten Voraussetzungen zur Beurtheilung zu zwingen, ihrem Zweck dennoch nicht entsprechen werde;

in Erwägung nämlich, daß jene Beweistheorie die Beurtheilung zuläßt, wenn bloße Verdachtsgründe vorliegen, ja wenn Verdachtsgründe nur durch Verdachtsgründe bewiesen sind;

in Erwägung ferner, daß der Richter, wenn er sich zu gleicher Zeit ein Urtheil über die Hauptfrage: ob er von der That und der Thäterschaft überzeugt sei, bilden und dabei darauf achten soll, ob die Umstände, welche ihn überzeugt, ihn nach der Beweistheorie auch berechtigen, das Schuldig zu erklären — zu einer doppelten, sich durchkreuzenden Thätigkeit genöthigt wird, welche nur zu einem halben,

- nicht aber zu dem vom Gesetz vorausgesetzten Resultat führen kann;
- in Erwägung, daß aber das Urtheil über die Thatfrage nach freier Ueberzeugung dem rechtsgelehrten Richter nicht anvertraut werden kann, weil derselbe gewohnt ist, statt verschiedene Fragen in eine Hauptfrage zusammenzufassen, die Fragen in einzelne Fragen abzutheilen, weil derselbe die erforderliche Unabhängigkeit der Staatsgewalt gegenüber nicht besitzt, und nach den Aeußerungen der Regierung auf diesem Landtag nicht erhalten soll;
- in Erwägung, daß dagegen der badische Bürger Bildung genug besitzt, um eine gerechte Entscheidung der Thatfrage zu versichern;
- in Erwägung, daß der Bürger als Geschwornener vielleicht nur Einmal oder höchstens einigemal zum Entscheiden kommt, und dadurch nicht so leicht die Wichtigkeit des Richteramtes aus dem Auge verliert, wie der ständige Richter;
- in Erwägung, daß das für das Vertrauen des Strafrichters unentbehrliche Recusationsrecht bei dem Geschwornengericht nicht auf die Hindernisse stößt, als bei ständigen Gerichtshöfen;
- in Erwägung, daß der §. 14 der Verfassungsurkunde da, wo das Leben und die Freiheit der Bürger in Frage kommen, die Bestellung eines, seiner Stellung nach unabhängigen Gerichts gebietet;

in Erwägung, daß einzig und allein das Geschwornengericht geeignet ist, diesem Zweck zu entsprechen; in der heutigen zwei und siebenzigsten öffentlichen Sitzung beschlossen,

„Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, „Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen, Ihren „getreuen Ständen am nächsten Landtage einen Gesetzesvorschlag vorlegen zu lassen, nach welchem „für alle, nach der neuen Gerichtsverfassung zur „Competenz der Hofgerichte und Bezirksstrafgerichte „gehörigen Strassachen Geschwornengerichte eingeführt, und die hiernach sich ergebenden Abänderungen „der Strafproceßordnung und Gerichtsverfassung festgesetzt werden.“

Diesen Beschluß der treuehorsaamsten zweiten Kammer bringen wir in tiefster Ehrfurcht vor den Thron Eurer Königlichen Hoheit.

Karlsruhe, den 9. Sept. 1846.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsaamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident
Mittermaier.

Die Secretäre:
Blankenhorn-Krafft.
Baum.